



2024

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/25 und Kindertagesstättenbericht 2022/23

Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 24.04.2024

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Titelbild: Städtische Kindertagesstätte Karl-Dillinger-Straße (Oggersheim)

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/25
und
Kindertagesstättenbericht 2022/23

Redaktionsschluss: 31.01.2024

Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Rathausplatz 17 oder Postfach 21 12 25
67059 Ludwigshafen am Rhein 67012 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de
Internet: <http://www.Ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/informationen-zur-stadtentwicklung>

Schriftleitung: Werner Appel
Autor/-in: Andreas Pfaff, Bereich Stadtentwicklung
Christine Flatau-Wolf, Bereich Stadtentwicklung
Bereich Kindertagesstätten

Layout, Satz: Elke Frank
Titelbild: Bereich Kindertagesstätten

Erscheint im Selbstverlag nur als PDF-Datei, Download kostenfrei unter
<https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/informationen-zur-stadtentwicklung>

Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2024.

I N H A L T

	Seite
<u>A</u> <u>Gemeinsame Kapitel von Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/25 und Kindertagesstättenbericht 2022/23</u>	9
1 Einleitung	9
2. Zusammenfassung	10
3 Gesetzliche Grundlagen	13
4 Demografische Grundlagen	16
5 Planungsziele und Planungsgrundlagen	17
5.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt	17
5.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren	21
5.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder	23
<u>B</u> <u>Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/25</u>	25
1 Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung	25
1.1 Gesamtstädtische Betrachtung	25
1.1.1 Wohnquartierorientierte Einrichtungen	25
1.1.2 Zielgruppenorientierte Einrichtungen	32
1.1.3 Kindertagespflege	34
1.2 Betrachtung der wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen	37
1.2.1 Mitte	37
1.2.2 Süd	39
1.2.3 Nord-Hemshof	41
1.2.4 West	43
1.2.5 Friesenheim	44
1.2.6 Oppau	46
1.2.7 Edigheim	48
1.2.8 Pfingstweide	50
1.2.9 Oggersheim	51
1.2.10 Ruchheim	54
1.2.11 Gartenstadt	55
1.2.12 Maudach	57
1.2.13 Mundenheim	58
1.2.14 Rheingönheim	60
2 Sozialraumbudget	62

C	Kindertagesstättenbericht 2022/23	63
1	Platzangebot und Belegung der Kindertagesstätten	63
1.1	Gesamtstädtische Betrachtung	63
1.1.1	Platzangebot und Belegung für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü2) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	63
1.1.2	Platzangebot und Belegung für die unter Zweijährigen (U2) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	67
1.1.3	Platzangebot und Belegung für Schulkinder	70
1.1.4	Platzangebot und Belegung in den zielgruppenorientierten Kindertagesstätten	72
1.2	Betrachtung der wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen	74
1.2.1	Mitte	74
1.2.2	Süd	75
1.2.3	Nord-Hemshof	76
1.2.4	West	77
1.2.5	Friesenheim	78
1.2.6	Oppau	79
1.2.7	Edigheim	80
1.2.8	Pfingstweide	81
1.2.9	Oggersheim	82
1.2.10	Ruchheim	83
1.2.11	Gartenstadt	84
1.2.12	Maudach	85
1.2.13	Mundenheim	86
1.2.14	Rheingönheim	87
2	Anhang	89

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
A 1 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	16
A 2 Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse Ü2	18
A 3 Betreuungsfälle des Fachdienstes Integrationspädagogik des Zweckverbands Kinderzentrum	21
A 4 Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse U2	22
B 1 Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern am 1.8.2024	25
B 2 Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen 2021/22 bis 2024/25	26
B 3 Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten und Platzbedarf am 1.8.2024 nach Stadtteilen	27
B 4 Für das Kindertagesstättenjahr 2024/25 vorgesehene Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	28
B 5 Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten am 1.8.2024 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Stadtteilen	29
B 6 Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	30
B 7 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen am 1.8.2024	32
B 8 Angebot an Kindertagespflege am Ort der Kindertagespflegeperson und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2023	34
B 9 Angebot an Kindertagespflege am Ort des Kindes und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2023	35
B 10 Angebot an Kindertagespflege nach betrieblichen Anbietern und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2023	35
B 11 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte	37
B 12 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Süd	39
B 13 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Nord-Hemshof	42
B 14 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in West	43
B 15 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim	44
B 16 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau	46
B 17 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim	48
B 18 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Pflingstweide	50
B 19 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim	51
B 20 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim	54
B 21 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt	55
B 22 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach	57

B 23	Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim	58
B 24	Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim	60
C 1	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü2) nach Trägern am 31.5.2023	64
C 2	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der unter Zweijährigen (U2) nach Trägern am 31.5.2023	67
C 3	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der Schulkinder (SK) nach Trägern am 31.5.2023	70
C 4	Platzangebot und Belegung der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 31.5.2023	72
C 5	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Mitte	74
C 6	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Süd	75
C 7	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Nord-Hemshof	76
C 8	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in West	77
C 9	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Friesenheim	78
C 10	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Oppau	79
C 11	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Edigheim	80
C 12	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in der Pflingstweide	81
C 13	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Oggersheim	82
C 14	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ruchheim	83
C 15	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in der Gartenstadt	84
C 16	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Maudach	85
C 17	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Mundenheim	86
C 18	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Rheingönheim	87
C 19	Kindertagesstätten am 31.5.2023: Plätze nominell nach Betreuungsumfang	91
C 20	Kindertagesstätten am 31.5.2023: Belegung nach Betreuungsumfang	94
C 21	Kindertagesstätten am 31.5.2023: Belegung nach Alter	97

Verzeichnis der Grafiken

	Seite
A 1 Kinder im Kindertagesstättenalter	16
C 1 Ü2 - Platzangebot und Belegung	65
C 2 U2 - Platzangebot und Belegung	68
C 3 SK - Platzangebot und Belegung	71
C 4 Platzangebot und Belegung in Mitte	74
C 5 Platzangebot und Belegung in Süd	75
C 6 Platzangebot und Belegung in Nord-Hemshof	76
C 7 Platzangebot und Belegung in West	77
C 8 Platzangebot und Belegung in Friesenheim	78
C 9 Platzangebot und Belegung in Oppau	79
C 10 Platzangebot und Belegung in Edigheim	80
C 11 Platzangebot und Belegung in der Pfingstweide	81
C 12 Platzangebot und Belegung in Oggersheim	82
C 13 Platzangebot und Belegung in Ruchheim	83
C 14 Platzangebot und Belegung in der Gartenstadt	84
C 15 Platzangebot und Belegung in Maudach	85
C 16 Platzangebot und Belegung in Mundenheim	86
C 17 Platzangebot und Belegung in Rheingönheim	87

A Gemeinsame Kapitel von Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/25 und Kindertagesstättenbericht 2022/23

A 1 Einleitung

Als Pflichtaufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers gibt der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/25 Auskunft über das voraussichtliche Angebot an Kindertagesbetreuung, das die Stadt Ludwigshafen gemeinsam mit den freien Trägern im kommenden Kindertagesstättenjahr bereitstellen wird. Dieser Blick nach vorne thematisiert über die Kindertagesstätten hinaus noch die Kindertagespflege sowie die schulischen Betreuungsangebote. Neben der detaillierten Darstellung des vorhandenen Betreuungsangebots und der Bedarfsfrage, beschäftigt sich der Plan ebenfalls mit notwendigen Anpassungen und Ausbaumaßnahmen des Angebots. Zudem wird die Thematik des Sozialraumbudgets aufgegriffen, ein flexibles Instrument zur Finanzierung von besonderen Personalbedarfen, die in Zusammenhang mit den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Sozialraums stehen.

Von dieser Zielsetzung unterscheidet sich der Kindertagesstättenbericht 2022/23 wesentlich. Der Bericht beschäftigt sich rückblickend mit der Frage, inwieweit das Angebot der tatsächlichen Nachfrage standgehalten hat. Hier spielt die Belegung - neben dem Angebot - die zentrale Rolle. Mit diesem Berichts- und Planungsinstrument lässt sich vor allem klären, ob die dem Plan zugrundeliegenden Planungsziele (noch) zutreffend sind oder ggf. einer Korrektur unterzogen werden müssen.

Der Aufbau von Plan und Bericht ist ähnlich gehalten: Nach der Darstellung der gesamtstädtischen Situation folgen jeweils 14 Stadtteilkapitel mit kleinräumigen detaillierten Aussagen zu allen Stadtteilen. Vorangestellt sind in einem ersten Teil die thematisch gemeinsamen Kapitel, namentlich Einleitung, Zusammenfassung, gesetzliche und demografische Grundlagen sowie Planungsziele und Planungsgrundlagen.

A 2 Zusammenfassung

Der **Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/25** gibt vor dem Hintergrund des individuellen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung Auskunft über den Bestand und den Bedarf an Kindertagesbetreuung im Kindertagesstättenjahr 2024/25 und den damit verbundenen (auch längerfristig) bestehenden Ausbaubedarf. Thematisiert werden weiterhin das Angebot und die Nutzung der Kindertagespflege sowie schulische Betreuungsangebote. Die Aussagen hierzu erfolgen getrennt für die Altersgruppen unter Zweijährige (U2), Zweijährige bis zum Schuleintritt (Ü2) und Schulkinder (SK). Die als wesentlicher Teil im Plan enthaltene Ausbauplanung macht es notwendig, die Zahl der baulich vorhandenen Plätze in den Kindertagesstätten als Datengrundlage zu verwenden, unabhängig von der Frage, inwieweit diese im Kindertagesstättenjahr 2024/25 personalisiert und dementsprechend angeboten werden können. Auch 2024/25 dürfte es wiederum aufgrund des bundesweiten Mangels an pädagogischem Fachpersonal zu merklichen Differenzen zwischen dem baulichen Angebot und den tatsächlich belegbaren Betreuungsplätzen kommen.

Für die Altersklasse Ü2 wird die Versorgung von 4,5 Jahrgängen mit einem Betreuungsplatz in einer wohnquartierorientierten Kindertagesstätte angestrebt und für die Altersklasse U2 die Versorgung von 37% eines Jahrgangs, davon zwei Drittel in einer Kindertagesstätte und ein Drittel im Rahmen der Kindertagespflege. Für die Schulkinder wird gegenwärtig noch die Bestandssicherung der Betreuungsplätze als Ziel formuliert. Mittelfristig ist jedoch das Angebot aufgrund ab 2026 geänderter Rechtsansprüche im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes massiv auszubauen, was in Ludwigshafen durch die Erweiterung der schulischen Angebote erfolgen soll.

Im Kindertagesstättenjahr 2024/25 ist für die Altersklasse **Ü2** mit einem Bedarf in Höhe von 8 538 Plätzen zu rechnen, dem 7 182 Plätze in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten gegenüberstehen. Damit ergibt sich ein Platzdefizit in Höhe von 1 356 Plätzen. Hinzu kommt bei zeitlich unterschiedlichen Horizonten ein Mehrbedarf durch erwarteten Wohnungsneubau und damit voraussichtlich anwachsenden Kinderzahlen, sodass der Plan als Zielzahl einen Bedarf in Höhe von 9 024 Plätzen benennt. Somit weist die Ausbauplanung 1 842 noch baulich neu zu schaffende Plätze aus. Hinzu kommt Ersatzbedarf für zukünftig aus verschiedenen Gründen wegfallende Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen, die 1:1 ersetzt werden müssen und zz. weitere 270 Plätze erfordern. Kleinräumig gesehen bestehen die höchsten Ausbaubedarfe in Süd, Oggersheim und Friesenheim, die geringsten in Edigheim, Maudach und Rheingönheim. Neben dem wohnquartierorientierten Angebot existieren weiterhin sechs zielgruppenorientierte Einrichtungen (drei Betriebskitas, zwei integrative Kitas und ein reiner Förderkindergarten) mit zusammen 305 Plätzen (darunter 213 für Ludwigshafener Kinder), die ebenfalls notwendig und in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Bei voraussichtlich 1 759 Einjährigen ergibt sich für die Altersklasse **U2** ein Bedarf an 651 wohnquartierorientierten Betreuungsplätzen. Ein Drittel dieser bzw. 215 Plätze sollen im Rahmen der Kindertagespflege bereitgestellt werden und zwei Drittel bzw. 436 Plätze institutionell durch Kindertagesstätten. Da sich bei der Kindertagespflege das Platzangebot nicht trennscharf auf die einzelnen Altersklassen aufteilen lässt und sich die Platzzahl auf die Zahl der maximal gleichzeitig anwesenden Kinder bezieht, muss für die Darstellung der altersbezogenen Versorgung hilfsweise auf die Belegung zurückgegriffen werden. Am 1.12.2023 wurden 75 unter zweijährige Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener (und 306 ältere Kinder) im Rahmen der Kindertagespflege betreut, was spürbar unter dem Ziel von 215 U2-Plätzen liegt. Hier gibt es schon seit Jahren Aktivitäten das Angebot auszubauen, was angesichts des Mangels an Tagespflegepersonen Daueraufgabe bleiben wird. In den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten werden 2024/25 390 Plätze angeboten, was zunächst einen Nachfrageüberhang gegenüber den 436 angestrebten Plätzen in Höhe von 46 fehlenden Plätzen bedeutet. Allerdings kommen aktuell noch 20 weitere Plätze hinzu als Kompensationsmaßnahme für fehlende U2-Kindertagespflegeplätze und zukünftig noch etwa 50 Plätze für den sich abzeichnenden Wohnungsneubau. Das führt im Bedarfsplan zu einer Zielzahl in Höhe von 505 U2-Plätzen und zu einem weiteren Ausbaubedarf in Höhe von

115 Plätzen. Das wohnquartierorientierte Angebot für die unter Zweijährigen wird ebenfalls ergänzt durch zielgruppenorientierte Einrichtungen (drei Betriebskitas) mit zusammen 142 Plätzen (darunter 58 für Ludwigshafener Kinder), die ebenfalls notwendig und in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Bei dem Betreuungsangebot für **Schulkinder** ist bei der gegenwärtig noch angestrebten Bestandssicherung z.z. kein weiterer Ausbau der 950 Plätze in Kinder- und Schultagesstätten beabsichtigt. Mittelfristig sollen hier im Rahmen des kommenden Rechtsanspruchs in der Primarstufe die schulischen Angebote Ganztagschule (z.z. 860 Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler) und Betreuende Grundschule (z.z. 1 624 Kinder) bis 2030 auf etwa 6 500 Betreuungsplätze (einschließlich dem Angebot der Kindertagesstätten) erweitert werden.

Für den geplanten Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten in Höhe von 1 842 zusätzlichen Ü2-Plätzen und 270 Ü2-Ersatzplätzen sowie 115 U2-Plätzen können aktuell 17 Projekte benannt werden, die 1 280 Ü2- und 60 U2-Plätze umfassen. Für die weiteren 832 Ü2- und 55 U2-Plätze werden noch Umsetzungsmöglichkeiten gesucht oder die Lösungsansätze befinden sich in einem frühen Planungsstadium.

Der **Kindertagesstättenbericht 2022/23** verfolgt anders als der aus der Gegenwart in die Zukunft gerichtete Bedarfsplan das Ziel, rückblickend zu klären, inwieweit das Angebot der tatsächlichen Nachfrage standgehalten hat. Neben der Anzahl der Plätze spielt hier die Belegung, die zum Stichtag 31.5.2023 erhoben wurde, die zentrale Rolle. Mit der Analyse der Versorgungssituation zum Stichtag kann ebenfalls geklärt werden, ob die dem Plan zugrundeliegenden Planungsziele (noch) zutreffend sind oder ggf. korrigiert werden müssen. Diese Aufgabenstellung des Berichts macht eine andere Zählweise des Angebots erforderlich: Gezählt werden die personalisierten Plätze, für die eine Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes vorliegt.

Am 31.5.2023 gab es 6 869 personalisierte Betreuungsplätze gemäß Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (**Ü2**) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten. Der Bedarfsplan des Jahres 2022/23 benannte an dieser Stelle 7 174 baulich vorhandene Plätze, d.h. für 305 Plätze - viele davon in den neu gebauten Kindertagesstätten - gab es kein Personal. Allerdings vermittelt der Bezug auf die Platzzahl gemäß Betriebserlaubnis ebenfalls ein eingeschränktes Lagebild: Besonders bei temporären Personalengpässen kann neben einer angepassten Betriebserlaubnis das Betreuungsangebot auch mittels eines einrichtungsspezifischen Maßnahmeplans reduziert werden. Hiervon machte am Stichtag über die Hälfte aller wohnquartierorientierten Kindertagesstätten Gebrauch in der Form, dass weitere 888 Plätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, wegen akuten Personalmangels nicht belegt werden konnten. Hinzu kamen weitere 75 wegen akutem Baumangel kurzfristig nicht belegbare Plätze. Daher muss zusätzlich zwischen den nominellen 6 869 Plätzen laut Betriebserlaubnis und den am Stichtag 5 906 real belegbaren Plätzen unterschieden werden. Besucht wurden diese Plätze von 5 830 Kindern, womit bezogen auf die real belegbaren Plätze gerade noch 76 „frei“ waren, die noch für den U2/Ü2-Wechsel im laufenden Jahr benötigt wurden. Rechnerisch lag die reale Auslastung der Einrichtungen bei 98,7%, was de facto einer Volllastung aller Einrichtungen in allen Stadtteilen und allen Angebotsformen gleichkam. Die Zahl der Kinder im Ü2-Alter (4,5 Jg.) lag bei 8 646, somit besuchten real 3,04 Jahrgänge an Kindern eine Kindertagesstätte.

Ein strukturell ähnliches Bild zeigte sich im **U2**-Bereich. Für 282 U2-Betreuungsplätze in den wohnquartierorientierten Einrichtungen lag am 31.5.2023 eine Betriebserlaubnis vor. Baulich waren gemäß Bedarfsplan 2022/23 395 Plätze fertiggestellt, 113 mehr, für die es kein Personal gab. Zudem musste sich knapp die Hälfte aller Einrichtungen mit U2-Plätzen aufgrund darüber hinausgehender Personalengpässe eines einrichtungsspezifischen Maßnahmeplans bedienen, sodass weitere 36 Plätze nicht belegt werden konnten und sich die Zahl der real belegbaren Plätze auf 246 reduzierte. Besucht wurden diese Plätze von 217 Kleinkindern, womit 29 freie Plätze verblieben. Diese 29 Plätze waren nahezu ausschließlich fluktuationsbedingt, sei es durch Wegzüge oder U2/Ü2-Wechsel. Gerade gegen Kindertagesstättenjahresende sind diese Plätze nicht immer unterbrechungsfrei wiederbelegbar, v.a., wenn die Eingewöhnungsphase dicht vor oder in

die Schließzeit fällt. Somit kann auch bei dieser Altersklasse praktisch von voll belegten Einrichtungen ausgegangen werden. Die Soll-Versorgung in den Kindertagesstätten für U2-Kinder lag im Berichtsjahr bei 470 Plätzen.

Bei den 950 Betreuungsplätzen für **Schulkinder** stimmten am 31.5.2023 die Zahl der Plätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, mit den baulich vorhandenen Kapazitäten überein. Ein einrichtungsspezifischer Maßnahmenplan wegen Personalmangels kam auch in dieser Altersklasse bei knapp der Hälfte der Einrichtungen mit entsprechendem Angebot zur Anwendung. 96 Plätze konnten aus diesem Grund nicht belegt werden. Hinzu kamen elf wegen akutem Baumangel kurzfristig nicht vergebare Plätze, sodass 843 real belegbare Plätze zur Verfügung standen. Besucht wurden diese von 818 Schulkindern, womit real 25 freie Plätze verblieben. Von den schulischen Betreuungsangeboten nutzten 3 542 Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Ludwigshafen eine Ganztagschule, darunter 860 in den Klassenstufen eins bis vier und 990 in den Klassenstufen fünf und sechs. Zudem frequentierten insgesamt 1 428 Grundschul Kinder die Betreuende Grundschule, davon 1 032 die 14.00 Uhr-Variante und 396 die verlängerte 16.00 Uhr-Variante. Rechnerisch konnten somit real 37% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) erreicht werden.

Das wohnquartierorientierte Kindertagesstättenangebot wurde ergänzt durch sechs zielgruppenorientierte Einrichtungen. Dabei mussten am 31.5.2023 auch zwei zielgruppenorientierte Kindertagesstätten wegen Personalmangels sich eines einrichtungsspezifischen Maßnahmenplans bedienen. Im Ü2-Bereich gab es nominell 294 bzw. real belegbar 274 Plätze, darunter 218 für Ludwigshafener Kinder. Der Besuch belief sich auf 280 junge Menschen, darunter 144 aus Ludwigshafen. Die hierbei scheinbare leichte Überbelegung resultiert aus der temporär möglichen Mitnutzung freier U2-Plätze. Im U2-Bereich wurden laut Betriebserlaubnis 153 Plätze angeboten, real belegbar waren 145. Für Ludwigshafener Kinder waren hiervon 63 Plätze vorgesehen. 123 U2-Kinder fragten dieses Angebot nach, darunter 48 aus dem Stadtgebiet.

A 3 Gesetzliche Grundlagen

Bundesrechtlich ist die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII¹ in den §§ 22 bis 26 geregelt. § 26 enthält einen Landesrechtsvorbehalt. Im Landesrecht werden die Vorgaben des Bundesrechts für Betrieb und Planung von Kindertageseinrichtungen sowie für die Kindertagespflege konkretisiert im „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“² und der dazugehörigen Ausführungsverordnung (KiTaG-AVO)³. Zu den Angeboten der Tagesbetreuung führt Teil 4 des Landesgesetzes aus:

§ 14 artikuliert den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Dieser umfasst in zumutbarer Entfernung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. Falls die Betreuung über die Mittagszeit erfolgt, soll ein Mittagessen angeboten werden.

§ 15 regelt die Kindertagespflege und bestimmt, dass Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Insofern besteht für diese Altersklasse Wahlfreiheit zwischen den beiden Angeboten. Als Kann-Bestimmung ist auch die Förderung nach Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt möglich, ergänzend zur Tageseinrichtung oder bei besonderem Bedarf.

§ 16 sieht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vor. Hierbei handelt es sich um einen objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

§ 17 befasst sich mit der Schulkindbetreuung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Falls diese nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Auf die Förderung in Kindertagespflege kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend zurückgegriffen werden. Hier handelt es sich ebenfalls um einen objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

Mit der Novellierung des KiTaG 2021 hat das verlängerte Vormittagsangebot (VV) die bisherige Teilzeitbetreuung vor- und nachmittags als Regelangebot für die Einjährigen bis zum Schuleintritt abgelöst. Verbunden damit ist im Regelfall ein Mittagessen, was bei der Vor- und Nachmittagsbetreuung nicht nötig war. Hierfür ist eine bestimmte räumliche Ausstattung der Einrichtungen für den Mittagstisch notwendig. Die meisten Kindertagesstätten erfüllen diese baulichen Voraussetzungen, sodass die Umstellung vom TZ- auf den VV-Betrieb bereits größtenteils stattgefunden hat. Bei einigen Kindertageseinrichtungen sind noch Umbauten oder Erweiterungen erforderlich, für die es eine Übergangsfrist bis spätestens Sommer 2028 gibt. Darüber hinaus lassen sich vereinzelt bei kleineren Einrichtungen die notwendigen Raumprogramme baulich nicht umsetzen, für sie muss ebenfalls bis Sommer 2028 Ersatz geschaffen werden. Bis dahin verbleibt es in den betroffenen Einrichtungen entweder beim Teilzeitangebot ohne Mittagessen oder es wird als provisorische Lösung auf Lunchpakete im verlängerten Vormittagsangebot zurückgegriffen.

Ein für die Elternnachfrage relevanter Punkt wird im Teil 6 des KiTaG „Finanzierung“ behandelt. § 26 gibt die Elternbeitragsfreiheit für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder, die das

¹ Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19) geändert worden ist

² Verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 3. September 2019 (GVBl. S. 213)

³ Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom 17. März 2021 (GVBl. S. 165), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.07.2022 (GVBl. S. 279)

zweite Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schulbesuch vor. Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten sind zu erheben für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Förderung von Schulkindern und für Zweijährige bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege, sofern für Letztere die Regelbetreuungszeit (7.00 - 17.00 Uhr) überschritten wird. Daneben ist für alle Altersklassen ggf. ein gesonderter Beitrag für Mittagessen und Verpflegung zu leisten. In Ludwigshafen ist das in der „Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein“ sowie in der „Satzung für die Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein“ geregelt.

Das KiTaG trifft keine direkte Aussage zum Umfang erforderlicher Ganzeitplätze. In Teil 5 „Planung und Sicherstellung“ des KiTaG heißt es in § 19, dass die Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, Rechnung tragen sollen. Weiterhin bietet § 19 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, Anmeldefristen für einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung festzulegen.

Zwei weitere wesentliche Rechtsgrundlagen finden sich etwas „versteckt“ im § 21 KiTaG (Personalausstattung): Zum einen werden durch unterschiedlich bemessene Personalisierungen (0,086 bis 0,263 Vollzeitäquivalente je Platz) indirekt die drei Altersklassen „Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres“ (U2), „Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt“ (Ü2) und „Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“ (Schulkind) definiert. Zum anderen wird in diesem Paragraphen die gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften als personelle Mindestbesetzung festgeschrieben, um überhaupt betriebsfähig zu sein. Nach Genehmigungspraxis des Landes gilt diese Mindestbesetzung getrennt voneinander für jede gebildete Kombination von Betreuungsumfang (z.B. VV oder GZ 9) und Betreuungszeit (von ... bis ... Uhr). Daraus ergeben sich zwangsläufig verschiedene Mindestgrößen an notwendigen Plätzen für das jeweilige Betreuungsangebot (um auf jeweils zwei Stellen zu kommen), was die Angebotsgestaltung merklich einengt. Dieser Sachverhalt wird beim Thema Betreuungsumfang und Betreuungszeiten nochmals ausführlicher erläutert.

An herausgehobener Stelle - in § 1 - wird das Ziel formuliert, dass Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten soll. Daher findet in der Regel Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

Wie bereits angesprochen werden in § 19 KiTaG und darüber hinaus in § 1 KiTaGAVO die Anforderungen an die Bedarfsplanung geregelt: Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen. In einem jährlichen Bedarfsplan ist Auskunft über die Festlegung der Bedarfe und den Grad der Bedarfserfüllung zu geben. Festlegungen des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten, der Sozialraumbezug sowie ein Abstimmungsverfahren mit den freien Trägern und den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie ein Anhörungsverfahren mit dem Stadtelternausschuss sind weitere Ansprüche an den Bedarfsplan.

Von immer größerer Relevanz für die Kindertagesbetreuung wird im Vorfeld das 2021 in Kraft getretene „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)“¹ des Bundes. Es sieht im Rahmen des SGB VIII für Kinder, die im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung vor. Der Anspruch besteht an Werktagen (auch in den Schulferien) im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen (auch Betreuende Grundschule), als erfüllt. Landesrecht kann

¹ Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602)

eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Komplex wird die Aufgabenbewältigung durch den Umstand, dass der Rechtsanspruch und somit die Planungs- und Gesamtverantwortung in der Jugendhilfe (SGB VIII) verankert ist, die Schulkindbetreuung jedoch zum maßgeblichen Teil in den Schulen erfolgen wird, die den schulgesetzlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz unterliegen. Entsprechende Vorbereitungen zur Umsetzung des GaFöG ab 2026 sind in Arbeit, mehr hierzu findet sich im Kapitel Planungsziele und Planungsgrundlagen.

A 4 Demografische Grundlagen

Kurz- und mittelfristig gesehen, wurde die Höchstzahl der Kinder im Vorschulalter in Ludwigshafen im Kindertagesstättenjahr 2021/22 erreicht. Seitdem ist diese Zahl leicht(!) rückläufig. Für den Kindertagesstättenbericht 2022/23 bedeutet dies, dass im Berichtsjahr 2022/23 8 646 Kinder im Ü2-Alter (Zahl der Eineinhalb- bis unter Sechsjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn, 4,5 Jg.) mit einem Betreuungsplatz zu versorgen waren, 57 Kinder weniger als 2021/22. Für das Planungsjahr 2024/25 ist noch mit 8 538 Ü2-Jährigen zu rechnen, 78 Kinder weniger als 2023/24.

Ein etwas anderer Verlauf zeigt sich bei den Einjährigen als Grundlagenzahl des U2-Bedarfs: Deren Anzahl betrug 2022/23 1 908 und 2023/24 1 911 Kinder und war damit streng genommen noch leicht anwachsend. Für das Planungsjahr 2024/25 ist nach den neusten Zahlen jedoch mit einer Zahl von unter 1 800 Menschen für diesen Jahrgang zu rechnen.

Unverändert aufwärts geht es bei der Zahl der Schulkinder. In dieser Altersklasse waren 2022/23 11 051 Sechs- bis unter Zwölfjährige (6 Jg.) in der Stadt gemeldet, für das Planungsjahr 2024/25 werden 11 472 Kinder erwartet.

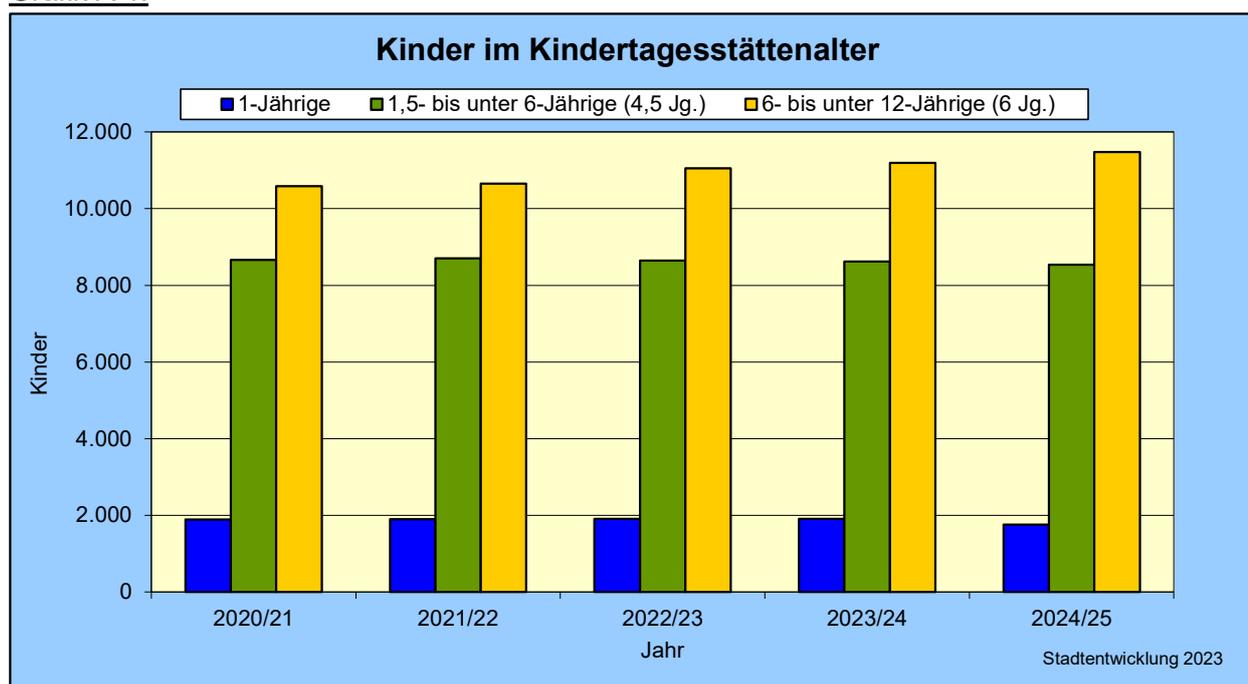
Übersicht A 1: Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen

Kindertagesstättenjahr ¹⁾	Einjährige (Zahlenbasis für den U2-Bedarf)	1,5-Jährige bis unter 6-Jährige (4,5 Jg. = Ü2-Bedarf)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg. Hort)
2020/21	1.887	8.660	10.585
2021/22	1.897	8.703	10.655
2022/23	1.908	8.646	11.051
2023/24	1.911	8.616	11.195
2024/25	1.759	8.538	11.472

1) Stand jeweils 31.12. des ersten Jahres, z.B. 2020/21 = 2020. Bei den beiden letzten Jahren Stand 30.06.2023.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Grafik A 1:



A 5 Planungsziele und Planungsgrundlagen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Planungszielen der Stadt Ludwigshafen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dabei gilt das Prinzip der „lernenden Planung“: Sollte der sich abzeichnende Bedarf von den Planungszielen abweichen, so sind diese an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die Angebote entsprechend neu zu strukturieren.

An dieser Stelle sei zudem - wie bereits in den letzten Jahren - nochmals an den gravierenden bundesweiten Fachkräftemangel bei qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern erinnert. Darüber hinaus bewirken notwendige Kapazitätserweiterungen aufgrund angewachsener Kinderzahlen und eine höhere Personalisierung im Rahmen des seit 2021 geltenden Kindertagesstättengesetzes einen höheren Bedarf an pädagogischem Personal. Dies wird auf nicht absehbare Zeit die Umsetzung und Erreichbarkeit der Planungsziele spürbar behindern und verzögern.

A 5.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt

Platzangebot

Zu Beginn eines Kindertagesstättenjahres am 1. August besitzen knapp vier Jahrgänge an Kindern den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, da die Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben, eingeschult werden. Im Laufe des Kindertagesstättenjahres wächst dann anschließend ein voller Jahrgang an Kindern nach, sodass sich zum Ende des Kindertagesstättenjahres der Besuchsanspruch auf knapp fünf Jahrgänge erstreckt, bevor der älteste Jahrgang wieder eingeschult wird.

Da nicht jedes Kind sofort nach Vollendung seines zweiten Lebensjahres einen Betreuungsplatz nachfragt, ist planerisch beabsichtigt, 4,5 Jahrgänge an Kindern (100% der zu Kindertagesstättenjahresbeginn 1,5- bis unter 6-Jährigen) sowohl gesamtstädtisch als auch jeweils in den 14 Stadtteilen mit einem Platz in einer wohnquartierorientierten Tageseinrichtung zu versorgen.

Wohnquartierorientierte Einrichtungen dienen der kleinräumigen Versorgung der Kinder in ihren Wohnstadtteilen. Von diesen zu unterscheiden sind zielgruppenorientierte Kindertagesstätten, die bestimmte Personengruppen ansprechen und nicht in erster Linie ihr direktes Wohnumfeld. Hierzu zählen in Ludwigshafen drei betriebliche Einrichtungen, eine reine Förderkindertagesstätte sowie zwei integrative Einrichtungen (IKTS), soweit es um die Kinder mit Behinderungen geht. Da diese Einrichtungen mit ihren 305 Plätzen (darunter 213 Plätze für Ludwigshafener Kinder kontingentiert) in 2024/25 einen stadtweiten Einzugsbereich besitzen, der teilweise sogar darüber hinaus ins Umland reicht, können diese räumlich nicht einem bestimmten Stadtteil zugeordnet werden und sind daher gesondert zu betrachten. Hinzu kommen Zugangsrestriktionen für die Allgemeinheit. Dennoch decken diese Einrichtungen mit ihrem Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, wenn auch nur in begrenztem Umfang, ebenfalls die Bedarfe von Ludwigshafener Kindern und Eltern ab und werden daher planerisch mit dieser Platzzahl als notwendiges zusätzliches Angebot zu den benannten wohnquartierorientierten Plätzen für 4,5 Jahrgänge behandelt.

Eine Grenze nach oben hin im Platzangebot bildet die landesseitige Reglementierung der freien Plätze über die Begrenzung der Personalkostenzuschüsse¹. Ausgehend von maximal 20 Prozent unbelegter Plätze am Stichtag 31. Mai 2022 wird diese Quote schrittweise jährlich um zwei Prozentpunkte abgesenkt bis auf acht Prozent ab 2028. Für den 31.5.2024 bedeutet dies eine sanktionsfreie Obergrenze von 16 Prozent an unbelegten Plätzen. Bei darüber hinaus als freie Platzreserve vorgehaltenen Plätzen entfallen die Personalkostenzuschüsse. Vor dem Hintergrund, dass einerseits auch noch bis Ende des Kindertagesstättenjahres Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen müssen und andererseits beim Personalmanagement oftmals nicht tages- oder

¹ § 5 KiTaGAVO

monatsgenau agiert werden kann, bildet künftig dieser Acht-Prozent-Korridor einen schmalen Grat an „richtiger“ Kapazitätsbemessung.

Der Kindertagespflege kommt in dieser Altersgruppe planerisch eine untergeordnete Rolle zu, da die Betreuung in Kindertagesstätten vorgesehen ist. Ausnahmen hiervon bilden lediglich die notwendige Versorgung in Randzeiten (abends, über Nacht oder am Wochenende), die institutionell nicht erbracht werden kann, sowie die Plätze für Zweijährige, die im Rahmen der Wahlfreiheit eine Betreuung in Kindertagespflege bevorzugen. Dieses Angebot ist bedarfsgerecht sicherzustellen.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Wie bereits bei den rechtlichen Grundlagen dargelegt, besteht ein Rechtsanspruch auf eine durchgängige siebenstündige Betreuung im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots. Die Bedarfsplanung soll bei den Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, Rechnung tragen.

Um diesen Planungsauftrag zu erfüllen, wurde, wie in den letzten Jahren, der von den Eltern benötigte Betreuungsumfang und die benötigten Betreuungszeiten in jeder einzelnen Einrichtung über die Einrichtungsleitungen abgefragt. In insgesamt 17 „Stadtteilgesprächen“ wurden dann gemeinsam mit Einrichtungs- und Trägervertretern die Erfordernisse vor Ort besprochen und - soweit wie unter der gegebenen Personalsituation möglich - in diesem Bedarfsplan berücksichtigt. In Ludwigshafen reicht der Betreuungsumfang des Ganztagesangebots in Halbstundenschritten von 7,5 bis 10 Stunden (GZ 7,5; GZ 8; GZ 8,5; GZ 9; GZ 9,5; GZ 10). Die Regelbetreuungszeiten liegen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr.

Einen weiteren Anhaltspunkt hinsichtlich der Bedürfnisse von Eltern bietet das Anmeldeportal (www.kitaportal.ludwigshafen.de): Dort können seit Oktober 2021 im Anmeldeverfahren detailliert die benötigten Betreuungsumfänge und Betreuungszeiten angegeben werden, was eine Betrachtung des Nachfrageverhaltens ermöglicht. Ohne die noch 178 zeitlich undifferenzierten GZ-Altanmeldungen ergibt sich zum Stand Oktober 2023 in etwa eine zwei Drittel zu einem Drittel Nachfrageverteilung zwischen VV- und GZ-Plätzen, wobei der GZ-Nachfrageschwerpunkt bei der neunstündigen Betreuung liegt. Berücksichtigt man noch die - mittlerweile nur noch wenigen - zeitlich undifferenzierten GZ-Altanmeldungen, so ändert sich die relative Nachfrageverteilung nur noch geringfügig.

Übersicht A 2: Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse Ü2

Betreuungsumfang	Relative Verteilung des Platzangebots am 1.8.2024 in %	Relative Verteilung des gewünschten Betreuungsumfangs seitens der Eltern Stand 10/2023 in % (ohne undifferenzierte GZ-Anmeldungen vor dem 1.10.2021)	Differenz zwischen Platzangebot und Betreuungswunsch in %-Punkten	Relative Verteilung des gewünschten Betreuungsumfangs seitens der Eltern Stand 10/2023 in % (mit undifferenzierten GZ-Anmeldungen vor dem 1.10.2021)	Differenz zwischen Platzangebot und Betreuungswunsch in %-Punkten
TZ	8,5		8,5		8,5
VV	51,3	68,3	-17,0	64,9	-13,6
GZ 8 (+8,5)	2,5	3,5	-1,0	3,4	-1,0
GZ 9 (+9,5)	22,6	19,1	3,5	18,2	4,4
GZ 10	15,2	9,1	6,1	8,6	6,6
GZ undifferenziert				4,9	-4,9
Insgesamt	100,0	100,0		100,0	
N	7.182	3.452		3.630	

Stellt man diesen Anmeldewünschen das Angebot gegenüber und subsumiert die noch 608 bis spätestens 2028 auslaufenden TZ-Plätze zu den 3 683 VV-Plätzen, so steht dem Angebotsanteil von rund 60 Prozent eine Nachfrage von 68 bzw. 65 Prozent gegenüber. Für den GZ-Bereich hingegen kommt auf den angebotsseitigen Anteil von rund 40 Prozent eine Nachfrage von 32 bzw. 35 Prozent. Nimmt man die Anmeldewünsche als Bezugspunkt, so wäre eine leichte Verschiebung des Angebots mit weniger GZ 10-Plätzen und mehr VV-Plätzen - zumindest aktuell - nachfragegerechter.

Darüber hinaus gibt es administrative und organisatorische Rahmenbedingungen, die ebenfalls wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Betreuungsangebots haben und in manchen Fällen den individuellen Wünschen Grenzen setzen.

Als Erstes sind hier die landesseitigen Vorgaben bei der sogenannten „Kohortenbildung“ zu beachten. Für jeden Betreuungsumfang (z.B. VV) und jede Betreuungszeit (z.B. 7.30 bis 14.30) getrennt ist als Personalmindestbesetzung die gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften vorgeschrieben. Auf den Personalschlüssel der Altersgruppe Ü2 umgerechnet heißt dies, dass mindestens 18 VV-Plätze je Betreuungsumfang und Betreuungszeit ausgewiesen werden müssen (angebotene Plätze, nicht Belegung) um rechnerisch auf diese Mindestbesetzung zu kommen. Diese Vorgaben zur Mindestgröße von Angeboten setzen vor allem kleineren Einrichtungen der freien Gestaltung von Betreuungsumfang und Betreuungszeit spürbare Grenzen. Darüber hinaus gibt es vom Land die Empfehlung, aus organisatorischen Gründen je Kindertagesstätte nicht mehr als zwei Betreuungszeiten (einschließlich TZ und VV) anzubieten, wobei in großen Häusern eher davon abgewichen werden kann. Planerisch wird auf Stadtteilenebene darauf mit einer Differenzierung bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit zwischen den einzelnen Häusern gesetzt, mit mindestens einem GZ 10-Angebot je Stadtteil. Aber auch damit lassen sich Härten, beispielsweise bei einem auf eine Kindertagesstätte fixierten Besuchswunsch, nicht zu 100 Prozent vermeiden.

Der zweite und wesentlich wichtigere Grund, der der weiteren Flexibilisierung des Angebots entgegensteht, ist der sich weiterhin verschärfende Personalmangel. Wie im Kindertagesstättenbericht 22/23 aufgeführt, konnten am 31.5.2023 stadtweit insgesamt 1 193 wohnquartierorientierte Ü2-Plätze wegen Personalmangels nicht belegt werden (s. S. 63 u. 64). Angesichts dieser Situation ist im Regelfall an weitere verlängerte Öffnungszeiten nicht zu denken. Umgekehrt ist die Stadt in ihren Einrichtungen gegenwärtig dabei, GZ-Angebote zugunsten von VV-Angeboten umzuwandeln, sofern der Bedarf vor Ort sich anders abbildet, um so mit dem frei werdenden Personal mehr Kindern den Rechtsanspruch auf eine siebenstündige Betreuung ermöglichen zu können.

Inklusion

Die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik für Kinder nimmt in den Kindertagesstätten einen großen Stellenwert ein. Jedes einzelne Kind wird in seiner Besonderheit angenommen und wertgeschätzt. Ein inklusives Leben und Miteinander stellt sich als Selbstverständlichkeit dar.

Nach fachlicher Einschätzung kann man davon ausgehen, dass rund 5% aller Kinder und Jugendlichen Beeinträchtigungen aufweisen und zu einem großen Teil als behindert bezeichnet werden können. Sie sind auf eine besondere Förderung im Kita-Bereich angewiesen. In Ludwigshafen entspricht das für diese Altersklasse (4,5 Jg.) rechnerisch etwa 430 Kindern.

Die Behinderungsbilder bei den Kindern sind sehr vielfältig. Es lässt sich eine Verschiebung von zunächst überwiegend körperlichen Behinderungen hin zu schweren und mehrfachen Behinderungen feststellen, was u.a. am technischen Fortschritt in der Medizin liegt. Seit einigen Jahren kann aufgrund vertieften Wissens und verbesserter Diagnostikmöglichkeiten bei Kleinkindern die tiefgreifende Entwicklungsstörung „Autismus-Spektrum-Störung“ fundiert festgestellt werden, einhergehend mit erweiterten Kenntnissen über spezifische Förderung, die diesen Kindern enorm verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. In den Fokus der Jugend- und Eingliederungs-

hilfe rücken immer mehr Kinder, die gesund zur Welt kommen und aufgrund familiärer oder systembedingter Umstände eine Beeinträchtigung erfahren oder von Behinderung bedroht sind. In dieses Feld fallen insbesondere emotionale Störungen (Ängste, Zurückgezogenheit) und Verhaltensstörungen (z.B. aggressives, hyperkinetisches Verhalten), aber auch somatische Störungen wie Adipositas. Ursächlich dafür sind häufig Erfahrungen der Vernachlässigung, Gewalt oder auch soziale Isolation, die u.a. zu frühen Traumatisierungen und Bindungsstörungen führen. Hier spielen z.B. prekäre Lebensverhältnisse, psychische Erkrankungen in der Familie sowie andere familiäre und gesellschaftliche Faktoren eine Rolle, die Familien belasten und Entwicklungsbedingungen für Kinder deutlich einschränken. Ein Kind mit diesen Hintergründen benötigt intensive, oft kompensatorische Rahmenbedingungen in einer Kindertagesstätte, um sich günstig entwickeln zu können und um die Folgen der sekundären emotionalen Verhaltensstörungen abzufedern. Im Vorschulalter fallen diese Kinder durch einen sehr hohen Bedarf an Zuwendung und Regulation auf - hier finden sich einige der Kinder, für die sich der Begriff des „Systemsprengers“¹ etabliert hat.

Dies stellt die pädagogischen Fachkräfte in den Regelkindertagesstätten vor große Herausforderungen. Daran gekoppelt ist ein hoher Unterstützungsbedarf der Fachkräfte. Beratung, Supervision sowie Weiterqualifizierungen bzw. der Einsatz interdisziplinärer Teams² sind erforderlich, um diesen vielfältigen Förderbedarfen der Kinder gerecht zu werden.

Drei Betreuungssysteme (Förderkindergarten, integrative Kitas und Einzelintegration in Regel-Kitas) stehen im Stadtgebiet Ludwigshafen zur Verfügung. Im heilpädagogischen Förderkindergarten des Kinderzentrums stehen 32 Plätze zur Verfügung, von denen Ende 2023 zwölf Plätze von Kindern mit einer schweren Mehrfachbehinderung belegt sind. In der IKTS Sonnenblume der Lebenshilfe werden in heilpädagogischen und integrativen Gruppen 60 Kinder mit kognitiven und vielfältigen Beeinträchtigungen betreut. In der IKTS Ludwigshafen-Oggersheim werden in vier integrativen Gruppen Kinder mit Behinderung gefördert, die aufgrund der Art ihrer Beeinträchtigung zwar heilpädagogische und therapeutische Förderung sowie eine reduzierte Gruppengröße benötigen, durch die Teilhabe an der Gemeinschaft und die Interaktion mit anderen Kindern jedoch auch Entwicklungsanreize erfahren. In einer integrativen Gruppe werden 10 Kinder ohne Behinderung und 5 Kinder mit Behinderung betreut. Somit stehen hier weitere 20 Plätze für Kinder mit einer Behinderung zur Verfügung. Zunehmend werden Kinder mit Beeinträchtigung im Rahmen einer Einzelfördermaßnahme in einer wohnquartierorientierten Regeleinrichtung betreut und gefördert (Ende 2023 in 22 Kitas), zumeist mit einer Integrationskraft, die allerdings ebenfalls aufgrund des Fachkräftemangels nicht in jedem Fall verfügbar ist. Dies gelingt gut bei den Kindern, die in einer Regel-Kita mit 25 Kindern in einer Gruppe oder (teil-)offenen Konzepten zu-recht kommen und die keine umfangreichen therapeutischen Bedarfe haben, bzw. bei denen die Familien die Therapien privat in externen Praxen organisieren können.

Der Fachdienst Integrationspädagogik (FDI) des Zweckverbands Kinderzentrum³ betreut schon seit Jahren einzelne Kinder mit Beeinträchtigungen in Regel-Kitas in der Region, wenn der Unterstützungsbedarf über die Eingliederungs- oder Jugendhilfeträger anerkannt und bewilligt wurde. In den letzten Jahren entwickelten sich die Zahlen beim FDI wie folgt:

¹ s. auch: <https://lexikon.stanql.eu/35926/systemsprenger>, abgerufen am 19.1.2024

² pädagogische, pflegerische, therapeutische oder medizinische Ausbildungen

³ Das Kinderzentrum Ludwigshafen ist ein Zentrum der Gesundheitsversorgung, medizinischen Rehabilitation und sozialen Teilhabe. Organisiert ist es als Zweckverband der kommunalen Gebietskörperschaften Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis sowie des Vereins „Kinderhilfe in Rheinhessen und Vorderpfalz e.V. zur Förderung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher“. Das Angebot reicht von einem Sozialpädiatrischen Zentrum mit Frühförderung, einem Förderkindergarten, einer Tagesförderstätte hin zum Fachdienst Integrationspädagogik und dem Fachdienst Inklusionsbegleitung.

Übersicht A 3: Betreuungsfälle des Fachdienstes Integrationspädagogik des Zweckverbands Kinderzentrum¹

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
FDI-Leistungen insgesamt	283	359	373	368	630

Derzeit fehlen allein für Ludwigshafener Kindertagesstätten 20 Integrationskräfte für bewilligte Einzelfördermaßnahmen, sodass diese Förderbedarfe der Kinder nicht gedeckt werden können.

Die genannten Betreuungssysteme können den steigenden Bedarf nicht abdecken und verfügen über lange Wartelisten. Es verbleibt somit ein deutlicher Ausbaubedarf des Angebots. Hier ist Personalmangel beim FDI und allen anderen Leistungserbringern das Problem.

Planerisch wird daher angestrebt, die inklusiven Angebote zu erweitern. Zudem ist im Rahmen des notwendigen Kindertagesstättenausbaus in allen neuen und, sofern umsetzbar, auch in zu sanierenden Kindertagesstätten die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, um dann ggf. bei entsprechendem Bedarf mit entsprechend qualifiziertem Personal ein geeignetes Angebot bereitstellen zu können.

A 5.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren

Platzangebot

In dieser Altersgruppe wird planerisch die Versorgung von 32 Prozent der Einjährigen und fünf Prozent der unter Einjährigen mit einem wohnquartierorientierten Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung verfolgt. Das entspricht zusammen rechnerisch einer Versorgung in Höhe von 37 Prozent eines Jahrgangs. Zwei Drittel dieses angestrebten Angebots sollen institutionell in Einrichtungen erbracht werden und ein Drittel im Rahmen von Kindertagespflege.

Das wohnquartierorientierte institutionelle Betreuungsangebot wird bei den unter Zweijährigen durch drei zielgruppenorientierte Einrichtungen vervollständigt. Drei Betriebskindertagesstätten bieten in 2024/25 zusammen 142 Plätze an, darunter kontingentiert 58 für Ludwigshafener Kinder. Diese Plätze sind ebenfalls für die bedarfsgerechte Versorgung der Ludwigshafener Kinder notwendig und in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Anders als bei den Ü2-Kindern gilt für das U2-Platzangebot eine dauerhafte 20 Prozent-Grenze für freie Plätze jeweils am 31.5., ab der landesseitig die Kürzung der Personalkostenzuschüsse droht. Dieser erweiterte Spielraum ist absolut notwendig, weil er praktisch zumindest zz. nur schwierig umsetzbar ist: Durch die zeitlich späte Lage des Stichtags im Kindertagesstättenjahr sind zum einen die durch einen U2/Ü2-Wechsel im laufenden Jahr freiwerdenden Plätze nicht immer unterbrechungsfrei mit Neuzugängen wiederbelegbar. Zum anderen - und das ist die größere Schwierigkeit - wertet das Land einen U2-Platz, der mit einem Ü2-Kind belegt ist, als nicht belegt. Dies ist häufiger der Fall, wenn bei einem geburtsbedingten U2/Ü2-Wechsel vor dem 31.5. der für das Kind notwendige Ü2-Platz bis zu diesem Zeitpunkt frei und unbelegt gehalten werden müsste, dies jedoch angesichts der angespannten Ü2-Situation öfter nicht „durchgehalten“ werden kann. In Folge des in diesem Fall nicht vorhandenen Ü2-Platzes verbleibt das Ü2-Kind dann physisch bis Jahresende auf dem U2-Platz, was rechtlich auch bis zu sechs Monaten möglich ist. Der U2-Platz wird jedoch dabei als unbelegt gewertet.

¹ Die erbrachten Leistungen beziehen sich auf das Einzugsgebiet des Kinderzentrums (Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer, Rhein-Pfalz-Kreis). Der hohe Zuwachs 2022 erklärt sich aus Netzwerkleistungen für die Eingliederungshilfe des Rhein-Pfalz-Kreises sowie der Einbeziehung weiterer Leistungen gegenüber den Vorjahren.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Bedarfsgerechte Betreuungsumfänge und bedarfsgerechte Betreuungszeiten sind auch für diese Altersklasse angestrebtes Versorgungsziel. Allerdings gelten hier ebenfalls die im Wesentlichen gleichen administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen wie bei den Ü2-Kindern.

Durch die gegenüber dem Ü2-Angebot geringere Nachfrage, verbunden mit der gewollten räumlichen Streuung, bieten die meisten Standorte mit U2-Angebot lediglich zehn Plätze für diese Altersklasse an. Durch die notwendige Kohortenbildung - bei einem gegenüber der Altersklasse Ü2 deutlich höheren Personalschlüssel - beträgt die Mindestgröße einer Betreuungsumfang-/Betreuungszeitkombination acht Kinder. Das bedeutet, dass die meisten Einrichtungen nur eine Betreuungsumfang-/Betreuungszeitkombination anbieten können und lediglich bei größerem Angebotsumfang eine Differenzierung möglich wäre.

Die Bedürfnisse der Eltern wurden für diese Altersgruppe ebenfalls durch die Einrichtungsleitungen abgefragt, in den Stadtteilgesprächen abgestimmt und soweit wie möglich im Bedarfsplan berücksichtigt.

Weiterhin bietet das Anmeldeportal auch für die unter Zweijährigen die Möglichkeit, die Betreuungswünsche der Eltern zu analysieren, wegen der kürzeren Vorlaufzeit sogar ohne undifferenzierte Altfälle.

Übersicht A 4: Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse U2

Betreuungsumfang	Relative Verteilung des Platzangebots am 1.8.2024 in %	Relative Verteilung des gewünschten Betreuungsumfangs seitens der Eltern Stand 10/2023 in %	Differenz zwischen Platzangebot und Betreuungswunsch in %-Punkten
VV	10,3	5,9	4,4
GZ 8 (+8,5)	20,5	26,5	-6,0
GZ 9	56,4	62,7	-6,3
GZ 10	12,8	4,9	7,9
Insgesamt	100	100	
N	390	324	

Der Vergleich zwischen der Angebotsstruktur und den Elternpräferenzen zeigt zunächst, dass die ohnehin vergleichsweise selten angebotenen VV-Plätze noch seltener von den Eltern nachgefragt werden (10% vs. 6%). Das GZ 8-Angebot, das etwa 20% der Plätze umfasst, wird von gut einem Viertel der Eltern bevorzugt. Eindeutiger Angebots- und Nachfrageschwerpunkt ist die neunstündige Ganzzzeitbetreuung, die ca. 56 Prozent der Plätze und knapp 63 Prozent der Elternwünsche umfasst. Umgekehrt verhält es sich auf deutlich niedrigerem Niveau bei der zehnstündigen Ganzzzeitbetreuung: Etwa fünf Prozent der Eltern wünschen dieses Angebot, während etwa 13 Prozent der Plätze diesen Umfang anbieten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nachfragebedingt das Angebot noch etwas in Richtung der acht- und neunstündigen Ganzzzeitbetreuung zentriert werden könnte.

Aber auch bei den unter Zweijährigen schlägt bei Planung und Betrieb der Kindertagesstätten der immense Fachkräftemangel durch: Am 31.5.2023 mussten wegen der Personalnot stadtwweit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen 149 U2-Plätze unbelegt bleiben (s. S. 67 u. 68). Aus diesem Grund kommt gegenwärtig im Regelfall eine zeitliche Ausweitung des U2-Angebots ebenfalls nicht in Frage, da hierfür das Personal fehlt.

Inklusion

Bisher gibt es für diese Altersgruppe kein spezielles Angebot für Kinder mit Behinderungen in Fördereinrichtungen oder integrativen Einrichtungen. Ein Besuch einer Regeleinrichtung mit Integrationshelfer erfolgt nur vereinzelt. Die Planungen für ein inklusives Angebot orientieren sich an denen für die älteren Kinder: Es wird daher zunächst angestrebt, im Rahmen des notwendigen Kindertagesstättenausbaus in allen neuen und, sofern umsetzbar, auch in zu sanierenden Kindertagesstätten die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, um dann ggf. bei entsprechendem Bedarf mit entsprechend qualifiziertem Personal ein geeignetes Angebot bereitstellen zu können. Über die bereits bei den älteren Kindern angesprochenen Punkte hinaus ergibt sich bei den Kleinkindern noch die weitere Schwierigkeit, dass vermehrt diagnostische Prozesse noch nicht abgeschlossen sind und somit sonderpädagogische Maßnahmen noch nicht oder nur eingeschränkt erfolgen können.

A 5.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder

Platzangebot

Gemäß den derzeit noch geltenden Rechtsgrundlagen wird planerisch angestrebt, den Bestand an Kindertagesstättenkapazitäten für diese Altersklasse zu sichern und den weiteren Betreuungsbedarf über die schulischen Angebote (Betreuende Grundschule, Ganztagschule) zu befriedigen. Zahlenmäßig bedeutet dies zz. 950 baulich vorhandene Kita-Plätze, 860 in Ludwigshafen wohnhafte Ganztags Schülerinnen und -schüler in der Primarstufe sowie 990 junge Menschen in den Klassenstufen fünf und sechs (SJ 2022/23) sowie 1 624 Kinder in der Betreuenden Grundschule (ohne GTS-Kinder).

Ab Sommer 2026 - mit der jahrgangswisen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz bis zu Beginn der fünften Klassenstufe im Rahmen des GaFöG - soll beim notwendigen weiteren Ausbau des Angebots grundsätzlich an dieser Strategie festgehalten werden. Es wird damit gerechnet, dass mit Rechtsanspruch und barrierearmen Voraussetzungen insgesamt etwa 85 Prozent der Grund- und Förderschülerinnen und -schüler in der Primarstufe einen Betreuungsplatz nachfragen werden. Bei etwa 7 300 erwarteten Grundschulkindern gegen Ende des Jahrzehnts und 320 Förderschülerinnen und -schülern in der Primarstufe werden dann bei der Vollversorgung aller vier Klassenstufen ab 2030 voraussichtlich knapp 6 500 Betreuungsplätze erforderlich werden.

Nach derzeitigem Stand zeigen sich bei den betroffenen „Halbtags-Schulen“ zz. wenig Tendenzen, sich zu einer Ganztagschule weiterzuentwickeln. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten muss ebenso als nicht umsetzbar verworfen werden, da weder Immobilien noch Fachpersonal in auch nur ansatzweise benötigter Menge vorhanden sind. Favorisiert wird daher der Ausbau des Betreuungs- und Förderangebots für Schulkinder durch die Betreuende Grundschule (offene Ganztagschule).

An Fördermitteln seitens des Bundes standen für Ludwigshafen rund 359 000 Euro an „Beschleunigungsmitteln“ zur Verfügung, die bereits für Investitionen zur Ganztagsbetreuung verausgabt wurden. Für künftige Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen für die Stadt bei einer Förderquote von 70% weitere 5,9 Mio. Euro an „Basismitteln“ bereit. Um diese Mittel verausgaben zu können, muss ein Maßnahmenkatalog bis zum 31.7.2024 bei der Schulbehörde vorgelegt werden. Nach Genehmigung müssen diese Maßnahmen bis Ende 2027 fertiggestellt und bis Mitte 2028 abgerechnet sein.

Da die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen beschränkt sind, müssen dabei Prioritäten gesetzt werden. Als vordringlich dabei werden Maßnahmen erachtet zur

- Schaffung/Ausbau von Mensen/Küchen für ein warmes Mittagessen,
- Ertüchtigung von Schulhöfen,
- Ausstattung von Unterrichtsräumen als Betreuungsräume.

Neben der Erstellung des Maßnahmenkatalogs, Antragstellung, Umsetzung von Ausstattungsbedarf und Baumaßnahmen liegen die derzeitigen weiteren Aufgabenschwerpunkte auf der Erarbeitung eines Konzepts zur Betreuung der Schulkinder, der Gewinnung von Betreuungspersonal und dessen Basisqualifizierung sowie auf der Organisation der Ferienbetreuung.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Da die außerschulischen Betreuungszeiten wesentlich durch die Unterrichtszeiten vorgegeben und landesweit grundsätzlich mit sieben Stunden (im Jahresdurchschnitt, einschließlich Ferienzeiten) personalisiert sind, bewegen sich die Öffnungszeiten in einem Rahmen von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr. Einrichtungsscharf ergeben sich die genauen Öffnungszeiten erst mit dem jeweiligen Unterrichtsende im künftigen Schuljahr in Verbindung mit dem jeweiligen Bedarf. Ist eine Frühbetreuung morgens zwischen 7.00 und 8.00 Uhr notwendig, so wird diese im Rahmen der Betreuenden Grundschule erbracht, wovon im Schuljahr 2023/24 169 Kinder Gebrauch machen (zusätzlich zu den oben genannten Teilnehmerzahlen). In den Ferienzeiten ist je nachdem eine acht- oder neunstündige Betreuung möglich.

Inklusion

Das inklusive Angebot zur Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe erstreckt sich bislang auf den vereinzelten Besuch eines Hortes von Kindern mit Behinderungen. Zu berücksichtigen sind auch hier die schulischen Betreuungsangebote für diese Personengruppe. Vier der fünf Förderschulen in Ludwigshafen sind Ganztagschulen, ebenso wie zwei der drei Integrierten Gesamtschulen, die allesamt Schwerpunktschulen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sind. Allerdings ist lediglich eine von fünf Schwerpunkt-Grundschulen, die Bliesschule in West, eine Ganztagschule. Hier erscheint es sinnvoll, bei entsprechendem Bedarf das inklusive Betreuungsangebot in Horten und Schultagesstätten kleinräumig dem inklusiven Schulangebot folgen zu lassen, was nach derzeitigem Stand die Stadtteile Mitte (Erich Kästner-Schule), Nord-Hemshof (Gräfenauschule), Edigheim (Lessingschule) und Gartenstadt (Hochfeldschule) betrifft.

B Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24

B 1 Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung

B 1.1 Gesamtstädtische Betrachtung

B 1.1.1 Wohnquartierorientierte Einrichtungen

Im Kindertagesstättenjahr 2024/25 werden voraussichtlich insgesamt 8 522 Betreuungsplätze für alle Altersklassen in den wohnquartierorientierten Kindertageseinrichtungen Ludwigshafens angeboten. Damit ist quantitativ das Gesamtangebot gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben (genau: +3 Plätze).

Da dieser Plan das Ziel verfolgt Auskunft über den Bedarf, den Grad der Bedarfserfüllung und somit auch über den noch weiteren Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuung zu geben, **beziehen sich alle im Plan genannten Zahlen auf die baulich zur Verfügung stehenden Kapazitäten**. Dies ist unabhängig von der Frage, inwieweit diese Kapazitäten zu Beginn oder im Laufe des Kindertagesstättenjahres 2024/25 personalisiert werden können, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch gar nicht genau beantwortet werden kann. Was die Vorjahresvergleiche angeht, so sind neben dem JHA-Beschluss vom 30.3.2023 (Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24) auch die Ergänzungen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023/24 - JHA-Vorlagen vom 20.11.2023 und 22.02.2024 - berücksichtigt.

Übersicht B 1: Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern am 1.8.2024

Angebot für Kinder in der Altersklasse	Betreuungsumfang ¹⁾	Plätze insg.	nach Trägern ²⁾			
			S	P	K	übrige
unter zwei Jahren (U2)	VV 7	40	20		20	
	GZ 8	80	70		10	
	GZ 9	220	140	50	20	10
	GZ 10	50	15	10		25
	∑ GZ	350	225	60	30	35
	∑ U2	390	245	60	50	35
zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2)	TZ 7	608	111	412	85	
	VV 7	3.683	2.232	449	884	118
	GZ 8	181	156		25	
	GZ 9	1.478	662	376	354	86
	GZ 9,5	143	108		35	
	GZ 10	1.089	582	293	62	152
	∑ GZ	2.891	1.508	669	476	238
	∑ Ü2	7.182	3.851	1.530	1.445	356
Schulkinder (SK)	7	950	675			275
∑		8.522	4.771	1.590	1.495	666

- 1) VV 7 = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot
 GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot
 GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot
 GZ 9,5 = neuneinhalbstündiges Ganzzzeitangebot
 GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot
 TZ 7 = siebenstündiges Teilzeitangebot vor- und nachmittags, auslaufend
 7 = durchschnittlich siebenstündiges Hortangebot, einschließlich Ferienzeiten

- 2) S = Stadt
 P = protestantische Kirche
 K = katholische Kirche
 übrige = Ökumenische Fördergemeinschaft, Fördervereine der Schultagesstätten, Kindergartenverein Ruchheim, Lebenshilfe, Caritas

Erwartungsgemäß steht der größte Teil der Betreuungsplätze für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit - 7 182 an der Zahl und somit acht mehr als im Jahr zuvor. Für Schulkinder existieren unverändert 950 Plätze und weitere 390 für die unter Zweijährigen, fünf weniger als 2023/24.

Von den 7 182 Plätzen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt werden 3 851 von der Stadt angeboten (53,6%), 1 530 von der protestantischen Kirche (21,3%), 1 445 von der katholischen Kirche (20,1%) sowie weitere 356 (5,0%) von der Ökumenischen Fördergemeinschaft (216), dem Kindergartenverein Ruchheim (100) und der Lebenshilfe (40). Nach Öffnungszeiten differenziert, gibt es 608 Plätze in der auslaufenden Teilzeitform (8,5%), 3 683 als verlängertes Vormittagsangebot (51,3%) und 2 891 Ganztagsplätze in der Acht-, Neun-, Neuneinhalb- oder Zehnstunden-Variante (40,3%).

Bei den 390 Plätzen für die unter Zweijährigen teilen sich ebenfalls Stadt (245 bzw. 62,8%), protestantische Kirche (60 bzw. 15,4%), katholische Kirche (50 bzw. 12,8%) und Ökumenische Fördergemeinschaft sowie Kindergartenverein Ruchheim (zusammen 35 bzw. 9,0%) das Angebot auf. Hinsichtlich der Öffnungszeit stehen 40 Plätze als verlängertes Vormittagsangebot (10,3%) und 350 als acht-, neun- oder zehnstündiges Ganztagsangebot (89,7%) bereit.

Die 950 Betreuungsplätze für Schulkinder in Horten und Schultagesstätten teilen sich auf in 675 Plätze städtischerseits (71,1%) und 275 Plätze (28,9%) auf Seiten der Trägervereine der Schultagesstätten (180), der Ökumenischen Fördergemeinschaft (80) und der Caritas (15).

Übersicht B 2: Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen 2021/22 bis 2024/25

Angebot für Kinder in der Altersklasse	Betreuungsumfang ¹⁾	Plätze			
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
unter zwei Jahren (U2)	VV 7	20	40	40	40
	GZ 8	80	80	80	80
	GZ 9	220	220	220	220
	GZ 10	50	55	55	50
	Σ GZ	350	355	355	350
	Σ U2	370	395	395	390
zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2)	TZ 7	605	639	632	608
	VV 7	3.419	3.438	3.605	3.683
	GZ 8	198	198	148	181
	GZ 9	1.702	1.603	1.540	1.478
	GZ 9,5		99	123	143
	GZ 10	1.202	1.197	1.126	1.089
	Σ GZ	3.102	3.097	2.937	2.891
	Σ Ü2	7.126	7.174	7.174	7.182
Schulkinder (SK)	7	950	950	950	950
Σ		8.446	8.519	8.519	8.522

Betrachtet man die Entwicklung der Platzzahlen seit der Novellierung des KiTaG zum Kindertagesstättenjahr 2021/22 und die damit verbundene Differenzierung der angebotenen Öffnungszeiten, so lassen sich für die letzten drei Jahre bestimmte Entwicklungen erkennen:

Im Ü2-Bereich sind gut 50 Plätze hinzugekommen. Wesentlich auffälliger ist jedoch in dieser Altersklasse die Verschiebung bei den angebotenen Betreuungsumfängen. Mit knapp 3 700 VV-Plätzen sind dies gut 250 mehr als 2021/22, was auf der anderen Seite zu einer Verminderung der GZ-Plätze um etwa 200 auf noch knapp 2 900 geführt hat. Dabei war das GZ 9 und das GZ 10-Angebot gleichermaßen betroffen. Hier lässt sich die aufgrund der angespannten Personalsituation angestrebte Umstellung - dort wo eine entsprechende Nachfrage es ermöglicht - von GZ- auf VV-Plätze belegen. Im U2-Bereich sind in dem genannten Zeitraum 20 VV-Plätze hinzugekommen, und für die Schulkinder konnten die 950 Betreuungsplätze stabil gehalten werden.

Am 1.8.2024 wird der Bedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt voraussichtlich bei 8 538 Plätzen liegen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 436 Plätzen (1 759 Einjährige x 0,37 eines Jahrgangs x 0,67 als Anteil der institutionellen Betreuung). Damit ergibt sich ein rechnerischer Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 1 356 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen fehlen zunächst 46 Plätze. Allerdings sind bei den unter Zweijährigen noch weitere 20 Plätze als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege zu berücksichtigen, womit sich das Platzdefizit auf 66 erhöht.

Übersicht B 3: Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten und Platzbedarf am 1.8.2024 nach Stadtteilen

Stadtteil	Angebot für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt			Angebot für Kinder unter zwei Jahren			Angebot für Schulkinder ¹⁾
	Plätze	Bedarf	Saldo	Plätze	Bedarf	Saldo	Plätze
Mitte	745	778	-33	(100) 40 ²⁾	35	5	60
Süd	891	1.187	-296	70 ³⁾	65	5	200
Nord/Hemshof	956	1.054	-98	40 ⁴⁾	60	-20	120
West	250	325	-75	10	18	-8	95
Friesenheim	645	852	-207	20	47	-27	40
Oppau	300	390	-90	20	18	2	20
Edigheim	262	272	-10	10	13	-3	30
Pfingstweide	215	256	-41	10	13	-3	30
Oggersheim	988	1.140	-152	55	57	-2	60
Ruchheim	225	257	-32	15	13	2	40
Gartenstadt	590	761	-171	30	33	-3	80
Maudach	250	268	-18	0	12	-12	40
Mundenheim	540	692	-152	30	38	-8	85
Rheingönheim	325	306	19	20	14	6	50
stadtteilübergreifend				20 ²⁾	20	0	
Stadt insgesamt	7.182	8.538	-1.356	390	456	-66	950

1) Da Bestandssicherung angestrebt ist, verbleibt kein Ausbausaldo

2) Von den 100 Plätzen in Mitte werden je 20 zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und in Süd sowie als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege herangezogen.

3) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Süd

4) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Nord-Hemshof

Wie bereits dargelegt, betreffen die vorgesehenen Veränderungen zum neuen Kindertagesstättenjahr weniger die Platzzahlen insgesamt, sondern primär die Betreuungsumfänge und die Betreuungszeiten. Nachstehende Übersicht B 4 gibt Auskunft über die Einzelheiten:

Übersicht B 4: Für das Kindertagesstättenjahr 2024/25 vorgesehene Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme
Mitte	St. Ludwig	K	Ü2: 45 VV-Plätze werden zu 50 VV-Plätzen. 30 GZ 9-Plätze 7.30-16.30 Uhr werden zu 25 GZ 8-Plätzen 7.30-15.30 Uhr.
	Mitte	S	Ü2: 105 TZ-Plätze 7.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr werden zu 87 TZ-Plätzen 7.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr und 18 VV-Plätzen 7.00-14.00 Uhr. 40 GZ 8-Plätze 7.30-15.30 Uhr werden zu 40 GZ 9-Plätzen 7.00-16.00 Uhr. Die Zahl der GZ 9-Plätze beträgt nun 70.
	Lichtenberger Ufer	S	Ü2: Die VV-Betreuungszeit für alle 102 VV-Plätze ändert sich von 7.30-14.30 Uhr auf 8.00-15.00 Uhr. Aus 48 GZ 9-Plätzen 7.30-16.30 Uhr werden 48 GZ 8-Plätze 8.00-16.00 Uhr.
Süd	Lukaskirche	P	Ü2: Die Betreuungszeit der 65 VV-Plätze ändert sich von 8.00-15.00 Uhr auf 7.00-14.00 Uhr.
	Von-Weber-Straße	P	Ü2: 30 TZ-, 27 VV- und 18 GZ 9-Plätze werden zu 24 TZ- und 42 VV-Plätzen. Die Platzzahl sinkt wegen den Platzverhältnissen von 75 auf 66.
Friesenheim	St. Josef	K	Ü2: Die VV-Betreuungszeit für alle 50 VV-Plätze ändert sich von 7.00-14.00 Uhr auf 7.30-14.30 Uhr. Aus 25 GZ 10-Plätzen 7.00-17.00 Uhr werden 25 GZ 9-Plätze 7.30-16.30 Uhr.
	St. Gallus	K	Die Einrichtungen Arche Noah (St. Gallus I) und St. Gallus II werden zu einer Einrichtung St. Gallus mit zwei Standorten fusioniert. Die Platzzahl bleibt erhalten. Ü2: Die TZ-Betreuungszeit ändert sich von 7.30-12.00 und 14.00-16.30 Uhr auf 7.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr.
Oggersheim	Comeniusstraße 32	S	Ü2: 16 VV-Plätze werden 18 VV-Plätze. Die Platzzahl steigt von 40 auf 42.
	Adolf-Diesterweg-Straße	S	Ü2: 75 VV- und 50 GZ 9-Plätze werden 101 VV- und 24 GZ 9-Plätze.
	Melm	S	Ü2: 40 VV- und 35 GZ 9-Plätze werden 45 VV- und 30 GZ 9-Plätze.
	Karl-Dillinger-Str.	S	Ü2: 20 GZ 10-Plätze werden 15 GZ 10-Plätze. Ü2: 23 VV- und 27 GZ 10-Plätze werden 30 VV- und 35 GZ 10-Plätze. Die Gesamtplatzzahl erhöht sich von 70 auf 80.

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

Bei der Ausbauplanung sind neben den aktuellen Bedarfsüberhängen und den absehbaren demografischen Veränderungen besonders die Aktivitäten im Wohnungsneubau (s. Kap. B 1.2.1 ff.) mit den damit verbundenen Mehrbedarfen zu berücksichtigen. Schwierig bleibt dabei die Einschätzung, ob alle vorgesehenen Projekte realisiert werden, ob sie wie derzeit geplant realisiert werden und wann ggf. der Mehrbedarf eintritt. Diese Dynamik macht es erforderlich, die Maßnahmenplanung jährlich zu aktualisieren und ggf. anzupassen.

Der vorliegende Plan nennt als fortgeschriebenes Ausbauziel 9 024 Betreuungsplätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 505 Plätze für die unter Zweijährigen. Damit haben sich im Vergleich zur Vorjahresplanung die Zielzahlen im Ü2-Bereich um 55 und im U2-Bereich um zehn Plätze reduziert. Durch veränderte Kinderzahlen bedingte Anpassungen der Zielzahlen in beide Richtungen kam es dabei in Süd, Edigheim, der Pflingstweide, Oggersheim, Ruchheim, der Gartenstadt, Mundenheim und Rheingönheim. Um diese Zielgrößen zu erreichen, ist der Ausbau des Platzangebots im Ü2-Bereich um 1 842 Plätze und im U2-Bereich um 115 Plätze erforderlich.

Übersicht B 5: Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten am 1.8.2024 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Stadtteilen

Stadtteil	Angebot für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt			Angebot für Kinder unter zwei Jahren			Angebot für Schulkinder ¹⁾
	Plätze am 1.8.2024	Zielgröße	Saldo	Plätze am 1.8.2024	Zielgröße	Saldo	Plätze am 1.8.2024
Mitte	745	795	-50	(100) 40 ²⁾	40	0	60
Süd	891	1.296	-405	70 ³⁾	80	-10	200
Nord/Hemshof	956	1.081	-125	40 ⁴⁾	50	-10	120
West	250	350	-100	10	20	-10	95
Friesenheim	645	875	-230	20	50	-30	40
Oppau	300	400	-100	20	20	0	20
Edigheim	262	287	-25	10	10	0	30
Pfingstweide	215	265	-50	10	10	0	30
Oggersheim	988	1.295	-307	55	75	-20	60
Ruchheim	225	300	-75	15	20	-5	40
Gartenstadt	590	765	-175	30	40	-10	80
Maudach	250	275	-25	0	10	-10	40
Mundenheim	540	690	-150	30	40	-10	85
Rheingönheim	325	350	-25	20	20	0	50
stadtteilübergreifend				20 ²⁾	20	0	
Stadt insgesamt	7.182	9.024	-1.842	390	505	-115	950

1) Da Bestandssicherung angestrebt ist, verbleibt kein Ausbausaldo

2) Von den rechnerisch 60 überschüssigen Plätzen in Mitte werden je 20 zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und in Süd sowie als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege herangezogen.

3) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Süd

4) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Nord-Hemshof

Hierfür sind eine Reihe von Maßnahmen geplant. Neben dem erforderlichen Netto-Ausbau in Höhe von 1 842 Ü2- und 115 U2-Plätzen zeigt sich mittlerweile immer häufiger die Notwendigkeit von Ersatzmaßnahmen für zukünftig wegfallende Kapazitäten. Nachdem in den Vorjahren bei der Maßnahmenplanung schon Ersatz für die KTS Maria Himmelfahrt, Kibitop und Maudach berücksichtigt wurde, kommt aktuell (z.T. partieller) Ersatzbedarf für die Einrichtungen Heinigstraße, St. Gallus und Brückweg hinzu. In Summe müssen diese Ersatzmaßnahmen 270 zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehende Ü2-Plätze 1:1 ersetzen. Deshalb beinhaltet die aktuelle Maßnahmenplanung 2 112 zu schaffende Plätze, um das Ziel von 1 842 zusätzlichen Ü2-Plätzen zu erreichen.

17 Baumaßnahmen sind bereits so weit konkretisiert, dass sie benannt werden können. Der Gesamtumfang dieser 17 Projekte beläuft sich geplant auf 1 280 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und auf 60 zusätzliche Plätze für die unter Zweijährigen. Auffälligste Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind die Neuaufnahme der geplanten KTS Menzelstraße sowie die Herausnahme der bislang geplanten KTS Will-Sohl-Straße, da die Kinderzahlen in der Melm spürbar rückläufig sind und der vorrangig geplante Neubau der KTS Jakobuskirche ausreichend sein wird. Über diese Projekte hinaus stehen noch 832 Ü2- und 55 U2-Plätze aus, für die noch Realisierungsmöglichkeiten gesucht werden oder sich Lösungsansätze in einem frühen Planungsstadium befinden. Der Investitionsfahrplan „Bauen für Bildung“ ist ein Teilstück des gesamtstädtischen Maßnahmenplans.

Übersicht B 6: Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze nach Altersklasse		Bemerkungen
				U2 J.	2 J. bis Schuleintritt	
Mitte	KTS St. Ludwig	K	Erweiterung		50	in Planung
	Offene Projekte				25	Optionen in Prüfung, Plätze als Ersatz für 25 Ü2-Plätze in der KTS Heinigstraße
Süd	Silcherstraße	S	Mietobjekt		80	in Umsetzung
	Ludwigs-Quartier	S	Mietobjekt		75	in Umsetzung
	Menzelstraße	S	Neubau	10	75	in Planung
	Offene Projekte				175	Optionen in Prüfung
Nord-Hemshof	KTS Schanzstraße	S	Abriss, Neubau	10	50	in Umsetzung
	Offene Projekte					75
West	KTS Matthäuskirche	P	Neubau	10	100	in Planung
Friesenheim	KTS Dietrich - Bonhoeffer-Zentrum	P	Abriss, Neubau	10	50	in Umsetzung
	KTS Pauluskirche	P	Erweiterung		25	in Planung
	Offene Projekte			20	250	Optionen in Prüfung, darunter 95 Ü2-Plätze als Ersatz für KTS St. Gallus
Oppau	KTS Oberlinstraße	P	Abriss/Neubau		75	in Planung
	Offenes Projekt				25	Option in Prüfung
Edigheim	Offenes Projekt				25	Optionen in Prüfung
Pfingstweide	KTS Regenbogen	P	Abriss, Neubau		50	in Umsetzung
Oggersheim	KTS Jakobuskirche	P	Neubau		100	in Planung
	KTS Heinrich-Pesch-Siedlung	K	Neubau	10	125	in Planung, darunter 50 Ü2-Plätze als Ersatz für KTS Maria Himmelfahrt
	KTS Altstadtplatz	S	Mietobjekt		125	in Umsetzung
	Offenes Projekt			10	7	Option in Prüfung
Ruchheim	Offenes Projekt			5	75	Optionen in Prüfung
Gartenstadt	KTS Volkshaus	S	Umbau		100	
	Offene Projekte				10	75

noch Übersicht B 6:

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze nach Altersklasse		Bemerkungen
				U2 J.	2 J. bis Schuleintritt	
Maudach	KTS Schilfstraße	P	Neubau	10	100	in Umsetzung, darunter 25 Ü2-Plätze als Ersatz für 25 Ü2-Plätze in der KTS Maudach und 50 Ü2-Plätze als Ersatz für KTS Kibitop
Mundenheim	KTS Christuskirche	P	Erweiterung		50	in Umsetzung Optionen in Prüfung
	Offenes Projekt			10	100	
Rheingönheim	KTS St. Joseph	K	Erweiterung		50	in Planung, darunter 25 Ü2-Plätze als Ersatz für 25 Ü2-Plätze in der KTS Brückweg
Stadt insgesamt				115	2.112 (1.842)	darunter 270 Ü2-Plätze als Ersatz netto)

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

B 1.1.2 Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Im Kapitel Planungsziele und Planungsgrundlagen wurde bereits auf die Besonderheiten der zielgruppenorientierten Einrichtungen - drei Betriebskindertagesstätten, zwei integrative Kindertagesstätten (soweit es um die Plätze für Kinder mit Behinderungen geht) sowie ein Förderkindergarten - und deren Funktion eingegangen.

Übersicht B 7: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen am 1.8.2024

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze	darunter: Kontingent für Ludwigshafener Kinder
1	Kinderdschungel (Betriebskindertagesstätte des Klinikums) Bremerstraße 79	Klinikum Ludwigshafen	U2	GZ 9,5	6.45-16.15	6	3
			Ü2	GZ 9,5	6.45-16.15	34	25
			Σ			40	28
2	LuKids (Betriebskindertagesstätte der BASF) Geibelstraße 1a (alle vier Häuser zusammen)	educare	U2	GZ 8	8.00-16.00	25	9
				GZ 9	7.30-16.30	60	24
				GZ 10	7.30-17.30	45	18
				Σ U2		130	51
			Ü2	GZ 8	8.00-16.00	25	9
				GZ 9	7.30-16.30	60	24
	GZ 10	7.30-17.30	45	18			
	Σ Ü2		130	51			
Σ					260	102	
3	Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft) Ernst-Boehe-Straße 8	Studierendenwerk Vorderpfalz	U2	GZ 8,5	7.30-16.00	6	4
			Ü2	GZ 8,5	7.30-16.00	29	25
			Σ			35	29
4	Förderkindergarten Karl-Lochner-Straße 8	Zweckverband Kinderzentrum	Ü2	VV	8.15-15.15	32	alle Plätze offen
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Zweckverband Kinderzentrum + Stadt	Ü2	GZ 7,5	7.45-15.15	20	alle Plätze offen
6	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Lebenshilfe	Ü2	VV	8.15-15.15	60	alle Plätze offen
Σ	zielgruppenorientierte Kindertagesstätten		U2	GZ 8		25	9
				GZ 8,5		6	4
				GZ 9		60	24
				GZ 9,5		6	3
				GZ 10		45	18
				Σ U2		142	58
			Ü2	VV		92	92
				GZ 7,5		20	20
				GZ 8		25	9
				GZ 8,5		29	25
				GZ 9		60	24
				GZ 9,5		34	25
				GZ 10		45	18
	Σ GZ		213	121			
	Σ Ü2		305	213			
Σ					447	271	

Von den insgesamt 447 Plätzen, die diese sechs Einrichtungen zusammen anbieten, stehen 305 für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 142 für die unter Zweijährigen bereit. Hiervon wiederum sind durch Kontingentvereinbarungen für Ludwigshafener Kinder 213 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 58 für die unter Zweijährigen in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommen. Während es sich bei den U2-Plätzen ausschließlich um GZ-Plätze handelt, welche in Halbstunden-Schritten Öffnungszeiten zwischen acht und zehn Stunden abdecken, umfassen die Betreuungsumfänge der Ü2-Plätze mit Ausnahme des auslaufenden TZ-Angebots sämtliche Zeiten zwischen sieben und zehn Stunden.

Veränderungen im Angebot gegenüber dem Vorjahr gibt es bei den Kindertagesstätten Kinderdschungel und LuKids: Im Kinderdschungel wird für beide Altersklassen der bisherige GZ 9-Schichtbetrieb mit den Randzeiten 5.45 und 17.00 Uhr auf eine GZ 9,5-Betreuung zwischen 6.45 und 16.15 umgestellt. Bei LuKids werden zum einen die bislang 134 U2- und 126 Ü2-Plätze in den vier Häusern wieder gleichmäßig auf beide Altersklassen verteilt (jeweils 130), zum anderen werden die beiden bislang von 7.30 bis 15.30 Uhr und von 8.00 bis 16.00 Uhr angebotenen GZ 8-Betreuungen auf die 8.00 bis 16.00 Uhr-Variante reduziert. Gleichzeitig wird eine GZ 9 Betreuung in der Zeit von 7.30 bis 16.30 eingeführt. Verbunden damit ist ebenfalls eine zeitliche Neuordnung der Plätze, sodass für beide Altersklassen jeweils 25 GZ 8-, 60 GZ 9- und 45 GZ 10-Plätze bereitgehalten werden.

Nachrichtlich:

Da das Angebot eines Waldorfkindergartens in Ludwigshafen nicht existiert, können Kinder im Waldorfkindergarten Sterntaler in Frankenthal betreut werden. Es gibt hier kein festgelegtes Kontingent.

B 1.1.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ermöglicht ihren Nutzern mit ihren vielfältigen Möglichkeiten bedarfsge- rechte individuelle Betreuungsvereinbarungen. Allerdings führt diese Komplexität zu einer recht schwierigen Darstellung der Verhältnisse, da u.a. das Platzangebot keine trennscharfe Altersdif- ferenzierung zulässt und auch nur einen indirekten Hinweis auf die Belegung liefert. Insofern muss abweichend vom bisherigen Vorgehen zusätzlich zur Darstellung des Angebots auch auf Belegungszahlen zurückgegriffen werden. Zudem lässt sich keine quantitative Planung der Kin- dertagespflege im eigentlichen Sinn durchführen, da zwar das Ziel besteht, das Leistungsangebot auszubauen, dies jedoch durch die schwierige Akquirierung von Kindertagespflegepersonen be- grenzt ist. Ebenfalls einfürend bleibt anzumerken, dass in Ludwigshafen das „Büro Flexible Kin- derbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes Ludwigshafen e.V. im Auftrag der Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Kindertagesbetreuung organisiert und abwickelt.

Am Stichtag 1.12.2023 gab es für Ludwigshafener Kinder insgesamt 379 Kindertagespflege- plätze: Für die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson standen 352 Plätze bereit (s. Übersicht B 8). Bei zwei Kindern fand die Betreuung im Haushalt der Kinder statt (s. Übersicht B 9). Zudem existierten drei betriebliche Anbieter, die AbbVienzlinge (Firma AbbVie), die Kinder- tagespflege St. Annastift (Träger: St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH) und das Baumhaus Melm (Träger: DRK Kreisverband Vorderpfalz e.V.) mit zusammen 25 Plätzen (s. Übersicht B 10). Von den 352 Plätzen im Haushalt der Kindertagespflegeperson wurden 308 innerhalb Ludwigshafens angeboten und 44 außerhalb.

Übersicht B 8: Angebot an Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2023

Wohnstadtteil der Kindertagespfle- geperson bzw. des betreuten Kindes	Kinderta- gespfle- genpersonen	Kindertages- pflegeplätze (lt. Pflegeer- laubnis) ¹⁾	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
			unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Mitte	4	12	2	20	1	23
Süd (mit Herderviertel)	9	41	10	32	2	44
Nord/Hemshof	3	12	3	12		15
West	5	18	2	4	3	9
Friesenheim	7	33	5	25		30
Oppau	5	22	6	27		33
Edigheim	2	10	2	8		10
Pfingstweide	4	16		5		5
Oggersheim	17	80	14	51		65
Ruchheim			2	8		10
Gartenstadt	9	38	8	34		42
Maudach			6	13		19
Mundenheim (ohne Herderviertel)	4	16	3	27	1	31
Rheingönheim	2	10	7	15	2	24
Stadt insgesamt	71	308	70	281	9	360
außerhalb Lu	33	44	3	2		5
Insgesamt	104	352	73	283	9	365

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten werden.

Übersicht B 9: Angebot an Kindertagespflege am Ort des Kindes und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2023

Wohnstadtteil des Kindes	Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Erziehungsberechtigten („Kinderfrauen“)	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
		unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Süd (mit Herderviertel)	1		2		2
Stadt insgesamt	1		2		2

Übersicht B 10: Angebot an Kindertagespflege nach betrieblichen Anbietern und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2023

Institutioneller Anbieter	Kindertagespflegepersonen	Kindertagespflegeplätze (lt. Pflegeerlaubnis) ¹⁾	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...							
			unter 2 J.		ab 2 J. bis u. 6 J.		ab 6 J.		insgesamt	
			insg.	nur Lu	insg.	nur Lu	insg.	nur Lu	insg.	nur Lu
AbbVie	2	10	5	1	5	2			10	3
St. Annastift	2	5	1	1	4	4			5	5
Baumhaus Melm (Deutsches Rotes Kreuz Vorderpfalz e.V.)	5	10	3	3	7	7	1	1	11	11
Insgesamt	9	25	9	5	16	13	1	1	26	19

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten werden.

Bei den angegebenen Platzzahlen handelt es sich bei den Kindertagespflegeplätzen im Haushalt der Kindertagespflegepersonen und den betrieblichen Anbietern um die in der Pflegeerlaubnis festgelegte Höchstzahl, was sich auf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder bezieht. Bei 377 Plätzen und 113 Kindertagespflegepersonen wird die theoretische Höchstzahl von fünf Plätzen je Kindertagespflegeperson mit durchschnittlich gut 3,3 Plätzen nicht erreicht. Gründe hierfür sind im Wesentlichen eine nicht angestrebte Maximalzahl seitens der Kindertagespflegeperson sowie begrenzte Platzverhältnisse. Allerdings kann eine Kindertagespflegeperson auch mehr Kinder betreuen als in der Pflegeerlaubnis als Maximalzahl ausgewiesen, solange die Betreuung zeitversetzt erfolgt und nicht mehr als die erlaubte Zahl an Kindern gleichzeitig anwesend sind. Bei den Kindertagespflegepersonen, die im Haushalt der Erziehungsberechtigten betreuen, ist keine Pflegeerlaubnis notwendig. Die Eignung der Tagespflegeperson wird jedoch geprüft. Hier dürfen so viele Kinder betreut werden, wie im Haushalt vorhanden sind.

Bei den drei betrieblichen Anbietern ist die Aufnahme von auswärtigen Kindern möglich.

Seit Dezember 2022 besteht in Rheinland-Pfalz zudem die Möglichkeit des Zusammenschlusses zweier Kindertagespflegepersonen zur Großtagespflege. Diese können dann gemeinsam bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreuen, sofern die Räumlichkeiten dies zulassen. Hierzu hat die Stadt verbindliche Standards für die Großtagespflege in Betrieben als auch für einen Zusammenschluss für Kindertagespflegepersonen erarbeitet. Die Standards beinhalten u.a. bauliche Vorgaben für angestrebte Räumlichkeiten sowie Auflagen der Lebensmittelüberwachung und der Unfallkasse. Des Weiteren beinhalten die Standards Informationen zur Ausgestaltung der Großtagespflege, wie z.B. Qualifikation und Konzeption.

Seit Jahresbeginn 2024 gewährt die Stadt einen Mietzuschuss für die Kindertagesbetreuung in angemieteten Räumen.

Eine Unterscheidung des Angebots nach Altersklassen ist nicht eindeutig möglich, da persönliche Präferenzen bei der Vermittlung des Betreuungsangebots oftmals eine größere Rolle spielen als die Frage, ob ein Kind noch ein oder schon zwei Jahre alt ist. Für eine Betrachtung der Altersstruktur muss daher auf die Belegung zurückgegriffen werden: Den 379 Kindertagespflegeplätzen standen 381 Kinder aus Ludwigshafen und zwölf Auswärtige in Kindertagespflegeverhältnissen gegenüber. Für alle 381 Ludwigshafener Kinder gab es dabei eine öffentliche Förderung, d.h. es wurde durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe eine laufende Geldleistung bzw. eine Eingewöhnungspauschale übernommen. 75 der 381 Ludwigshafener Kinder waren noch keine zwei Jahre alt (19,7%), 296 zwischen zwei und unter sechs Jahren alt (77,7%) und zehn Personen waren sechs Jahre und älter (2,6%). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich damit die Zahl der Kindertagespflegeplätze um 22 und die der betreuten Ludwigshafener Kinder um 18. Gleichzeitig reduzierte sich die Anzahl der Ludwigshafener unter Zweijährigen um 20 und die der Schulkinder um acht, während sich die Gruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt um 46 Kinder vergrößerte.

Damit sind Angebot bzw. Belegung für/mit unter Zweijährige/n noch deutlich von den 215 angestrebten Kindertagespflegeplätzen (1 759 Einjährige x 0,37 eines Jahrgangs x 0,33 als Anteil der Kindertagespflege) für diese Altersgruppe entfernt. Allerdings spiegelt die hohe Nachfrage nach Kindertagespflege der Ü2-Altersklasse den hohen Fehlbedarf an institutioneller Betreuung wider, sodass im Rahmen des weiteren Kindertagesstättenausbaus der Nachfragedruck der Zweijährigen bis zum Schuleintritt auf die Kindertagespflege nachlassen dürfte und somit weitere Kapazitäten für die unter Zweijährigen frei werden dürften.

B 1.2 Betrachtung der institutionellen wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen

B 1.2.1 Mitte

In Mitte werden unverändert insgesamt 905 Betreuungsplätze in sieben Kindertagesstätten angeboten.

Übersicht B 11: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Ludwig Wredestraße 24	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 8	7.30-15.30	25
			Σ			75
2	Arche Noah Maxstraße 36	P	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	60
				GZ 10	7.00-17.00	35
			Σ			95
3	Mitte Westendstraße 6-8	S	U2	GZ 8	7.30-15.30	20
				GZ 9	7.00-16.00	30
				Σ U2		50
			Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	87
				VV 7	7.00-14.00	18
				GZ 9	7.00-16.00	70
				Σ GZ		70
			Σ Ü2		175	
			Σ		225	
			4	Heinigstraße Benckiserstraße 50a	S	U2
Ü2	VV 7	7.30-14.30				65
	GZ 9	7.30-16.30				60
	Σ Ü2					125
Σ		145				
5	Erich Kästner-Hort Bahnhofstraße 52	S	Schulkind	7	Schulende-17.00	60
6	Lichtenberger Ufer Rheinuferstraße 7	S	U2	VV 7	7.30-14.30	20
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	102
				GZ 8	8.00-16.00	48
				Σ Ü2		150
Σ		170				
7	Wörthstraße Wörthstraße 21	S	U2	GZ 8	8.00-16.00	10
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	125
			Σ		135	
Σ	Mitte		U2	VV 7		20
				GZ 8		30
				GZ 9		50
				Σ GZ		80
				Σ U2		100
			Ü2	TZ 7		147
				VV 7		360
				GZ 8		73
				GZ 9		130
				GZ 10		35
				Σ GZ		238
				Σ Ü2		745
				Schulkind	7	60
Σ		905				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt stehen 745 Plätze bereit, wobei es bei gleichbleibender Platzzahl in den Einrichtungen St. Ludwig, Mitte und Lichtenberger Ufer zu Verschiebungen bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit kommt (s. S. 28, Übersicht B 4). Diffe-

renziert werden können diese in 147 Plätze des auslaufenden Teilzeitangebots vor- und nachmittags (-18 im Vergleich zu 2023/24), 337 Plätze (+23) im verlängerten Vormittagsangebot, 73 Plätze (+33) im achtstündigen, 130 Plätze (-38) im neunstündigen und 35 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot. Die Kindertagesstätten Arche Noah und Mitte planen den Ausbau des verlängerten Vormittagsangebots, sobald die Küchen für die Bereitstellung des erforderlichen Mittagessens ertüchtigt sind. Die Kindertagesstätte St. Ludwig bietet vorläufig - ebenfalls bis zur Ertüchtigung der Küche - im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an.

Für die unter Zweijährigen existieren 100 Plätze, hiervon 20 als verlängertes Vormittagsangebot, 30 im achtstündigen und 50 im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

Der Erich Kästner-Hort bietet 60 Plätze für Schulkinder an.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 778 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 35 (141 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 33 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen kann zunächst ein Überhang in Höhe von 65 Plätzen ausgewiesen werden. Allerdings sind hiervon 20 Plätze für die Versorgung von Kindern aus Nord-Hemshof vorgesehen und ebenfalls 20 Plätze für Kinder aus Süd. Zudem sind in der KTS Lichtenberger Ufer zentral erreichbar noch die notwendigen zusätzlichen 20 stadtteilübergreifenden U2-Plätze zur Kompensation der mangelnden Kindertagespflegeplätze untergebracht, sodass der U2-Saldo praktisch positiv ausgeglichen ist.

Als weiterer Ausbau im Rahmen des Bedarfsplans sind wie im Vorjahr 795 Betreuungsplätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen. Geplant ist, die KTS St. Ludwig um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zu erweitern. Zudem muss aufgrund mangelnder Räumlichkeiten für 25 noch vorhandene Ü2-Plätze in der KTS Heinigstraße Ersatz geschaffen werden.

B 1.2.2 Süd

In Süd gibt es insgesamt 1 141 Betreuungsplätze in elf Kindertageseinrichtungen, neun Plätze weniger als im Vorjahr.

Übersicht B 12: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Süd

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Lukaskirche Silcherstraße 11	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			Σ			125
2	Von-Weber-Straße Von-Weber-Straße 17	S	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	24
				VV 7	7.00-14.00	42
			Σ			66
3	Schultagesstätte Grimmburg Wittelsbachstraße 66	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80
4	Schultagesstätte Wittel Wigwam Wittelsbachstraße 73	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80
5	Herz-Jesu Rottstraße 19	K	Ü2	VV 7	7.15-14.15	50
				GZ 9	7.15-16.15	25
			Σ			75
6	Süd Orffstraße 1	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20
				VV 7	8.00-15.00	90
				GZ 8	8.00-16.00	60
				Σ Ü2		150
			Σ			170
7	Karl-Krämer-Straße Karl-Krämer-Straße 4a	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	78
				GZ 9	7.30-16.30	72
			Σ			150
8	Gneisenaustraße Gneisenaustraße 1	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20
				VV 7	8.00-15.00	52
				GZ 8	8.00-16.00	48
				Σ Ü2		100
			Σ			120
9	Heilig-Geist Georg-Herwegh-Straße 43	K	Ü2	GZ 8	7.00-15.00	10
				VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				Σ Ü2		75
			Σ			85
10	Hummelnest Ludwig-Börne-Straße 2	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 10	7.00-17.00	24
			Σ			50
11	Albert-Schweitzer Georg-Herwegh-Straße 9	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	60
				GZ 10	7.00-17.00	40
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ			140
Σ	Süd		Ü2	GZ 8		50
				TZ 7		24
				VV 7		513
				GZ 8		108
				GZ 9		122
				GZ 10		124
				Σ GZ		354
				Σ Ü2		891
	Schulkind	7	200			
	Σ		1.141			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein

891 Plätze entfallen auf die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt. In den Kindertagesstätten Lukaskirche und Von-Weber-Straße kommt es zu Verschiebungen bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit (s. S. 28, Übersicht B 4), wodurch in der KTS Von-Weber-Straße

aufgrund der fehlenden Neben- und Ausweichräume neun Plätze verloren gehen. Nach Betreuungsumfang aufgeteilt, gibt es 24 TZ-Plätze (-6), 513 VV-Plätze (+24) sowie 108 Plätze in der GZ 8-, 122 (-27) in der GZ 9- und 124 in der GZ 10-Stunden-Variante. Die Kindertagesstätte Herz Jesu bietet vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an. In der KTS Von-Weber-Straße verhindern beengte Räumlichkeiten bislang die vollständige Umstellung der verbliebenen Teilzeitplätze auf das verlängerte Vormittagsangebot. Hierzu sind noch Umstrukturierungen in der Einrichtung erforderlich.

Für die unter Zweijährigen sind 50 Betreuungsplätze vorhanden, alle in achtstündiger Ganzzeitform.

Das Angebot für Schulkinder im Rahmen der Kindertages- und Schultagesstätten beträgt 200 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 187 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 65 (264 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein kurzfristiger Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 296 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 15 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung durch die 20 vorhandenen Plätze in Mitte ist die Bilanz positiv ausgeglichen.

Da in den nächsten Jahren weiterhin noch mit Neubautätigkeit im Stadtteil zu rechnen ist, werden auch die Bedarfe weiter anwachsen. Insgesamt wird sich mittelfristig der Bedarf der Zweijährigen bis zum Schuleintritt von derzeit 1 187 Plätzen voraussichtlich in Richtung 1 300 Plätze entwickeln, die es zu bedienen gilt. Bei den unter Zweijährigen wird durch die Bauaktivität der Bedarf auf etwa 80 Plätze zunehmen. Im Rahmen zweier großer Bauprojekte - Ludwigs-Quartier und die Bebauung des ehemaligen Pfalzwerkegeländes - sind jeweils eine Kindertagesstätte mit 75 bzw. 80 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen, womit sich der Bestand für diese Altersgruppe auf 1 046 Plätze erhöhen wird. Allerdings verbleibt auch danach noch ein rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von aktuell 250 Plätzen für diese Altersklasse und bei den unter Zweijährigen in Höhe von ca. zehn Plätzen. Gegenwärtig benennt die Planung 80 U2- und 1 296 Ü2-Plätze als Zielzahl. Das sind aufgrund im Stadtteil angewachsener Kinderzahlen 21 Ü2-Plätze mehr als im letzten Plan. Als ein neues Projekt kann die städtische KTS Menzelstraße auf der Parkinsel benannt werden, mit voraussichtlich 75 Ü2- und zehn U2-Plätzen. Es verbliebe dann immer noch ein Ausbaubedarf in Höhe von 175 Ü2-Plätzen, für den Standorte gefunden werden müssten.

B 1.2.3 Nord-Hemshof

Nord Hemshof verfügt über 1 096 Plätze in zehn Kindertagesstätten. Damit bleibt das Betreuungsangebot gegenüber 2023/24 in allen Belangen unverändert.

Für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt gibt es 956 Plätze, verteilt auf 14 TZ-, 580 VV-, 127 GZ 9-, 40 GZ 9,5- und 195 GZ 10-Stunden-Plätze. In der Kindertagesstätte Apostelkirche sind umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze vollständig durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können.

20 Plätze sind für die unter Zweijährigen vorhanden, jeweils zehn als neun- bzw. zehnstündiges GZ-Angebot.

Für Schulkinder existieren 120 Betreuungsplätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 054 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 60 (241 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 98 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 40 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung durch die 20 vorhandenen Plätze in Mitte auf noch 20 Plätze.

Als Ausbauziel werden bislang unverändert gegenüber dem Vorjahr 1 081 Ü2- sowie 30 U2-Plätze im Stadtteil angestrebt (+20 U2-Plätze in Mitte), was auch den Mehrbedarf des noch möglichen Wohnungsneubaus mit beinhaltet. Mit dem Ersatzbau der KTS Schanzstraße werden durch drei zusätzliche Gruppenräume 50 neue Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und weitere zehn Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen. Offen bleiben dann noch 75 Ü2-Plätze.

Übersicht B 13: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Nord-Hemshof

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Hartmannstraße Hartmannstraße 29-31	ÖFG	U2	GZ 10	6.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	34
				GZ 10	6.30-16.30	57
				Σ Ü2		91
			Σ		101	
2	Nord Seilerstraße 14	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	135
				GZ 10	7.00-17.00	90
			Σ		225	
3	Kanalstraße Kanalstraße 75-77	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	64
				GZ 9	7.00-16.00	36
			Σ		100	
4	Marienstraße Marienstraße 5	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	80
				GZ 9,5	7.00-16.30	20
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ		140	
5	Blücherstraße Blücherstraße 5-7	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	48
				GZ 9	7.30-16.30	18
			Σ		66	
6	Schultagesstätte Turmhöhle Gräfenau Gräfenaustraße 32	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	20
7	St. Dreifaltigkeit Hemshofstraße 42	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ		75	
8	Apostelkirche Rohrlachstraße 74	P	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 13.30-16.00	14
				VV 7	7.30-14.30	32
				GZ 9	7.30-16.30	48
			Σ Ü2		94	
			Σ		104	
9	Hemshof Hemshofstraße 39	S	Ü2	VV 7	8.00-15.00	57
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ Ü2		105
			Schulkind	7	Schulende-17.00	60
			Σ		165	
10	Schanzstraße Rohrlachstraße 89 zz. Pettenkofersstraße 13 (Ausweichquartier)	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	80
				GZ 9,5	7.00-16.30	20
			Σ		100	
Σ	Nord-Hemshof		U2	GZ 9		10
				GZ 10		10
				Σ U2		20
			Ü2	TZ 7		14
				VV 7		580
				GZ 9		127
				GZ 9,5		40
				GZ 10		195
				Σ GZ		362
				Σ Ü2		956
	Schulkind	7	120			
	Σ		1.096			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

B 1.2.4 West

In West gibt es ebenfalls im Vergleich zum Kindertagesstättenjahr 2023/24 keinerlei Veränderung des Angebots und es verbleibt somit bei insgesamt 355 Betreuungsplätzen in fünf Einrichtungen.

250 Plätze stehen für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit, 113 als verlängertes Vormittagsangebot, 65 als neun- und 72 als zehnstündiges Ganzzzeitangebot.

Für die unter Zweijährigen stehen zehn Plätze mit neunstündigem Betreuungsumfang bereit.

Das Angebot für Schulkinder beträgt 95 Plätze. Der Emmi-Knauber-Hort bietet aus sozialpädagogischen Gründen einen verlängerten achtstündigen Betreuungsumfang an.

Übersicht B 14: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in West

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Heilig Kreuz Burgundenstraße 2	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	35
				GZ 9	7.00-16.00	15
			Σ			50
2	Abenteuerland Bayreuther Straße 47	ÖFG	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
				GZ 9	7.00-16.00 + 8.00-17.00	50
			Σ			60
3	Emmi-Knauber-Hort Bayreuther Straße 49	ÖFG	Schulkind		9.00-17.00	80
4	Lummerland Waltraudenstraße 36	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	78
				GZ 10	7.00-17.00	72
			Σ			150
5	Kinderhort Don-Bosco Sieg Lindenstraße 32	C	Schulkind	7	Schulende-17.00	15
Σ	West		Ü2	GZ 9		10
			Ü2	VV 7		113
				GZ 9		65
				GZ 10		72
				Σ GZ		137
				Σ Ü2		250
			Schulkind	7		95
			Σ			355

1) K = katholische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft, C = Caritas

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 325 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 18 (72 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 75 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf acht Plätze.

Im Rahmen des Bedarfsplans ist unverändert der fünfgruppige Neubau der KTS Matthäuskirche vorgesehen, mit 100 zusätzlichen Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätzen für die unter Zweijährigen, womit der Bestand auf 350 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 20 Plätze für die unter Zweijährigen anwachsen würde. Damit wäre nicht nur der gegenwärtig bestehende Bedarf für beide Altersgruppen gedeckt, es könnte sogar teilweise noch das geplante Wohnneubauprojekt Quartier Kopernikus mitversorgt werden, dessen zeitliche Realisierung aber weiterhin unklar ist.

B 1.2.5 Friesenheim

In Friesenheim bieten sieben Kindertagesstätten zusammen 705 Betreuungsplätze an. Damit bleibt die Platzzahl gegenüber dem Vorjahr konstant, die Anzahl der Einrichtungen sinkt jedoch um eine, da die beiden bislang eigenständigen Einrichtungen Arche Noah (St. Gallus I) und St. Gallus II zu einer Einrichtung mit zwei Standorten verschmolzen werden.

Übersicht B 15: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Alters-klasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Josef Leuschnerstraße 149	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ		75	
2	Friedenskirche Leuschnerstraße 56	P	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				TZ 7	7.30-12.00 + 14.00-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	12
				GZ 9	7.30-16.30	48
			Σ Ü2		100	
Σ		110				
3	Kinderhaus am Ebertpark Erzbergerstraße 109	S	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
				VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			Σ Ü2		125	
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
Σ		175				
4	Friesenheim Erzbergerstraße 111	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	64
				GZ 9	7.00-16.00	36
			Σ		100	
5	St. Gallus Arche Noah Hagellochstraße 33	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 9	7.00-16.00	24
				GZ 10	7.00-17.00	15
			Σ GZ		39	
Σ		95				
6	Pauluskirche Luitpoldstraße 45a	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.30-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	8
				GZ 9	7.30-16.30	27
Σ		75				
7	Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum Brebacher Straße 3 (zz. Ausweichquartier im Friedrich-Ebert-Park)	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
			Σ		75	
Σ	Friesenheim		Ü2	GZ 9		20
				TZ 7		110
				VV 7		264
				GZ 9		160
				GZ 10		111
			Σ GZ		271	
			Σ Ü2		645	
Schulkind	7		40			
Σ		705				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

645 Plätze versorgen die Zweijährigen bis zum Schuleintritt. In den Kindertagesstätten St. Josef und St. Gallus Arche Noah kommt es zu Verschiebungen bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit (s. S. 28, Übersicht B 4). 110 Plätze werden in Teilzeit angeboten, 264 im verlängerten Vormittagsangebot, 160 (+25) in neun- und 111 (-25) in zehnstündiger Ganzzeitform. Die Kindertagesstätte St. Josef bietet vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an, während die Probleme bei der Mittagsverpflegung in der

KTS Pauluskirche im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben werden. Darüber hinaus muss für beide Standorte der KTS St. Gallus Ersatz geschaffen werden, da sich an beiden Standorten die räumlichen Anforderungen des neuen KiTaG nicht umsetzen lassen.

Für die unter Zweijährigen gibt es 20 Plätze im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

Im Hort stehen 40 Plätze für Schulkinder bereit.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 852 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 47 (190 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 207 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf 27 Plätze.

Um den Platzmangel auszugleichen, befindet sich zz. der vergrößerte Neubau der KTS Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum in Umsetzung, mit zusätzlichen 50 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Weiterhin sollen im Rahmen der Erweiterung der KTS Pauluskirche 25 neue Ü2-Plätze geschaffen werden. Als Zwischenstand wären dann 720 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 30 Plätze für die unter Zweijährigen zu bilanzieren. Als Ausbauziel werden unverändert 875 Ü2- und 50 U2-Plätze benannt, was weitere 155 Ü2- und 20 U2-Plätze erforderlich macht sowie nochmals 95 Ü2-Plätze als Ersatz für die KTS St. Gallus. Für diesen weiteren Ausbau sind Optionen in der Prüfung. Der recht geringfügige Mehrbedarf, der durch die geplanten wohnbaulichen Arrondierungen im Friesenheimer Norden entstehen könnte, kann in diesem Rahmen mitabgedeckt werden.

B 1.2.6 Oppau

Oppau verfügt über insgesamt 340 Plätze zur Kindertagesbetreuung in vier Einrichtungen. Das Betreuungsangebot bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

300 Plätze gibt es für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, in Form von 206 Plätzen im verlängerten Vormittagsangebot, 58 Betreuungsmöglichkeiten in neunstündiger und 36 in zehnstündiger Ganzzzeitform. Die Kindertagesstätte St. Martin I wird bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten.

Für Kleinkinder unter zwei Jahren beläuft sich das Angebot auf jeweils zehn Plätze in neun- und zehnstündiger Ganzzzeitform.

Schulkinder können auf 20 Plätze zurückgreifen.

Übersicht B 16: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Martin I Kirchenstraße 10	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
2	St. Martin II Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	32
				GZ 9	7.00-16.00	18
			Σ			50
3	Oberlin Oberlinstraße 5	P	Ü2	GZ 10	7.00-17.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ Ü2		75
			Σ			85
4	Oppau August-Bebel-Straße 77	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	85
				GZ 9	7.30-16.30	40
				Σ Ü2		125
			Schulkind	7	Schulende-16.30	20
			Σ			155
Σ	Oppau		Ü2	GZ 9		10
				GZ 10		10
				Σ Ü2		20
			Ü2	VV 7		206
				GZ 9		58
				GZ 10		36
				Σ GZ		94
				Σ Ü2		300
			Schulkind	7		20
			Σ			340

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 390 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 18 (73 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 90 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen ist die Bilanz aktuell positiv ausgeglichen.

Zum Abbau des Ü2-Platzdefizits ist der Abriss und vergrößerte Neubau der KTS Oberlin vorgesehen, wobei die alte KTS Oppau als vorübergehendes Ausweichquartier dienen soll. Damit werden 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zusätzlich geschaffen, sodass 375 Plätze

im Angebot wären. Für das unverändert geltende Ausbauziel in Höhe von 400 Plätzen müssen weitere 25 Plätze geschaffen werden, wofür eine Option in Prüfung ist.

B 1.2.7 Edigheim

In Edigheim existieren vier Kindertagesstätten mit zusammen 302 Plätzen. Es erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt gibt es 262 Betreuungsplätze, verteilt auf 45 Teilzeitplätze, 98 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 102 Plätze in der neunstündigen sowie 17 Plätze in der zehnstündigen Ganzzzeitvariante. In den Kindertagesstätten Maria Königin und Louise-Scheppler werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Ein neunstündiges Ganzzzeitangebot mit zehn Plätzen besteht für die unter Zweijährigen.

Für Schulkinder werden 30 Betreuungsplätze angeboten.

Übersicht B 17: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze	
1	Maria Königin Oppauer Straße 75	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	20
				VV 7	7.00-14.00	13
				GZ 10	7.00-17.00	17
				Σ		50
2	Louise-Scheppler Kranichstraße 15	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	20
				GZ 9	7.00-16.00	30
				Σ		75
3	Edigheim Bruderweg 4	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 9	7.00-16.00	36
				Σ		75
4	Kinderhaus Wolfgrube Uhlandstraße 97	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	7.30-14.30	26
			Ü2	GZ 9	7.30-16.30	36
				Σ Ü2		62
			Schulkind	7	Schulende-16.30	30
			Σ			102
Σ	Edigheim		Ü2	GZ 9		10
				TZ 7		45
			Ü2	VV 7		98
				GZ 9		102
				GZ 10		17
			Σ GZ			119
				Σ Ü2		262
			Schulkind	7		30
			Σ			302

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 272 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 13 (52 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von zehn Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf drei Plätze.

Als Ausbauziel sind in Edigheim unverändert 287 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen, womit ein Ausbaubedarf in Höhe von 25 Plätzen verbleibt und Optionen zum Ausbau sich in der Prüfung befinden. Für die unter Zweijährigen wird aufgrund veränderter Kinderzahlen

das bisherige Ausbauziel in Höhe von 20 Plätzen auf zehn Plätze reduziert, womit hier kein weiterer Ausbaubedarf besteht.

B 1.2.8 Pfingstweide

Die Pfingstweide verfügt über vier Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 255 Betreuungsplätzen. Das Angebot zeigt sich gegenüber dem Kindertagesstättenjahr 2023/24 unverändert.

215 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. Hierbei handelt es sich um 116 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 49 Plätze im neunstündigen, 22 Plätze im neuneinhalbstündigen und 28 Plätze im zehnstündigen Ganzeitangebot.

Für die unter Zweijährigen gibt es 10 Plätze im neunstündigen Ganzeitangebot.

Für Schulkinder befinden sich 30 Plätze im Stadtteil.

Übersicht B 18: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Pfingstweide

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Albert Londoner Ring 52	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ			75
2	Regenbogen Brüsseler Ring 57	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	22
				GZ 10	7.00-17.00	28
			Σ			50
3	Pfingstweide Londoner Ring 8	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	18
				GZ 9,5	7.30-17.00	22
				Σ Ü2		40
			Schulkind	7	Schulende-17.00	30
			Σ			70
4	Kecke Spatzen Edinburger Weg 5	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ Ü2		50
			Σ			60
Σ	Pfingstweide		Ü2	GZ 9		10
			Ü2	VV 7		116
				GZ 9		49
				GZ 9,5		22
				GZ 10		28
				Σ GZ		99
				Σ Ü2		215
			Schulkind	7		30
			Σ			255

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 256 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 13 (52 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 41 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf drei Plätze.

Aufgrund gefallener Kinderzahlen wird das Ausbauziel für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt von bisher 290 auf 265 Plätze reduziert, die zehn Plätze für die unter Zweijährigen werden beibehalten. Geplant ist, nach Abriss der KTS Regenbogen eine um zwei Gruppenräume größere Einrichtung als Ersatz neu zu bauen und so 50 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zu realisieren. Der Bestand würde sich so auf 265 Plätze erhöhen.

B 1.2.9 Oggersheim

In Oggersheim gibt es insgesamt 1 103 Plätze der institutionellen Kindertagesbetreuung in zwölf Einrichtungen. Das sind zwölf Betreuungsplätze mehr als 2023/24.

988 dieser Plätze, 17 mehr als im Vorjahr, stehen der Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung, davon 63 in der TZ-, 506 (+40) als VV- sowie 215 (-31) in der GZ 9-, 46 in der GZ 9,5- und 158 (+8) in der GZ 10-Stunden-Variante. In den Kindertagesstätten Adolf-Diesterweg-Straße und Melm kommt es zu Verschiebungen beim Betreuungsumfang, in der KTS Comeniusstraße 32 können zwei weitere Plätze aktiviert werden und in der KTS Karl-Dillinger-Straße führt eine veränderte Altersmischung zu 15 zusätzlichen Ü2-Plätzen, allerdings auf Kosten von fünf U2-Plätzen (s. S. 28, Übersicht B 4). Die Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt wird vorläufig bis zum Umzug im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In den Kindertagesstätten Orangerie und Comenius werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Für die unter Zweijährigen stehen 55 Betreuungsplätze zur Verfügung, fünf weniger als im Jahr zuvor. Hiervon bieten 40 den neunstündigen sowie 15 den zehnstündigen Betreuungsumfang.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 60 Plätze.

Übersicht B 19: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Maria Himmelfahrt Schlossgasse 2	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	32
				GZ 9	7.00-16.00	18
				Σ		50
2	Orangerie Orangeriestraße 7-9	P	Ü2	TZ 7	8.00-12.30 + 14.00-16.30	33
				VV 7	7.30-14.30	29
				GZ 10	7.00-17.00	38
				Σ		100
3	Christ-König Josef-Huber-Straße 45	K	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
				VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.00-16.00	48
				Σ Ü2		100
				Σ		110
4	Comenius Comeniusstraße 14	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.00-16.00	35
				Σ		91
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	S + Kinder- zentrum	Ü2	VV 7	7.30-14.30	18
				GZ 9	7.00-16.00	24
				Σ		42
6	Langgewann Friedrich-Naumann-Straße 13	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	79
				GZ 9,5	7.30-17.00	46
				Σ Ü2		125
				Schulkind	7	Schulende-17.00
			Σ			145

noch Übersicht B 19:

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Alters-klasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze	
7	Tabaluga Mörikestraße 28	S	U2	GZ 9	7.00-16.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	55
				GZ 10	7.00-17.00	45
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	20
	Σ			130		
8	Adolf-Diesterweg-Straße Adolf-Diesterweg-Straße 144	S	U2	GZ 9	7.00-16.00	20
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	101
				GZ 9	7.00-16.00	24
				Σ Ü2		125
			Σ			145
9	Käthe-Kollwitz Altrheinstraße 29	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 9	7.00-16.00	36
			Σ			75
10	Melm Rheinhorststraße 40	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	45
				GZ 9	7.30-16.30	30
				Σ Ü2		75
			Schulkind	7	Schulende-16.30	20
			Σ			95
11	Karl-Dillinger Karl-Dillinger-Straße 7	S	U2	GZ 10	7.00-17.00	15
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	30
				GZ 10	7.00-17.00	35
				Σ Ü2		65
			Σ			80
12	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	L	Ü2	GZ 10	7.00-17.00	40
Σ	Oggersheim		U2	GZ 9		40
				GZ 10		15
				Σ U2		55
			Ü2	TZ 7		63
				VV 7		506
				GZ 9		215
				GZ 9,5		46
				GZ 10		158
				Σ GZ		419
				Σ Ü2		988
Schulkind	7		60			
Σ			1.103			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, L = Lebenshilfe

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 140 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 57 (231 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 152 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen ist die Bilanz fast ausgeglichen.

Neben den derzeit fehlenden Plätzen sind beim notwendigen Ausbau der Kapazitäten in Oggersheim größere geplante Bauvorhaben zu berücksichtigen, besonders die Heinrich-Pesch-Siedlung, ein größeres Neubauprojekt an der Friedrich-Bassemir-Straße sowie das im Bebauungsplanverfahren befindliche Neubaugebiet Paracelsusstraße Süd. Infolgedessen werden längerfristig als Zielzahlen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt 1 295 Plätze und die für die unter Zweijährigen 75 Plätze angestrebt. Gegenüber dem Vorjahr erfolgt hier aufgrund veränderter Kinderzahlen eine Anpassung, was im Ü2-Bereich das Ausbauziel um 76 Plätze verringert und im U2-Bereich um fünf Plätze erhöht.

An Maßnahmen ist zunächst die Anmietung einer durch einen Bauträger erstellten Einrichtung am Altstadtplatz mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen. Weiterhin ist der sechsgruppige Neubau der KTS Heinrich-Pesch-Siedlung geplant mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 10 Plätzen für die unter Zweijährigen. Bei diesen Zahlen ist jedoch ein Minus von 50 Plätzen bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt gegenzurechnen, da mit dieser Maßnahme gleichzeitig Ersatz für die wegfallende KTS Maria Himmelfahrt geschaffen wird, in der die baulichen Voraussetzungen des neuen KiTaG nicht zu realisieren sind. Somit werden durch diesen Neubau netto 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen. Als drittes Projekt vorgesehen ist der Neubau der viergruppigen KTS Jakobuskirche in der Melm, mit 100 Plätzen für die Ü2-Kinder. Mit diesen drei Baumaßnahmen wären dann 1 288 Ü2- und 65 U2-Plätze realisiert, womit rechnerisch noch sieben Ü2- und zehn U2-Plätze offenbleiben, für die noch eine Lösung zu finden ist. Gegenwärtig keine Rolle spielt mehr die ehemals vorgesehene KTS Will-Sohl-Straße, weil mittlerweile die Kinderzahlen in der Melm keinen zweiten Neubau mehr an diesem Standort erfordern.

B 1.2.10 Ruchheim

In Ruchheim stehen 280 Plätze in zwei Kindertagesstätten bereit, es erfolgen keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf 225 Plätze beläuft sich das Angebot für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, verteilt auf 130 VV- und 95 GZ-10 Stunden-Plätze.

Ein zehnstündiges GZ-Angebot mit 15 Plätzen für die unter Zweijährigen wird vorgehalten.

40 Betreuungsplätze für Schulkinder stehen bereit.

Übersicht B 20: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
1	Arche Noah Pfalzgartenstraße 12-16	KV	U2	GZ 10 7.00-17.00	15
			Ü2	VV 7 7.00-14.00	45
				GZ 10 7.00-17.00	55
				Σ Ü2	100
				Σ	115
2	Ruchheim Oggersheimer Straße 22-24	S	Ü2	VV 7 7.00-14.00	85
				GZ 10 7.00-17.00	40
				Σ Ü2	125
			Schulkind	7 Schulende-17.00	40
				Σ	165
Σ	Ruchheim		U2	GZ 10	15
			Ü2	VV 7	130
				GZ 10	95
				Σ Ü2	225
				Schulkind 7	40
	Σ	280			

1) KV = Kindergartenverein Ruchheim, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 257 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 13 (51 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 32 Plätzen, während bei den unter Zweijährigen das Soll erfüllt ist.

Die noch ausstehende bauliche Entwicklung in Ruchheim Nordost erfordert die Schaffung von zusätzlichen Plätzen, sodass insgesamt weitere 75 Ü2- und fünf U2-Plätze notwendig werden, was dann einer Zielzahl bei der Ausbauplanung von 300 Ü2- und 20 U2-Plätzen gleichkommt. Das sind fünf U2-Plätze weniger als bislang geplant. Hierfür sind derzeit verschiedene Standortoptionen in Prüfung.

B 1.2.11 Gartenstadt

Genau 700 Plätze in acht Kindertageseinrichtungen werden in der Gartenstadt angeboten. Gegenüber 2023/24 bleibt das Betreuungsangebot gleich.

Übersicht B 21: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Hildegard Niederfeldstraße 20	K	U2	VV 7	7.30-14.30	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				Σ Ü2		75
			Σ			85
2	Johanneskäfer Nachtigalstraße 39	P	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ Ü2		50
			Σ			60
3	St. Bonifaz Deidesheimer Straße 8	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	10
				GZ 9	7.00-16.00	15
				Σ		50
4	Sonnenland Herxheimer Straße 51	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.30-14.30	5
				GZ 9	7.30-16.30	15
				Σ		50
5	Löwenzahn Weißdornhag 3	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ Ü2		75
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ			115
6	St. Hedwig Von-Kieffer-Straße 100	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	45
				GZ 10	7.00-17.00	30
				Σ		75
7	Kunterbunt Kärntner Straße 25	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.15 + 13.15-15.30	35
				VV 7	7.30-14.30	4
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ		75
8	Ernst-Reuter-Siedlung Schlesier Straße 36a	S	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	72
				GZ 9	7.30-16.30	68
				Σ Ü2		140
			Schulkind	7	Schulende-16.30	40
			Σ			190
Σ	Gartenstadt		U2	VV 7		10
				GZ 9		20
				Σ Ü2		30
			Ü2	TZ 7		90
				VV 7		251
				GZ 9		147
				GZ 10		102
				Σ GZ		249
				Σ Ü2		590
			Schulkind	7		80
			Σ			700

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

590 Plätze vorsorgen die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, davon 90 Teilzeitplätze, 251 als verlängertes Vormittagsangebot, 147 als neun- und 102 als zehnstündiges Ganzzeitangebot. Die Kindertagesstätte Kunterbunt wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In den Kindertagesstätten

St. Bonifaz und Sonnenland werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können.

Für die unter Zweijährigen stehen 30 Plätze bereit, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 mit neunstündiger Öffnungszeit.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 80 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 761 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 33 (134 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 171 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf drei Plätze.

Als Ausbauziel werden aktuell 765 Ü2- und 40 U2-Plätze für erforderlich gehalten. Das sind 25 Ü2-Plätze mehr als bislang, womit auf ansteigende Kinderzahlen reagiert wird. Durch den projektierten Umbau des ehemaligen Volkshauses in eine neue viergruppige Kindertagesstätte mit 100 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt wird sich das Angebot auf 690 Ü2- Plätze erhöhen. Für die dann noch notwendigen 75 Ü2- und zehn U2-Plätze sind Optionen in der Prüfung.

B 1.2.12 Maudach

Maudach verfügt über 290 Plätze für die Kindertagesbetreuung in drei Einrichtungen. Es erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt gibt es 250 Betreuungsplätze, aufgeteilt in 159 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot sowie 43 im neunstündigen und 48 im zehnstündigen Ganzzeitangebot. Die Kindertagesstätte St. Michael wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. Die Probleme mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Kibitop werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben.

Betreuungsplätze für unter Zweijährige werden bislang in Maudach nicht angeboten.

Für Schulkinder können 40 Plätze bereitgestellt werden.

Übersicht B 22: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Michael Silgestraße 15	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	75
				GZ 9	7.30-16.30	25
				Σ		100
2	Kibitop Mittelstraße 2	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	32
				GZ 9	7.30-16.30	18
				Σ		50
3	Maudach Grünstadter Straße 5	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ Ü2		100
				Schulkind 7	Schulende-17.00	40
				Σ		140
Σ	Maudach		Ü2	VV 7		159
				GZ 9		43
				GZ 10		48
				Σ GZ		91
				Σ Ü2		250
				Schulkind 7		40
Σ		290				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 268 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei zwölf (47 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 18 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich das Defizit auf zwölf Plätze.

In Maudach sind im Rahmen des Bedarfsplans 275 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen vorgesehen. Hierzu ist der Neubau der Kindertagesstätte Schilfstraße beschlossen, mit 100 Plätzen für die Zweijährigen bis Schuleintritt und zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Allerdings werden von den 100 Ü2-Plätzen 50 als Ersatz für die KTS Kibitop und 25 für die Auslagerung einer in der KTS Maudach beengt untergebrachten Gruppe benötigt, sodass mit den dann netto 25 zusätzlichen Plätzen die Zielzahl von 275 Plätzen erreicht ist.

B 1.2.13 Mundenheim

In Mundenheim gibt es sechs Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung mit insgesamt 655 Plätzen. Das Angebot ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Übersicht B 23: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Sebastian I Pfarrer-Krebs-Straße 26	K	U2	GZ 9	7.15-16.15	10
			Ü2	VV 7	7.15-14.15	74
				GZ 9	7.15-16.15	26
				Σ Ü2		100
				Σ		110
2	St. Sebastian II Wasgaustraße 22	K	U2	VV 7	8.00-15.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 9,5	7.00-16.30	35
				Σ Ü2		100
				Σ		110
3	Christuskirche Weißenburger Straße 36	P	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.15-16.15	65
				GZ 9	7.30-16.30	35
				Σ Ü2		100
				Σ		110
4	Madenburgstraße Madenburgstraße 30	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.30-16.30	48
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
				Σ		140
5	Eberburgstraße Eberburgstraße 11	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	29
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ Ü2		65
			Schulkind	7	Schulende-17.00	45
				Σ		110
6	Wattstraße Wattstraße 125	ÖFG	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 9	7.30-16.30	36
				Σ		75
Σ	Mundenheim		U2	VV 7		10
				GZ 9		20
				Σ U2		30
			Ü2	TZ 7		65
				VV 7		259
				GZ 9		145
				GZ 9,5		35
				GZ 10		36
				Σ GZ		216
				Σ Ü2		540
	Schulkind	7		85		
	Σ		655			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

540 Plätze stehen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit, aufgeteilt in 65 Plätze in Teilzeit, 259 im verlängerten Vormittagsangebot, 145 in neun-, 35 in neuneinhalb und 36 in zehnstündiger Ganzzzeitform.

30 Plätze existieren für die unter Zweijährigen, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 in neunstündiger Ganzzzeitform.

Auf 85 Plätze können Schulkinder zurückgreifen.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 692 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 38 (154 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 152 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf acht Plätze.

Für den weiteren Ausbau sind insgesamt 690 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie 40 Plätze für die unter Zweijährigen vorgesehen. Das sind 25 Ü2-Plätze mehr als bislang, womit in Mundenheim ebenfalls auf ansteigende Kinderzahlen reagiert wird. Zunächst soll die KTS Christuskirche um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt erweitert und die Küche für den VV-Betrieb ertüchtigt werden, womit im Stadtteil dann 590 Plätze für diese Altersgruppe vorhanden wären. Für die dann noch notwendigen 100 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und die zehn Plätze für die unter Zweijährigen sind Optionen in der Prüfung.

B 1.2.14 Rheingönheim

In Rheingönheim werden 395 Betreuungsplätze in drei Kindertageseinrichtungen angeboten, womit das Angebot gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 325 Betreuungsplätze vorhanden, verteilt auf 50 Plätze in Teilzeit, 128 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot sowie 115 im neunstündigen und 32 im zehnstündigen Ganzzzeitangebot. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der KTS St. Joseph werden die verbliebenen TZ-Plätze auf das verlängerte Vormittagsangebot umgestellt, und in der KTS Regenbogenland ist die Küche für die komplette Umstellung noch zu ertüchtigen.

Ein neunstündiges Ganzzzeitangebot mit 20 Plätzen besteht für die unter Zweijährigen.

Schulkinder können auf 50 Plätze zurückgreifen.

Übersicht B 24: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Joseph St.-Josefs-Gasse 13	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	10
				VV 7	7.00-14.00	25
				GZ 9	7.00-16.00	15
				Σ		50
2	Regenbogenland Limesstraße 4	P	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 13.30-16.00	40
				VV 7	7.30-14.30	25
				GZ 9	7.00-16.00	60
				Σ Ü2		125
	Σ		135			
3	Brückweg Brückweg 41	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	78
				GZ 9	7.30-16.30	40
				GZ 10	7.00-17.00	32
				Σ GZ		72
				Σ Ü2		150
				Schulkind 7	Schulende-17.00	50
	Σ		210			
Σ	Rheingönheim		Ü2	GZ 9		20
			Ü2	TZ 7		50
				VV 7		128
				GZ 9		115
				GZ 10		32
				Σ GZ		147
				Σ Ü2		325
	Schulkind 7		50			
	Σ		395			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2024/25 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 306 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 14 (57 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein rechnerischer Platzüberschuss für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 19 und bei den unter Zweijährigen von sechs Plätzen.

Angesichts aktuell gefallener Kinderzahlen wird das Ausbauziel für Rheingönheim von bisher 375 auf 350 Ü2-Plätze (und unverändert 20 U2-Plätze) zurückgenommen. Das sind 25 Plätze mehr als gegenwärtig. Mit der beabsichtigten Erweiterung der KTS St. Joseph um 50 auf 100 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt wird dieses Ziel erreicht, da im Gegenzug aufgrund

mangelhafter Räumlichkeiten für 25 noch vorhandene Ü2-Plätze in der KTS Brückweg Ersatz geschaffen werden muss.

B 2 Sozialraumbudget

Mit dem Instrument des Sozialraumbudgets gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 60% „... zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können ...“ (§ 25 KiTaG). Die Höhe dieses Zuschusses ist gedeckelt und beträgt für Ludwigshafen im Kalenderjahr 2024 rund 4,25 Mio. Euro sowie voraussichtlich im Kalenderjahr 2025 rund 4,36 Mio. Euro. Die damit verbundenen Sachkosten sind nicht förderfähig. Zur Inanspruchnahme dieser Mittel setzt die Ausführungsverordnung „... eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus. ...“ (§ 3 KiTaGAVO). Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, hat die Stadt Ludwigshafen das „Rahmenkonzept zur Ausgestaltung und Umsetzung des Sozialraumbudgets für Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein“¹ vorgelegt, das am 10.5.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde und das nach spätestens fünf Jahren fortzuschreiben ist.

Das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget beschreibt Ziele und Vorhaben für die sozialräumliche Weiterentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein. Aufgabe ist es, über die zusätzlichen Personalressourcen aus dem Sozialraumbudget eine nachhaltige personelle Unterstützung in allen sozialen Räumen zu ermöglichen, die, im Sinne des sozialen Ausgleichs, dort, wo es besondere Entwicklungsbedarfe gibt, verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen für die Kinder und ihre Familien eröffnen soll. Auf Grundlage der geforderten datenbasierten Beschreibung der verschiedenen Sozialräume (Stadtteile) orientiert sich dabei das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget inhaltlich an dem bereits bestehenden Konzept „Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken - Strategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut“² und benennt die vier Handlungsfelder „Entwicklung fördern“, „Familien stärken“, „Bildungsteilhabe verbessern“ und „Integration erleichtern“. Für jedes der vier genannten Handlungsfelder führt das Rahmenkonzept einzelne Vorschläge zur Umsetzung auf.

In einem weiteren Schritt sind diese Maßnahmenvorschläge auf die einzelnen 14 Sozialräume (Stadtteile) und darüber hinaus auf die einzelnen Einrichtungen aufzuteilen, da die anfallenden Kosten jeder einzelnen Einrichtung zugeordnet werden müssen, obwohl Maßnahmen auch einrichtungsunabhängig im Sozialraum greifen können. Hierzu wurden 14 Stadtteilkonzepte erarbeitet, in denen die Umsetzung folgender Maßnahmen beschrieben ist:

- die Weiterbeschäftigung der interkulturellen Fachkräfte
- die Weiterführung der Familienkitas mit je 0,25 Personalstellen je Einrichtung
- die Finanzierung von betriebserlaubnisrelevantem³ und sonstigem Personal⁴

Das Aufgabenfeld der Kita-Sozialarbeit soll in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Umsetzung ist für das Kindertagesstättenjahr 2024/2025 geplant.

¹ <https://www.ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/getfile.php?id=141992&type=do>; abgerufen am 4.1.2024

² https://www.lu4u.de/Websites/www.lu4u.de/Upload/Fachwelt/2018/jugend_ludwigshafen_Strategien_zur_Vermeidung_von_Kinder-_und_Jugendarmut.pdf; abgerufen am 4.1.2024

³ zusätzliches Personal, das ausnahmsweise aufgrund baulicher oder organisatorischer Besonderheiten einer Einrichtung betriebsnotwendig, aber nicht mehr im Regelpersonal enthalten ist

⁴ Personal zur Vermeidung von Härten bei der Leitungsfreistellung sowie zur Weiterführung der bisherigen Spiel- und Lernstuben in West

C Kindertagesstättenbericht 2022/23

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, thematisiert der Kindertagesstättenbericht 2022/23 das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten zum Stichtag 31.5.2023, die personalisiert waren und für die eine Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes als Aufsichtsbehörde vorlag. Daher weichen die hier angegebenen Platzzahlen teilweise von denen der „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2022/23“ ab, da dort die Zahlen der baulich fertiggestellten Betreuungsplätze die Datengrundlage der Betrachtung lieferten - unabhängig von deren Personalisierung und dem tatsächlichen Betrieb.

Der zweite wichtige Unterschied zwischen Plan und Bericht ist die Darstellung der Nutzung bzw. des Besuchs der Kindertagesstätten im Bericht, während der Plan die Belegung der Einrichtungen wegen seiner anderen Zielsetzung nicht behandelt. Nur so lässt sich überprüfen, ob die dem Plan zugrundeliegenden Annahmen zu Umfang und Art einer bedarfsgerechten Kindertagesstättenversorgung auch dem tatsächlichen Nachfrageverhalten standhalten oder ggf. angepasst werden müssen.

C 1 Platzangebot und Belegung in den Kindertagesstätten

C 1.1 Gesamtstädtische Betrachtung

C 1.1.1 Platzangebot und Belegung für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü2) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

In den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen, die die kleinräumige Versorgung vor Ort übernehmen, gab es am 31.5.2023 insgesamt 6 869 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2-Kinder), für die eine Betriebserlaubnis vorlag. Das waren 73 Plätze mehr als ein Jahr zuvor. Neu in Betrieb gegangen ist die KTS Wörthstraße in Mitte mit personalbedingt zunächst 45 Ü2-Plätzen (bauliche Kapazität: 125 Ü2- und 10 U2-Plätze). Zudem wurde für die letzten 25 der 100 möglichen Ü2-Plätze der KTS Friesenheim die Betriebserlaubnis erteilt. Noch nicht in einem erweiterten Angebot niedergeschlagen hat sich der Umzug der KTS Ludwig-Bertram-Straße in Mitte aus dem Provisorium in das größere Gebäude am Lichtenberger Ufer: Es blieb zunächst personalbedingt bei den 75 Ü2-Plätzen, während von den Räumlichkeiten her nun 150 Ü2- und 20 U2-Plätze realisierbar wären.

Unterschieden nach Betreuungsumfang standen 533 Plätze (im Vgl. z. Vj. -56) in der alten siebenstündigen Teilzeitform (TZ) vor- und nachmittags zur Verfügung, die nach derzeitiger Rechtslage bis spätestens Sommer 2028 in Plätze mit verlängertem Vormittagsangebot (VV) umgewandelt bzw. durch solche ersetzt werden müssen. Das verlängerte Vormittagsangebot (VV) mit ebenfalls siebenstündigem Betreuungsumfang, allerdings durchgehend ohne Mittagspause, erstreckte sich auf 3 331 Plätze (+102). Im Ganzzzeit-Bereich (GZ) wurden 3 005 Plätze angeboten (+27). Damit lag deren Anteil am Gesamtangebot bei 43,7% (Vorjahr 43,8%). Die Plätze im Ganzzzeit-Bereich können differenziert werden in 184 Plätze (+21) mit achtstündigem, 1 497 Plätze (-3) mit neunstündigem, 59 Plätze (-49) mit neuneinhalbstündigem und 1 265 Plätze (+58) mit zehnstündigem Betreuungsumfang.

Größter Träger von Einrichtungen war die Stadt mit 3 538 Plätzen, 51,5% des Gesamtangebots. Die protestantische Kirche bot in ihren Einrichtungen 1 530 Plätze an (22,3%) und die katholische Kirche 1 445 (21,0%). Auf die übrigen drei kleineren Träger - Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft und Lebenshilfe - entfielen zusammen 356 Plätze (5,2%).

Der „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23“ benannte - unter Berücksichtigung der „Ergänzung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23“ (JHA-Beschluss vom 22.9.2022) - an dieser Stelle 7 174 Plätze baulich zur Verfügung stehende Plätze. Das waren 305 Plätze mehr. Diese Differenz ist bedingt durch fehlende pädagogische Fachkräfte, besonders bei den neuen Kindertagesstätten. Es gibt unverändert viel zu wenige Erzieherinnen und Erzieher.

Übersicht C 1: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü2) nach Trägern am 31.5.2023

Träger	Platzangebot nach Betreuungsumfang ¹⁾							
	TZ	VV	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.	insgesamt
Stadt	117	1.834	184	685	24	694	1.587	3.538
Prot. Kirche	316	536		346		332	678	1.530
Kath. Kirche	100	843		380	35	87	502	1.445
Sonstige ²⁾		118		86		152	238	356
Insgesamt	533	3.331	184	1.497	59	1.265	3.005	6.869

Träger	Belegung nach Betreuungsumfang ¹⁾							
	TZ	VV	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.	insgesamt
Stadt	86	1.355	127	504	25	609	1.265	2.706
Prot. Kirche	300	467		291		354	645	1.412
Kath. Kirche	119	775	17	354	35	71	477	1.371
Sonstige ²⁾		106		85		150	235	341
Insgesamt	505	2.703	144	1.234	60	1.184	2.622	5.830

Träger	Belegung nach Strukturmerkmalen											
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von Alleinerziehenden		darunter:		Kinder mit Migrationshintergrund ⁴⁾		Kinder mit Eingliederungshilfe		Kinder mit Bestandschutz bei den Öffnungszeiten	
					von berufstätigen Alleinerziehenden							
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	1.489	55,0	294	10,9	192	65,3	1.914	70,7	34	1,3	79	2,9
Prot. Kirche	836	59,2	127	9,0	89	70,1	848	60,1	16	1,1	28	2,0
Kath. Kirche	755	55,1	129	9,4	83	64,3	901	65,7	5	0,4	1	0,1
Sonstige ²⁾	202	59,2	42	12,3	23	54,8	220	64,5	2	0,6	0	0,0
Insgesamt	3.282	56,3	592	10,2	387	65,4	3.883	66,6	57	1,0	108	1,9

1) TZ = siebenstündiges Teilzeitangebot vor- und nachmittags, auslaufend

VV = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot

GZ 8 = achtstündiges Ganztagesangebot

GZ 9 = neunstündiges Ganztagesangebot

GZ 9,5 = neuneinhalbstündiges Ganztagesangebot

GZ 10 = zehnstündiges Ganztagesangebot

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Lebenshilfe

3) % von Alleinerziehenden

4) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

Um auf diesen Personalmangel formal zu reagieren gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen kann der Betreuungsumfang und/oder das Platzangebot durch eine angepasste Betriebserlaubnis reduziert werden, was zu oben genannter Differenz führt. Zum anderen kann auf fehlende Betreuungskräfte - insbesondere bei temporären Personalengpässen - mit der Anpassung des Betreuungsangebots mittels eines einrichtungsspezifischen Maßnahmenplans begegnet werden. Der Maßnahmenplan ermöglicht ebenfalls die Absenkung der Platzzahl bzw. des Betreuungsumfangs. Dadurch kann das Angebot an den tatsächlichen Personalbestand angepasst werden, ohne gleich eine neue Betriebserlaubnis beantragen zu müssen. Am 31.5.2023 mussten insgesamt 49 der 81 wohnquartierorientierten Einrichtungen mit Ü2-Angebot auf einen Maßnahmenplan zurückgreifen in der Form, dass **stadtweit 888** Ü2-Betreuungsplätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, dennoch aufgrund Personalmangels nicht belegt werden konnten. Darüber hinaus waren am Stichtag **weitere 75** Plätze in der KTS Nord aufgrund temporärer Baumängel¹ nicht nutzbar. Insofern muss auch in diesem Berichtsjahr weiterhin zwischen den 6 869 nominellen Plätzen laut

¹ gesperrte Gruppenräume aufgrund fehlerhafter Decken

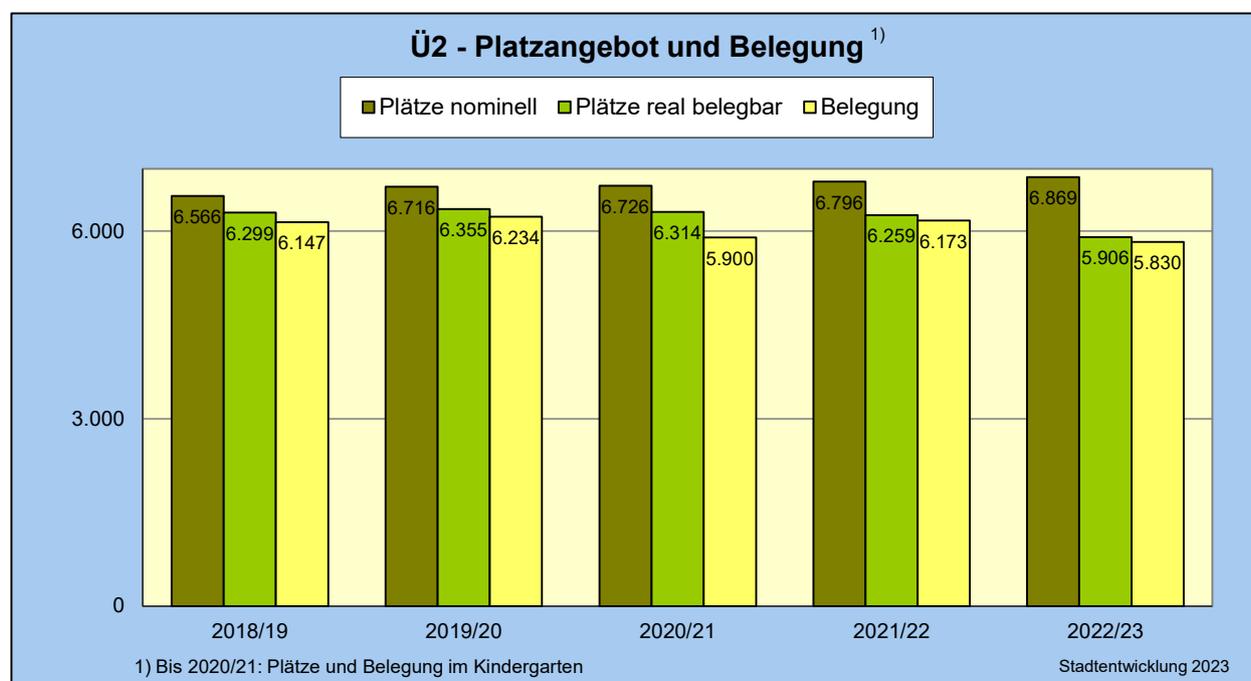
Betriebserlaubnis und den am Stichtag 5 906 real belegbaren Plätzen unterschieden werden. Um kein falsches Lagebild entstehen zu lassen, bezieht sich dieser Bericht zunächst auf die nominellen Platzzahlen (lt. Betriebserlaubnis). Dort wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Platzzahlen genannt.

Am 31.5.2023 besuchten 5 830 Kinder die nominell 6 869 bzw. real belegbaren 5 906 Plätze. Damit gab es rechnerisch 1 039 bzw. 76 freie Plätze. Hierbei handelte es sich größtenteils um Plätze, die bis Kindertagesstättenjahresende noch für das Nachrücken von U2-Kindern benötigt wurden, in einigen Fällen wirkten auch erst kurz vor dem Stichtag behobene Personalengpässe mit entsprechend noch nicht wieder belegten Plätzen nach. 505 der 5 830 Kinder besuchten eine Einrichtung in Teilzeit vor- und nachmittags, 2 703 nutzen das verlängerte Vormittagsangebot und 2 622 bzw. 45,0% wurden ganztätig betreut. Von diesen 2 622 GZ-Kindern entfielen wiederum 144 auf die achtstündige, 1 234 auf die neunstündige, 60 auf die neuneinhalbstündige und 1 184 auf die zehnstündige Betreuung.

Von 3 282 Kindern waren beide Elternteile berufstätig (56,3%). 592 Kinder wohnten bei einem allein erziehenden Elternteil (10,2%), von denen wiederum 387 oder knapp zwei Drittel (65,4%) einer Beschäftigung nachgingen. 3 883 Kinder oder genau zwei Drittel wiesen einen Migrationshintergrund auf (Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil). 57 Kinder mit Behinderungen und Bezug von Eingliederungshilfe besuchten eine Regeleinrichtung (1,0%). Für 108 „Bestandskinder“ (Aufnahme vor dem 1.7.2021) griff der Bestandsschutz bei der zehn- bzw. neuneinhalbstündigen Öffnungszeit (1,9%), im Vorjahr galt dies noch für 276 Kinder.

Im Vergleich zum letzten Kindertagesstättenjahr ist das nominelle Platzangebot im Berichtsjahr, wie bereits erwähnt, von 6 796 um 73 auf 6 869 Plätze angewachsen, während die Zahl der real belegbaren Plätze hauptsächlich aufgrund der nochmals verschärften Personalsituation von 6 259 um 353 auf 5 906 gefallen ist. Infolgedessen sank der Besuch ebenfalls von 6 173 um 343 auf noch 5 830 Kinder.

Grafik C 1:



Rechnerisch konnten mit dem nominellen Angebot an Ü2-Plätzen 3,54 Jahrgänge versorgt werden (Vorjahr 3,51 Jg.), mit dem real belegbaren 3,04 Jg. (Vorjahr 3,21). Die Belegung entsprach der Stärke von 3,00 Jahrgängen (Vorjahr 3,17). Die Auslastung der Einrichtungen lag nominell bei 84,9% (Vorjahr 90,8%), real bei 98,7% (Vorjahr 98,6%).

Stellt man der angestrebten Versorgung von 4,5 Jahrgängen an Kindern, was im Berichtsjahr 8 646 Plätzen entsprach, das nominelle Platzangebot in Höhe von 6 869 Plätzen bzw. das real belegbare Platzangebot in Höhe von 5 906 Plätzen gegenüber, so ergab sich ein stadtweiter rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von 1 777 bzw. 2 740 Plätzen. Dabei setzt sich das Defizit an real belegbaren Plätzen am Stichtag zusammen aus 1 472 baulich fehlenden Plätzen, 1 193 wegen Personalmangels nicht personalisierbaren Plätzen sowie 75 aufgrund baulicher Mängel nicht belegbaren Plätzen. Ein Vergleich mit den Anmeldungen auf dem städtischen Kita-Portal bestätigt die Größenordnung der rechnerischen Betrachtung: Am 31.5.2023 konnten 2 615 Nachfragen nach einem Ü2-Betreuungsplatz nicht bedient werden.

C 1.1.2 Platzangebot und Belegung für die unter Zweijährigen (U2) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Angeboten wurden am 31.5.2023 in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen stadtweit 282 Betreuungsplätze mit Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von unter zwei Jahren (U2-Kinder). Das waren 18 Plätze weniger als im Jahr zuvor. Die größte Veränderung gab es in der KTS Mitte, wo personalbedingt nur noch 30 anstatt der üblichen 50 Plätze vergeben werden konnten.

Nach Betreuungsumfang differenziert standen gegenüber dem Vorjahr unverändert zehn Plätze im verlängerten Vormittagsangebot zur Verfügung. Ganzzzeit-Plätze gab es 272, 96,5% des Gesamtangebots und 18 weniger als im letzten Jahr. Diese GZ-Plätze lassen sich untergliedern in 40 Plätze (-10) mit achtstündigem, 167 Plätze (-23) mit neunstündigem und 65 Plätze (+15) mit zehnstündigem Betreuungsumfang.

Unter städtischer Trägerschaft standen 147 Plätze, 52,1% des Gesamtangebots. Die protestantische Kirche steuerte in ihren Einrichtungen 60 Plätze (21,2%) bei und die katholische Kirche 40 (14,2%). Als kleinere Träger boten die Ökumenische Fördergemeinschaft 20 und der Kindergartenverein Ruchheim 15 Plätze an (7,1% bzw. 5,3%).

Übersicht C 2: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der unter Zweijährigen (U2) nach Trägern am 31.5.2023

Träger	Platzangebot nach Betreuungsumfang ¹⁾						Belegung nach Betreuungsumfang ¹⁾					
	VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insgesamt	VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insgesamt
Stadt		30	87	30	147	147		24	64	21	109	109
Prot. Kirche				50	10	60				38	10	48
Kath. Kirche	10	10	20		30	40	4	10	19		29	33
Sonstige ²⁾			10	25	35	35		0	6	21	27	27
Insgesamt	10	40	167	65	272	282	4	34	127	52	213	217

Träger	Belegung nach Strukturmerkmalen											
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von Alleinerziehenden		darunter: von berufstätigen Alleinerziehenden		Kinder mit Migrationshintergrund ⁴⁾		Kinder mit Eingliederungshilfe		Kinder mit Bestandschutz bei den Öffnungszeiten	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	100	91,7	7	6,4	6	85,7	58	53,2				
Prot. Kirche	40	83,3	1	2,1	1	100,0	18	37,5				
Kath. Kirche	26	78,8	4	12,1	4	100,0	17	51,5				
Sonstige ²⁾	24	88,9	4	14,8	4	100,0	13	48,1				
Insgesamt	190	87,6	16	7,4	15	93,8	106	48,8				

1) VV = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot

GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9,5 = neuneinhalbstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

3) % von Alleinerziehenden

4) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

Der „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23“ wies an dieser Stelle - unter Berücksichtigung der „Ergänzung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23“ (JHA-Beschluss vom 22.9.2022) - 395 Plätze aus, 113 mehr. Abgesehen von der bereits erwähnten KTS Mitte und den

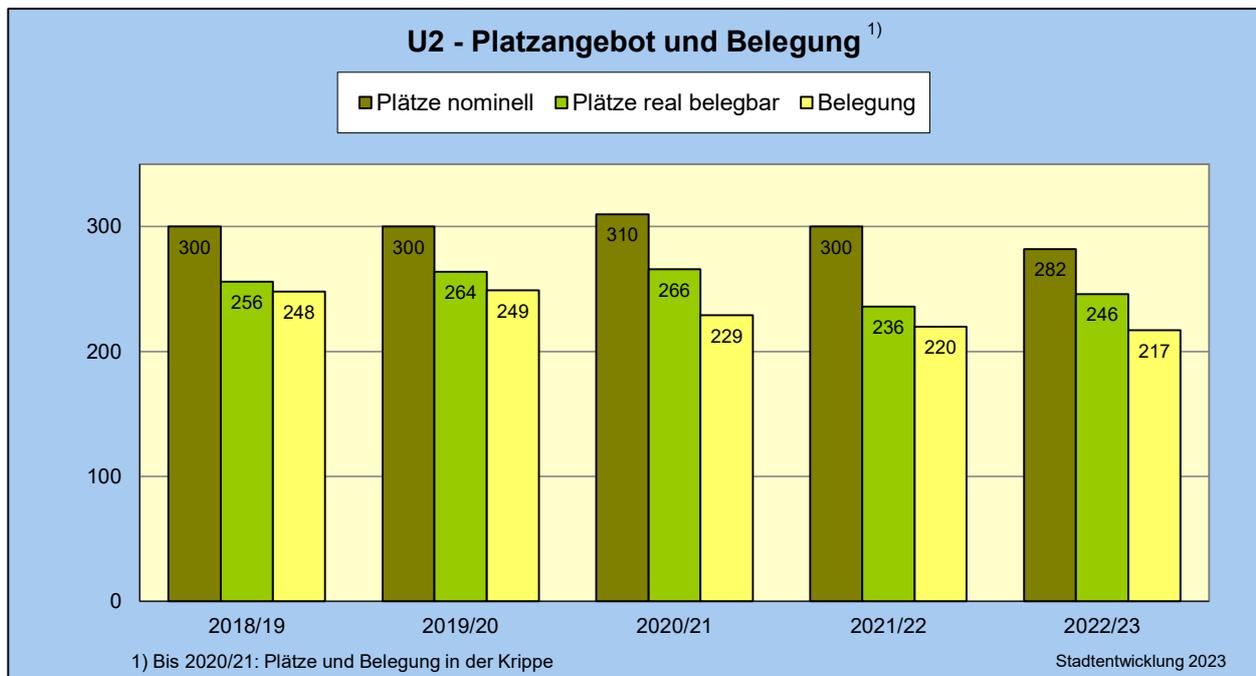
schon im letzten Jahr personalbedingt leerstehenden U2-Plätzen in der KTS St. Hildegard (Gartenstadt) konnte für die neuen Einrichtungen (KTS Lichtenberger Ufer, Wörthstraße, Süd, Oppau, Adolf-Diesterweg-Str.) bislang noch nicht ausreichend Personal angeworben werden, um die U2-Plätze dort in Betrieb zu nehmen.

Darüber hinaus mussten am 31.5.2023 zehn der 23 wohnquartierorientierten Einrichtungen mit U2-Angebot auf das Instrument des einrichtungsspezifischen Maßnahmenplans zurückgreifen. Infolgedessen konnten stadtweit 36 U2-Betreuungsplätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, dennoch aufgrund Personalmangels nicht vergeben werden. Daher ist auch in diesem Berichtsjahr weiterhin zwischen den 282 nominellen Plätzen laut Betriebserlaubnis und den 246 real belegbaren Plätzen zu unterscheiden. Um kein falsches Lagebild entstehen zu lassen, bezieht sich dieser Bericht im U2-Bereich ebenfalls zunächst auf die nominellen Platzzahlen. Dort wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Platzzahlen genannt.

217 Kleinkinder besuchten am 31.5.2023 einen der 282 nominellen bzw. der 246 real belegbaren Plätze. Bei den rechnerisch noch 65 bzw. 29 „freien“ Plätzen handelte es sich praktisch ausschließlich um fluktuationsbedingt unbesetzte Plätze am Stichtag, entweder durch Abgänge im laufenden Jahr auf einen Ü2-Platz oder durch Wegzüge. Diese Abgänge sind gerade gegen Kindertagesstättenjahresende häufig nicht unterbrechungsfrei wiederbelegbar. Vier Kinder nutzten das verlängerte Vormittagsangebot und 213 bzw. 98,2% ein Ganztagesangebot. Von den 213 GZ-Kindern fragten 34 das achtstündige, 127 das neunstündige und 52 das zehnstündige Betreuungsangebot nach. 190 der Kinder lebten bei zwei berufstätigen Elternteilen (87,6%) und 16 bei einem allein erziehenden Elternteil (7,4%), von denen 15 (93,8%) einer Beschäftigung nachgingen. 106 Kinder (48,8%) wohnten in einer Familie mit Migrationshintergrund. Kinder mit Behinderungen und Bezug von Eingliederungshilfe sowie Kinder mit Bestandsschutz bei der zehnstündigen Betreuung waren in den Kindertagesstätten nicht vertreten.

Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen sank das nominelle Platzangebot von 300 um 18 auf noch 282 Plätze ab, während sich das real belegbare Angebot von 236 um zehn auf 246 Plätze erhöhte. Leicht ging die Belegung zurück von 220 um drei auf 217 Kinder.

Grafik C 2:



Die Soll-Versorgung für die unter Zweijährigen umfasst Plätze für 32 Prozent der Einjährigen und für fünf Prozent der unter Einjährigen. Hiervon sollen zwei Drittel institutionell in Kindertagesstät-

ten erbracht werden und ein Drittel in Form von Kindertagespflege (Hinweis: Die Zahlen der Kindertagespflege sind im Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23 ausgewiesen.). Dies entsprach im Berichtsjahr einem Soll von 470 Plätzen in den Kindertagesstätten. Bei einem Angebot von 282 bzw. 246 Plätzen verblieb somit ein stadtweiter rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von 188 (nominellen) bzw. 224 (real belegbaren) Plätzen. Dabei setzt sich das Defizit der real 224 nicht belegbaren Plätzen am Stichtag zusammen aus 75 baulich fehlenden Plätzen und 149 wegen Personalmangels nicht personalisierbaren Plätzen. Auch hier bestätigt der Vergleich mit den Anmeldungen auf dem städtischen Kita-Portal die Größenordnung der rechnerischen Betrachtung: Am 31.5.2023 konnten 230 Nachfragen nach einem institutionellen U2-Platz nicht bedient werden.

C 1.1.3 Platzangebot und Belegung für Schulkinder

Für Schulkinder (SK) gab es am 31.5.2023 950 Betreuungsplätze in Schul- und Kindertagesstätten, für die eine Betriebserlaubnis vorlag.

Mit Ausnahme des Emmi-Knauber-Horts in West mit seiner verlängerten achtstündigen Öffnungszeit sind die Einrichtungen ausschließlich für einen über das Jahr gemittelten siebenstündigen Betreuungsumfang personalisiert. In Schulzeiten erfolgt die Betreuung im Regelfall nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr, in den Ferienzeiten in der Regel acht- bzw. neunstündig nachfrage- und personalabhängig. Frühdienst vor Schulbeginn ab 7.00 Uhr wurde von der Betreuenden Grundschule angeboten und von 180 Grundschulkindern, die eine Schul- oder Kindertagesstätte besuchten, nachgefragt. Für „Bestandskinder“ (Kinder, die bereits vor dem 1.7.2021 Hortbesucher waren) bestand die Möglichkeit Plätze zu teilen und eine zwei- bzw. dreitägige Betreuung anzubieten. Hiervon machte allerdings nur noch ein junger Mensch Gebrauch.

Mit 675 von 950 Plätzen (71,1%) war auch für diese Altersklasse die Stadt der größte Anbieter. Die drei Trägervereine der drei Schultagesstätten trugen mit 180 Plätzen (18,9%) zum Angebot bei, die Ökumenische Fördergemeinschaft mit 80 Plätzen (8,2%). Die Caritas als kleinster Träger stellte 15 Plätze (1,6%).

Übersicht C 3: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der Schulkinder (SK) nach Trägern am 31.5.2023

Träger	Platzangebot	Belegung nach Betreuungsumfang			
		2 Tage	3 Tage	GZ	insgesamt
		wöchentlich			
Stadt	675	1		546	547
Trägervereine Schultagesstätten	180			180	180
Ökumenische Fördergemeinschaft	80			77	77
Caritas	15			14	14
Insgesamt	950	1		817	818

Träger	Belegung nach Strukturmerkmalen									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von Alleinerziehenden		darunter: von berufstätigen Alleinerziehenden		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit Eingliederungshilfe	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ¹⁾	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	332	60,7	169	30,9	167	98,8	288	52,7	2	0,4
Trägervereine Schultagesstätten	147	81,7	27	15,0	24	88,9	73	40,6	0	0,0
Ökumenische Fördergemeinschaft	7	9,1	35	45,5	19	54,3	13	16,9	0	0,0
Caritas	2	14,3	3	21,4	2	66,7	14	100,0	0	0,0
Insgesamt	488	59,7	234	28,6	212	90,6	388	47,4	2	0,2

1) % von Alleinerziehenden

2) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

Der „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23“ wies an dieser Stelle ebenfalls 950 Plätze aus. Bei den Plätzen für Schulkinder stimmen die baulichen Kapazitäten mit den Platzzahlen der Betriebserlaubnisse überein.

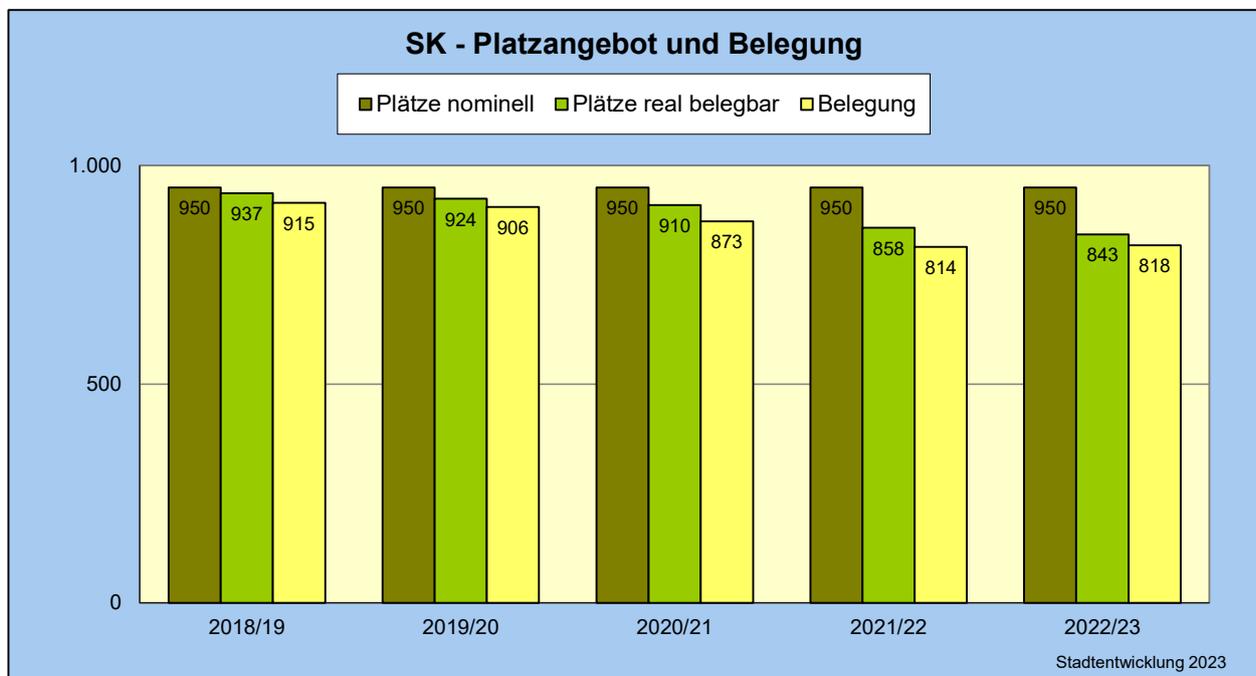
Wegen Personalmangels zum Stichtag 31.5.2023 kam in elf der 23 Einrichtungen mit einem Angebot für Schulkinder ein einrichtungsspezifischer Maßnahmenplan zur Anwendung, sodass stadtweit 96 Betreuungsplätze für Schulkinder, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, dennoch nicht

vergeben werden konnten. Zudem konnten wegen baulicher Mängel¹ in der KTS Hemshof elf weitere Plätze mit Betriebserlaubnis temporär nicht genutzt werden. Daher muss auch an dieser Stelle zwischen den 950 nominellen Plätzen laut Betriebserlaubnis und den 843 real belegbaren Plätzen unterschieden werden. Um kein falsches Lagebild entstehen zu lassen, beziehen sich die Angaben zur Schulkinderbetreuung ebenso zunächst auf die nominellen Platzzahlen. Dort wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Plätze benannt.

818 Schulkinder belegten am 31.5.2023 einen der nominell 950 bzw. real belegbaren 843 Plätze, womit nominell 132 und real belegbar 25 freie Plätze verblieben. 488 der Kinder hatten zwei berufstätige Elternteile (59,7%) und 234 lebten bei einem allein erziehenden Elternteil (28,6%), von denen 212 oder 90,6% einer Beschäftigung nachgingen. 388 Kinder (47,4%) wiesen einen Migrationshintergrund auf. Zwei Schulkinder mit Behinderungen und Bezug von Eingliederungshilfe wurden betreut.

Im Vorjahresvergleich blieb das nominelle Betreuungsangebot für Schulkinder mit 950 Plätzen konstant. Die Zahl der real belegbaren Plätze war von 858 im Vorjahr um 15 auf 843 rückläufig. Hingegen stieg die Belegung leicht von 814 auf 818 junge Menschen an.

Grafik C 3:



In größerem Umfang als seitens der Jugendhilfe erfolgte die Schulkindbetreuung im Rahmen der schulischen Angebote: Eine allgemeinbildende Ganztagschule besuchten 3 542 junge Menschen mit Wohnort Ludwigshafen ganztags, darunter 860 in den Klassenstufen eins bis vier und 990 in den Klassenstufen fünf und sechs. Darüber hinaus nutzten insgesamt 1 428 Grundschul-kinder die Betreuende Grundschule, davon 1 032 die 14.00 Uhr-Variante werktäglich an allen öffentlichen Grundschulen und 396 die verlängerte 16.00 Uhr-Variante an sechs Standorten. Darüber hinaus besuchten noch 99 Ganztagschülerinnen und -schüler nur am unterrichtsfreien Freitagnachmittag die Betreuende Grundschule bis 14.00 (50) bzw. 16.00 Uhr (49).

Mit den Angeboten an Schulkindbetreuung von Jugendhilfe und Schule zusammengenommen konnten bis einschließlich der sechsten Klassenstufe nominell 4 228 und real 4 121 junge Menschen tagsüber betreut werden (ohne GTS-Schülerinnen und -Schüler in der Betreuenden Grundschule). Bezogen auf die 11 051 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entsprach das 38% bzw. 37%.

¹ sanierungsbedürftiges Dach

C 1.1.4 Platzangebot und Belegung in den zielgruppenorientierten Kindertagesstätten

Anders als wohnquartierorientierte Kindertagesstätten, die das Wohnumfeld ihres Standorts ansprechen, versorgen die zielgruppenorientierten Einrichtungen gemäß ihrem Konzept bestimmte Personengruppen stadtweit und in den meisten Fällen darüber hinaus auch noch ins Umland hinein. Deshalb sind sie nicht den Stadtteilen, in denen sie liegen, zugeordnet, sondern getrennt aufgeführt.

In Ludwigshafen gibt es sechs solcher Einrichtungen: die drei Betriebskindertagesstätten des Klinikums „Kinderdschungel“, der BASF „LuKids“, der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft „Lufanten“ sowie die beiden integrativen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Zweckverband Kinderzentrum/Stadt bzw. der Lebenshilfe „Sonnenblume“ und den Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum.

Übersicht C 4: Platzangebot und Belegung der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 31.5.2023

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger	Altersklasse ¹⁾	Betreuungsumfang ²⁾	Platzangebot		Belegung	
					insgesamt	darunter: für Ludwigshafener Kinder ³⁾	insgesamt	darunter: Ludwigshafener Kinder
1	Kinderdschungel (Betriebskindertagesstätte des Klinikums) Bremsersstraße 79	Klinikum Ludwigshafen	U2	GZ 8	6	3	5	3
			Ü2	GZ 8	34	25	32	25
			Σ		40	28	37	28
2	LuKids (Betriebskindertagesstätte der BASF) Geibelstraße 1a (alle vier Häuser zusammen)	educare	U2	GZ 8	60	27	51	18
				GZ 10	81	29	61	21
				Σ U2	141	56	112	39
			Ü2	GZ 8	48	31	42	
				GZ 10	71	25	65	
	Σ Ü2	119	56	107				
	Σ			260	112	219	39	
3	Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft) Ernst-Boehe-Straße 8	Studierendenwerk Vorderpfalz	U2	GZ 9	6	4	6	6
			Ü2	GZ 9	29	25	29	27
			Σ		35	29	35	33
4	Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Straße 8	Zweckverband Kinderzentrum	Ü2	VV	32	alle Plätze offen	32	19
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Zweckverband Kinderzentrum + Stadt	Ü2	GZ 7,5	20	alle Plätze offen	20	20
6	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Lebenshilfe	Ü2	VV	60	alle Plätze offen	60	50
insgesamt			U2		153	63	123	48
			Ü2		294	218	280	141
			Σ		447	281	403	189

1) U2 = unter Zweijährige; Ü2 = Zweijährige bis zum Schuleintritt

2) VV = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot

GZ 7,5 = siebeneinhalbstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot

3) Es existieren entsprechende Kontingentvereinbarungen.

Die sechs zielgruppenorientierten Einrichtungen vervollständigten mit ihren 447 Plätzen, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, das institutionelle Kindertagesbetreuungsangebot in der Stadt. Erstmals wurde ein Teil dieser Kindertagesstätten im Berichtsjahr ebenfalls vom Fachkräftemangel getroffen in der Form, dass in zwei von ihnen 28 Plätze nicht vergeben werden konnten.

Nach Altersklasse differenziert, standen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt nominell 294 Plätze in allen sechs Einrichtungen zur Verfügung, davon 202 in Ganzzzeit und 92 im verlängerten Vormittagsangebot. Real belegbar waren hiervon 274 Plätze. Für Ludwigshafener Kinder belief sich das Kontingent auf 218 Plätze. 280 Kinder nutzten das Platzangebot, darunter 144 aus Ludwigshafen. Die scheinbar leichte Überbelegung resultiert aus der Mitnutzung freier U2-Kapazitäten.

Für die unter Zweijährigen gab es in den drei betrieblichen Kindertagesstätten nominell 153 Betreuungsplätze ausschließlich in Ganzzzeit, von denen 145 real belegbar waren. Für Ludwigshafener Kinder waren hiervon 63 Plätze vorgesehen. Der Besuch belief sich auf 123 Kinder, darunter 48 aus Ludwigshafen.

C 1.2 Betrachtung der wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen

C 1.2.1 Mitte

590 Betreuungsplätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt existierten nominell in Mitte, einschließlich der neu hinzugekommenen 45 Plätze in der neuen KTS Wörthstraße (bauliche Kapazität: zehn U2- und 125 Ü2-Plätze). Real belegbar waren 511 Plätze. 494 Kinder besuchten eine Kindertagesstätte. 231 der 590 Plätze waren GZ-Plätze, womit deren Anteil bei 39,2% lag. 753 Kinder im Ü2-Alter lebten im Stadtteil, was ein Platzdefizit von nominell 163 und real belegbar von 242 Plätzen bedeutete.

Übersicht C 5: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Mitte

Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	147	129	18						
VV	212	170	42						
GZ 8	40	40		10	8	2			
GZ 9	156	113	43	30	24	6			
GZ 9,5		2	-2						
GZ 10	35	40	-5	10	10				
Schulkind 7							60	54	6
Σ	590	494	96	50	42	8	60	54	6
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	753			44					

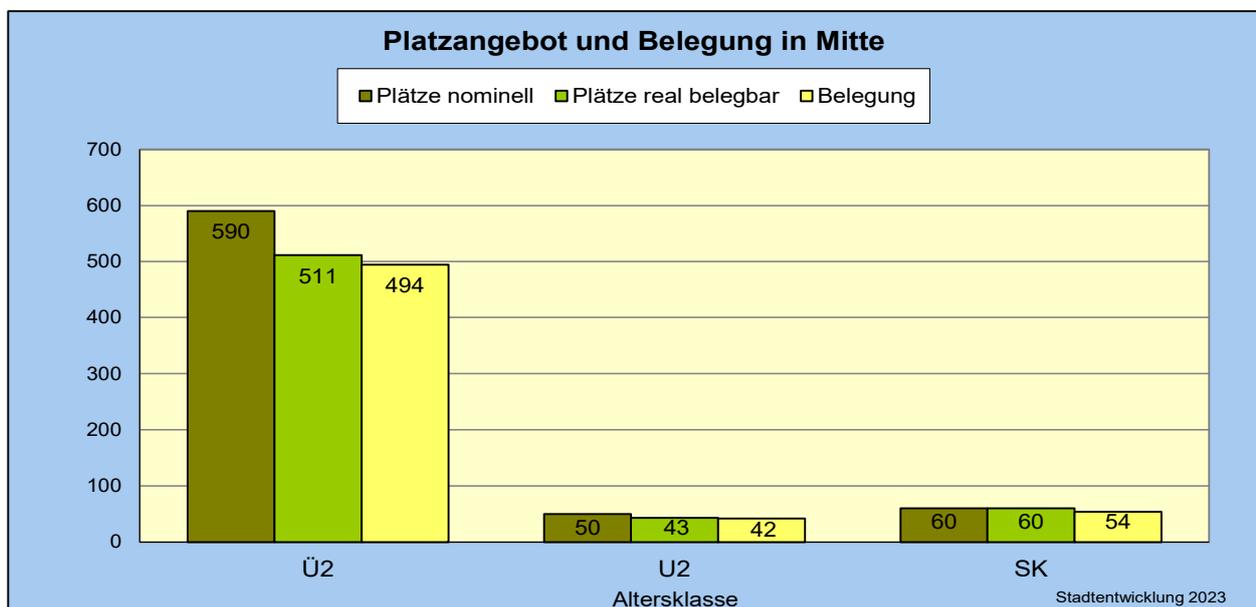
1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die Kleinkinder in einem Alter von unter zwei Jahren standen nominell 50 GZ-Plätze bereit. Real verfügbar waren 43 Betreuungsmöglichkeiten, von denen 42 belegt waren. Benötigt wurden in Mitte rechnerisch 44 Plätze. Allerdings sollten von den U2-Plätzen je 20 für Kinder aus Nord-Hemshof und Süd zur Verfügung stehen, was in der gegebenen Situation nicht möglich war.

Schulkinder konnten nominell wie auch real belegbar 60 Plätze nutzen, von denen 54 nachgefragt wurden. An der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr nahmen 54 Jungen und Mädchen teil.

Grafik C 4:



C 1.2.2 Süd

Für Zweijährige bis zum Schuleintritt standen in Süd nominell 875 Plätze zur Verfügung, real belegbar 758. 710 Kinder nutzten dieses Angebot. Die vergleichsweise recht hohe Zahl an freien Plätzen resultierte größtenteils aus am Stichtag noch nicht abgeschlossenen Neuaufnahmen der KTS Süd nach ihrem Umzug aus dem Provisorium in den Neubau. Mit 381 GZ-Plätzen lag deren Anteil bei 43,5%. Wohnhaft waren 1 101 Kinder im Ü2-Alter, womit sich ein Defizit von 226 nominellen bzw. 343 real belegbaren Plätzen ergab.

Übersicht C 6: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Süd

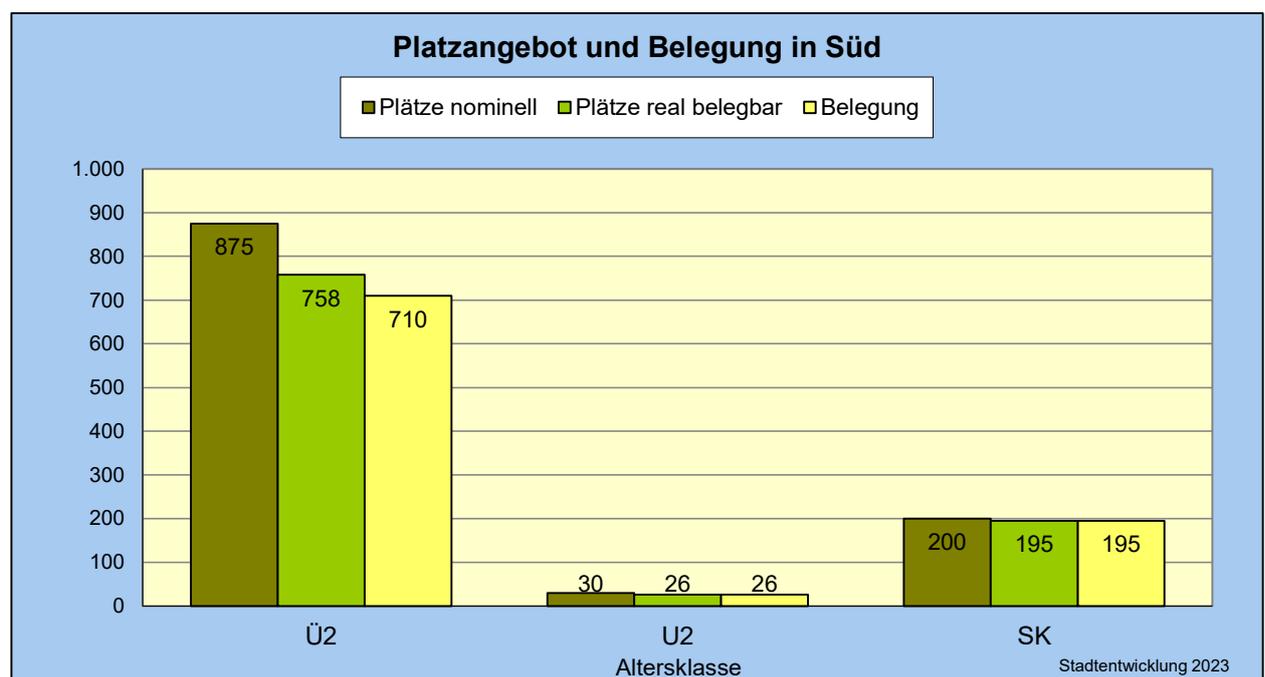
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	80	60	20						
VV	414	334	80						
GZ 8	108	57	51	30	26	4			
GZ 9	149	123	26						
GZ 9,5									
GZ 10	124	136	-12						
Schulkind 7							200	195	5
Σ	875	710	165	30	26	4	200	195	5
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	1.101			69					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Im U2-Bereich konnten nominell 30 GZ-Plätze angeboten werden, von denen 26 real belegbar und auch belegt waren. Benötigt wurden in Süd 69 Plätze, von denen 20 im benachbarten Stadtteil Mitte angeboten werden sollten, aber nicht verfügbar waren. Selbst mit diesen verbliebe eine reale Angebotslücke in Höhe von 23 Plätzen.

Für Schulkinder gab es nominell 200 Betreuungsplätze, von denen real 195 zur Verfügung standen, die allesamt besucht waren. Das Angebot der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr wurde von 139 Grundschulkindern genutzt.

Grafik C 5:

C 1.2.3 Nord-Hemshof

In Nord-Hemshof gab es nominell 931 Ü2-Plätze, von denen real 696 belegbar waren. Nachgefragt wurden diese von 695 Kindern. Mit 412 GZ-Plätzen lag deren Anteil bei 44,3%. Wohnhaft waren 1 085 Kinder im Ü2-Alter, womit sich ein nominelles Defizit von 154 Plätzen ergab. Bezogen auf die real verfügbaren Plätze erhöhte sich dieses auf 389 Plätze.

Übersicht C 7: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Nord-Hemshof

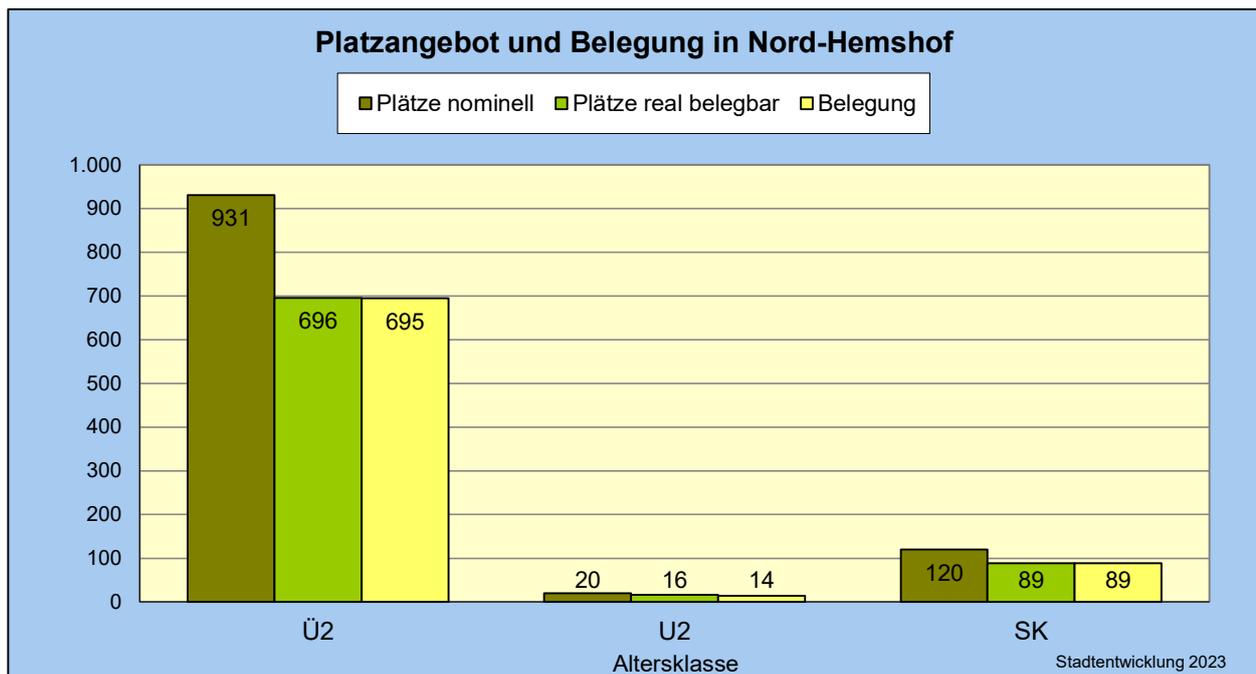
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	18	18	0						
VV	501	375	126	0	0	0			
GZ 8	0	0	0	0	0	0			
GZ 9	139	108	31	10	8	2			
GZ 9,5	0	0	0						
GZ 10	273	194	79	10	6	4			
Schulkind 7							120	89	31
Σ	931	695	236	20	14	6	120	89	31
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	1.085			52					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die unter Zweijährigen standen nominell 20 GZ-Plätze bereit, real verfügbar waren 16, von denen 14 belegt waren. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 52 Plätze, wovon allerdings 20 Plätze im benachbarten Stadtteil Mitte bereitgestellt werden sollten, was in der derzeitigen Situation jedoch nicht möglich ist. Selbst unter Berücksichtigung dieser Plätze stünden immer noch nominell 12 und real belegbar 16 Plätze aus.

Für Schulkinder waren im Stadtteil nominell 120 Betreuungsplätze vorhanden, darunter 89 real belegbar, die alle belegt waren. Zudem besuchten 76 Kinder die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr.

Grafik C 6:



C 1.2.4 West

In West konnten nominell 250 Ü2-Plätze bereitgestellt werden, von denen 233 real belegbar und auch alle nachgefragt waren. 140 Plätze waren Ganzzzeitplätze (56,0%). Im Stadtteil lebten 311 Kinder im Ü2-Alter. Daraus ergab sich ein Fehlbestand im Angebot von 61 nominellen bzw. 79 real belegbaren Plätzen.

Übersicht C 8: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in West

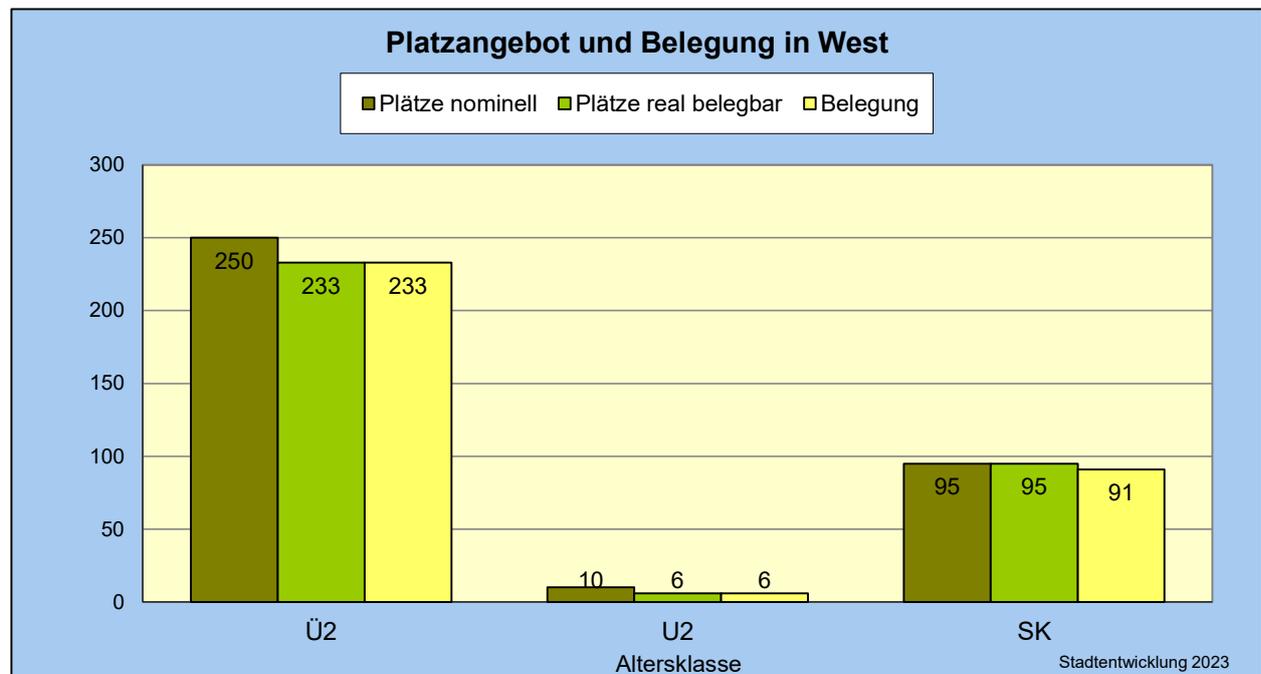
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	110	101	9						
GZ 8									
GZ 9	68	67	1	10	6	4			
GZ 9,5									
GZ 10	72	65	7						
Schulkind 7							95	91	4
Σ	250	233	17	10	6	4	95	91	4
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	311			16					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die Altersklasse U2 gab es nominell zehn GZ-Plätze, von denen sechs real belegbar und auch nachgefragt waren. Rechnerisch bestand ein Bedarf in Höhe von 16 Plätzen, sodass nominell sechs und real zehn Plätze fehlten.

An Schulkinderbetreuung waren nominell wie auch real 95 Plätze verfügbar und 91 davon belegt. In der Bliesschule wurden darüber hinaus 183 von 301 Grundschulkindern ganztags unterrichtet.

Grafik C 7:

C 1.2.5 Friesenheim

Für Zweijährige bis zum Schuleintritt belief sich das Angebot in Friesenheim nominell auf 645 Plätze. Das waren 25 mehr als im Vorjahr, nach abgeschlossener Sanierung konnte für die letzten Plätze der KTS Friesenheim die Betriebserlaubnis erteilt werden. Real belegbar waren 554 Plätze, von denen 553 vergeben waren. Die 271 GZ-Plätze entsprachen einem Anteil von 42,0%. 872 Kinder im Ü2-Alter wohnten im Stadtteil, was einem Platzdefizit von nominell 227 und real belegbar von 318 Plätzen gleichkam.

Übersicht C 9: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Friesenheim

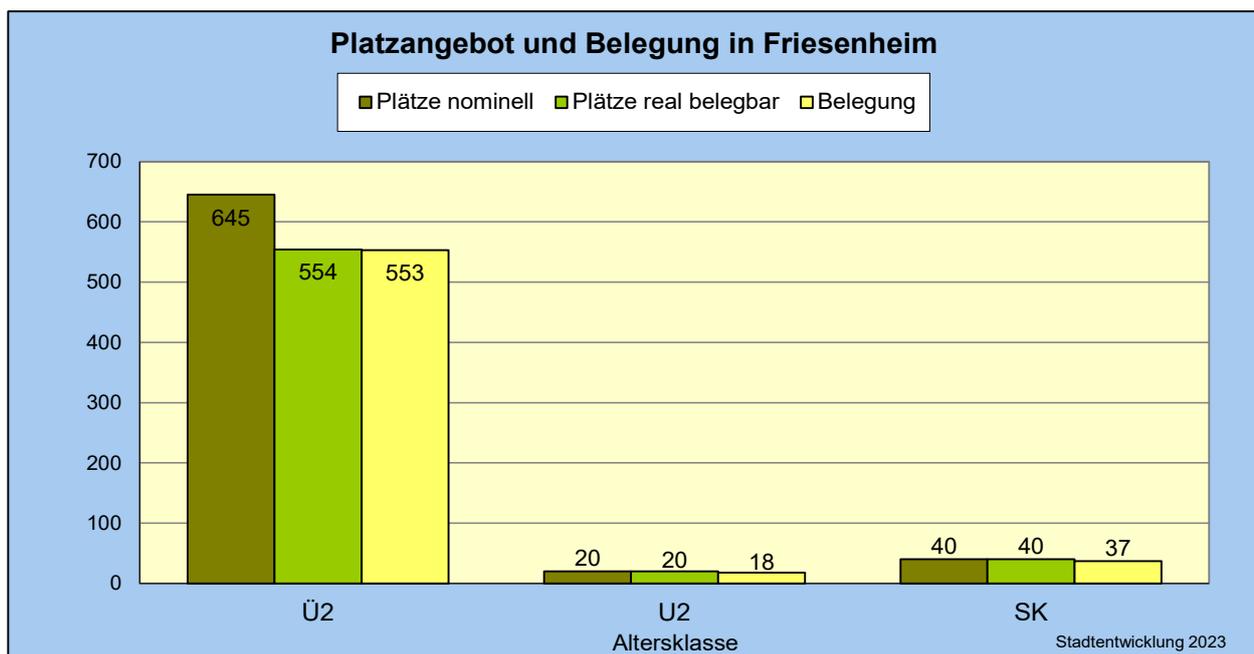
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	110	106	4						
VV	264	185	79						
GZ 8									
GZ 9	135	123	12	20	18	2			
GZ 9,5									
GZ 10	136	139	-3						
Schulkind 7							40	37	3
Σ	645	553	92	20	18	2	40	37	3
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	872			47					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Im U2-Bereich konnten nominell wie auch real belegbar 20 GZ-Plätze angeboten werden, die von 18 Kindern genutzt wurden. Benötigt wurden in Friesenheim 47 Plätze, was einen Fehlbedarf von 27 Plätzen bedeutete.

40 Betreuungsplätze gab es für Schulkinder, alle real belegbar. Nachgefragt wurden diese von 37 Schülerinnen und Schülern. Am Ganztagsangebot der Albert-Einstein- Grund- und Realschule plus partizipierten 85 von 159 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. Darüber hinaus nutzten 79 junge Menschen die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr an allen drei Grundschulen des Stadtteils und weitere 157 Kinder bis 16.00 Uhr an der Luitpold- und der Rupprechtschule.

Grafik C 8:



C 1.2.6 Oppau

Ü2-Plätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt gab es in Oppau nominell 250, darunter 232 real belegbar. Der Besuch belief sich auf 231 Kinder. Die 87 GZ-Plätze entsprachen einem Anteil von 34,8%. 396 Kinder im Ü2-Alter waren im Stadtteil gemeldet, sodass rechnerisch nominell 146 und real belegbar 164 Plätze fehlten.

Übersicht C 10: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Oppau

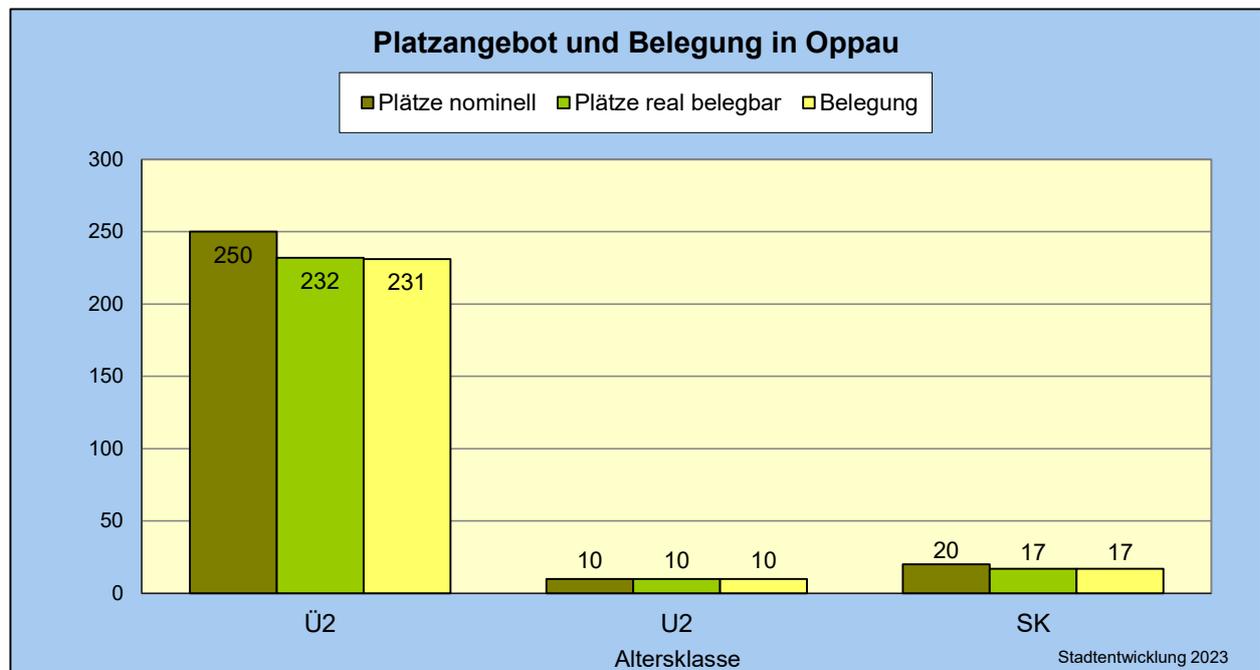
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	163	152	11						
GZ 8									
GZ 9	51	43	8						
GZ 9,5									
GZ 10	36	36		10	10				
Schulkind 7							20	17	3
Σ	250	231	19	10	10		20	17	3
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	396			25					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

GZ-Plätze für unter Zweijährige existierten nominell wie real belegbar zehn, die alle nachgefragt waren. Der Bedarf lag bei 25 Plätzen, sodass 15 Betreuungsmöglichkeiten fehlten.

Von den nominell 20 Plätzen für Schulkinder konnten 17 real belegt werden, die alle vergeben waren. An der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr nahmen 66, bis 16.00 Uhr 56 Mädchen und Jungen teil.

Grafik C 9:



C 1.2.7 Edigheim

Als Betreuungsangebot an Ü2-Plätzen konnten in Edigheim nominell 262 und real belegbar 246 Plätze verbucht werden, die von 245 Kindern genutzt waren. Mit 120 GZ-Plätzen lag deren Anteil bei 45,8%. Wohnhaft waren 313 Kinder im Ü2-Alter, womit sich ein nominelles Defizit von 51 Plätzen ergab. Bezogen auf die real verfügbaren Plätze erhöhte sich dieses auf 67 Plätze.

Übersicht C 11: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Edigheim

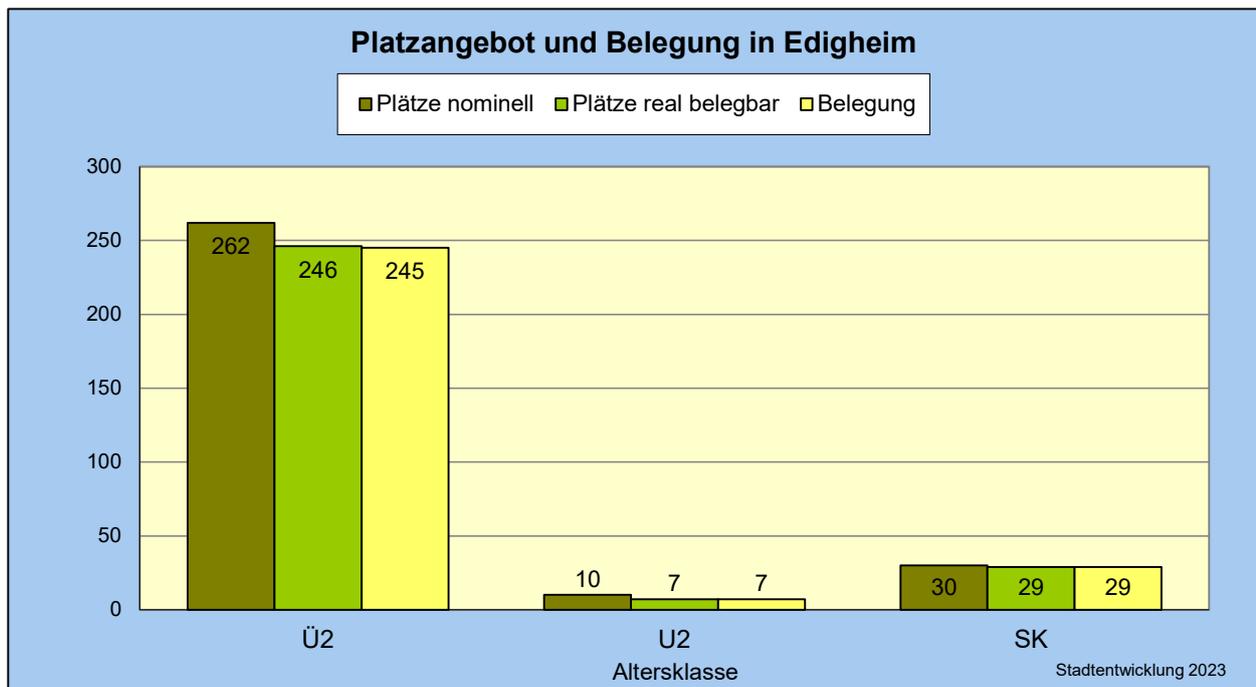
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	45	44	1						
VV	97	88	9						
GZ 8	36	47	-11						
GZ 9	67	59	8	10	7	3			
GZ 9,5									
GZ 10	17	7	10						
Schulkind 7							30	29	1
Σ	262	245	17	10	7	3	30	29	1
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	313			16					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Von den nominell zehn U2-GZ-Plätzen waren sieben real verfügbar und belegt. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 16 Plätze. Daraus ergab sich ein ungedeckter Bedarf in Höhe von sechs bzw. neun Plätzen.

Für Schulkinder konnten nominell 30 Plätze zur Verfügung gestellt werden, davon 29 real belegbar und alle besucht. An der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr nahmen 71 Mädchen und Jungen teil.

Grafik C 10:



C 1.2.8 Pfingstweide

215 Betreuungsplätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt waren nominell in der Pfingstweide vorhanden, real belegbar 210. Der Besuch belief sich auf 207 Kinder. 99 der 215 Plätze waren GZ-Plätze, womit deren Anteil bei 46,0% lag. 306 Kinder im Ü2-Alter lebten im Stadtteil. Das bedeutete einen Nachfrageüberhang von nominell 91 und real belegbar von 96 Plätzen.

Übersicht C 12: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in der Pfingstweide

Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	116	111	5						
GZ 8									
GZ 9	49	37	12	8	6	2			
GZ 9,5									
GZ 10	50	59	-9						
Schulkind 7							30	24	6
Σ	215	207	8	8	6	2	30	24	6
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	306			14					

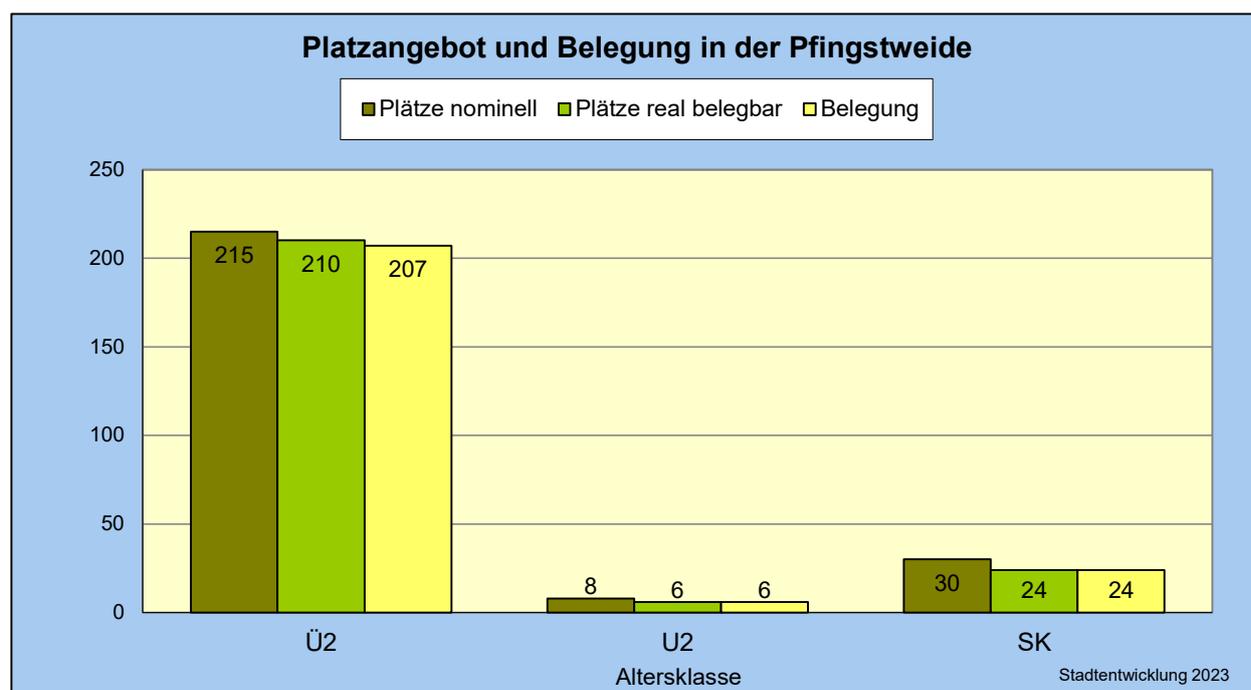
1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die U2-Jährigen standen nominell acht GZ-Plätze bereit, real belegbar sechs. Diese waren restlos nachgefragt. Benötigt wurden in der Pfingstweide rechnerisch 14 Plätze, was sechs bzw. acht fehlende Plätze ausmachte.

Schulkinder konnten nominell 30 Betreuungsplätze nutzen, von denen 24 real belegbar und auch nachgefragt waren. 95 junge Menschen nutzten das Angebot der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr.

Grafik C 11:



C 1.2.9 Oggersheim

Ü2-Plätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt gab es in Oggersheim nominell 921, von denen 855 real belegbar waren. Der Besuch belief sich auf 852 Kinder. Die 416 GZ-Plätze kamen einem Anteil von 45,2% gleich. 1 195 Kinder im Ü2-Alter waren im Stadtteil gemeldet, was zu einem Platzdefizit von nominell 274 und real belegbar von 340 Plätzen führte.

Übersicht C 13: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Oggersheim

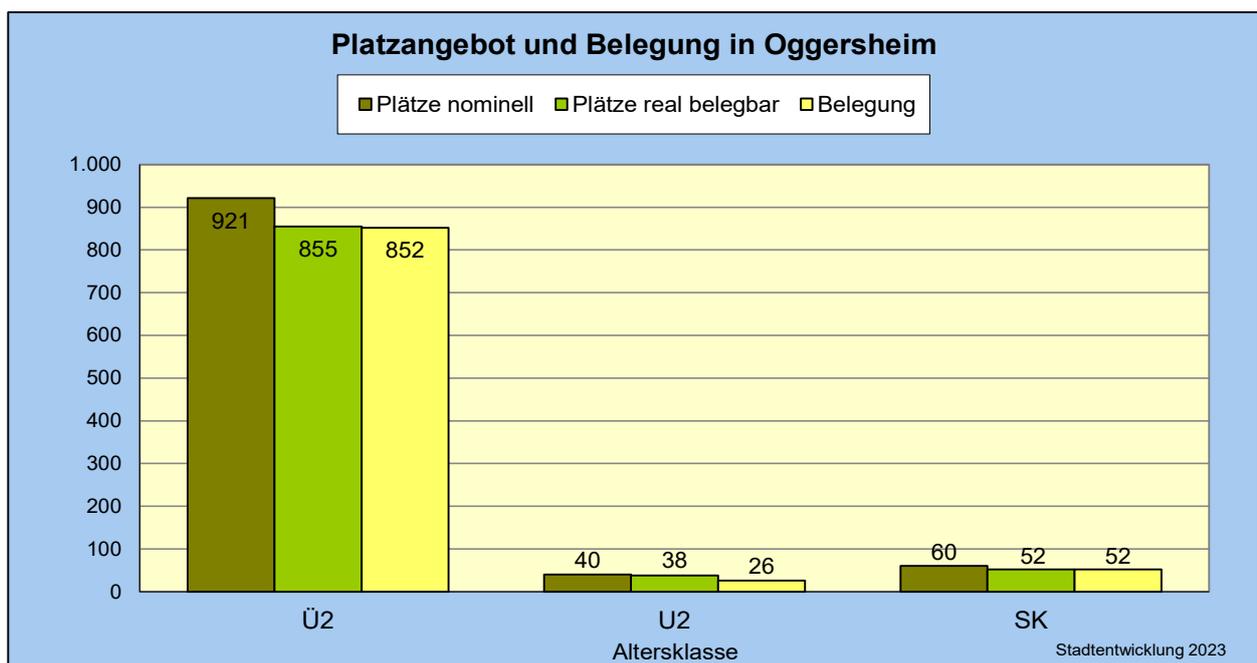
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	63	49	14						
VV	442	403	39						
GZ 8									
GZ 9	207	187	20	20	15	5			
GZ 9,5	24	23	1						
GZ 10	185	190	-5	20	11	9			
Schulkind 7							60	51	
Schulkind 7, 2Tg.								1	
Σ	921	852	69	40	26	14	60	52	8
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	1.195			66					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die Kleinkinder im Alter von unter zwei Jahren konnten nominell 40 GZ-Plätze angeboten werden, davon 38 real belegbar, die von 26 Kindern besucht wurden. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 66 Plätze, womit eine Angebotslücke von 26 bzw. 28 Plätzen verblieb.

Nominell gab es 60 Betreuungsplätze für Schulkinder im Stadtteil, 52 davon real belegbar. 51 Kinder fragten diese Plätze werktäglich nach, ein Kind, das die Einrichtung schon vor dem 1.7.2021 besuchte, an zwei Tagen in der Woche. 301 der 721 Grundschülerinnen und Grundschüler der Schillerschule und der Karl-Kreuter-Schule nutzten das Ganztagsangebot. Darüber hinaus besuchten an allen drei Grundschulen 230 Kinder die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr.

Grafik C 12:



C 1.2.10 Ruchheim

225 Betreuungsplätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt existierten nominell in Ruchheim, real belegbar waren 179. 178 Kinder besuchten eine Kindertagesstätte. 115 der 225 Plätze waren GZ-Plätze. Das entsprach einem Anteil von 51,1%. 271 Kinder im Ü2-Alter lebten im Stadtteil, was ein Platzdefizit von nominell 46 und real belegbar von 92 Plätzen bedeutete.

Übersicht C 14: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ruchheim

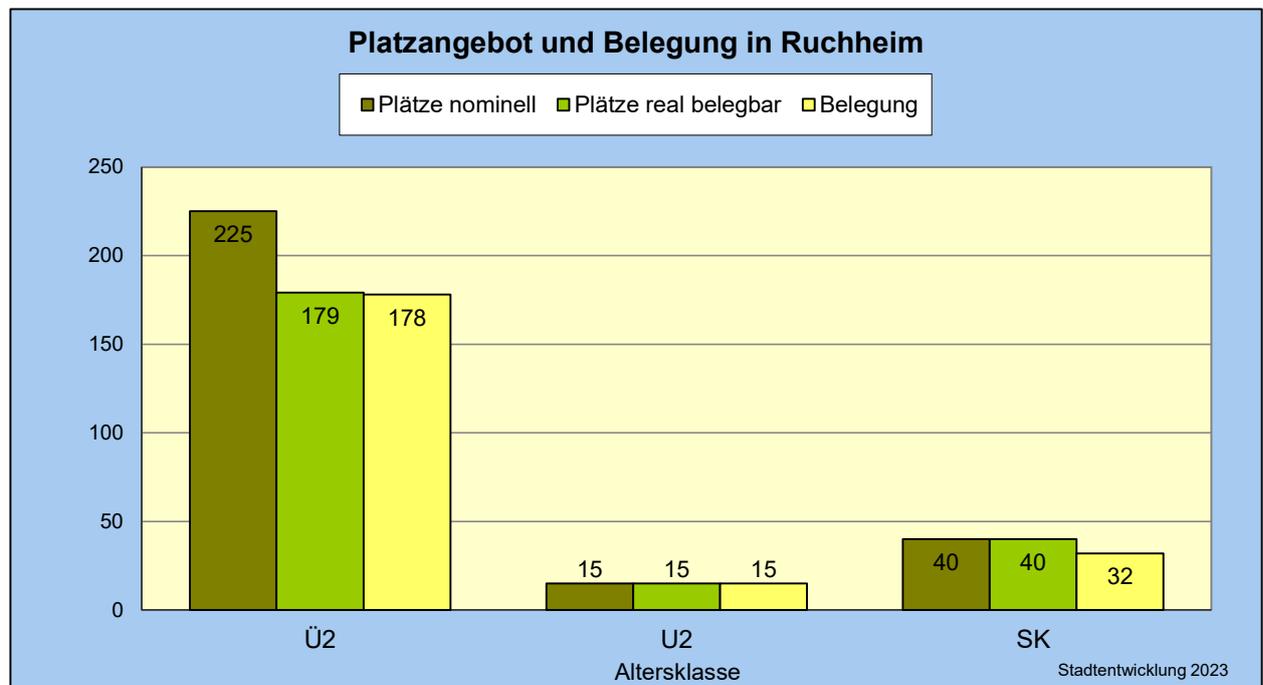
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	110	76	34						
GZ 8									
GZ 9									
GZ 9,5									
GZ 10	115	102	13	15	15				
Schulkind 7							40	32	8
Σ	225	178	47	15	15	0	40	32	8
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	271			14					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die U2-Jährigen waren nominell wie auch real 15 GZ-Plätze verfügbar, fünf mehr als im Vorjahr. Belegt waren alle Plätze. Benötigt wurden in Ruchheim rechnerisch 14 Plätze.

Betreuungsplätze für Schulkinder gab es sowohl nominell als auch real belegbar 40 im Stadtteil. 32 Plätze waren nachgefragt Darüber hinaus nutzen 34 Kinder die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr und 28 Kinder bis 16.00 Uhr.

Grafik C 13:



C 1.2.11 Gartenstadt

Für Zweijährige bis zum Schuleintritt wurden in der Gartenstadt nominell 590 und real belegbar 529 Plätze angeboten. 529 Kinder besuchten eine Einrichtung, wobei ein Teil der VV-Plätze in Teilzeit besucht wurde. Die 269 GZ-Plätze entsprachen einem Anteil von 45,6%. 790 Kinder im Ü2-Alter wohnten im Stadtteil, was einem Platzdefizit von nominell 200 und real belegbar von 261 Plätzen gleichkam.

Übersicht C 15: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in der Gartenstadt

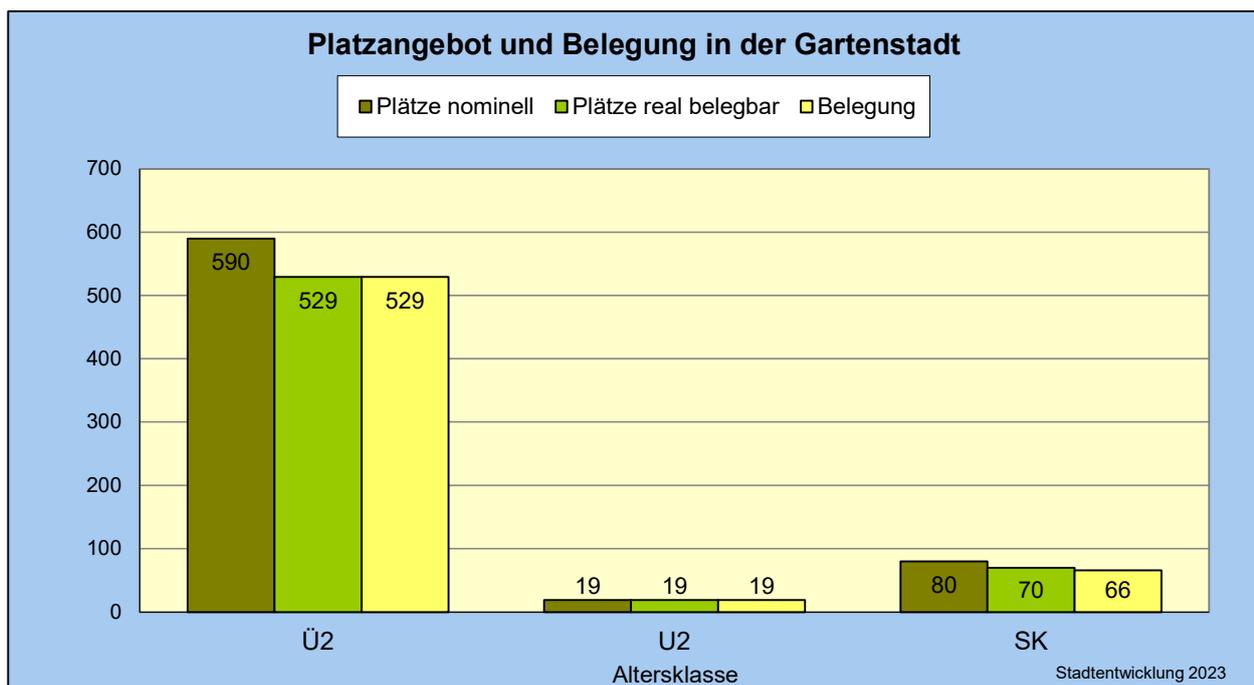
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	30	82	-52						
VV	291	218	73						
GZ 8									
GZ 9	163	123	40	19	19	0			
GZ 9,5									
GZ 10	106	106							
Schulkind 7							80	66	14
Σ	590	529	61	19	19	0	80	66	14
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	790			43					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die unter Zweijährigen standen nominell 19 GZ-Plätze bereit, die auch alle real verfügbar und belegt waren. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 43 Plätze, womit 24 Plätze fehlten.

Für Schulkinder gab es nominell 80 Plätze im Stadtteil, hiervon 70 real belegbar. 66 Plätze waren nachgefragt. 99 der 208 Grundschülerinnen und Grundschüler der Ernst-Reuter-Schule nutzten das Ganztagsschulangebot. Darüber hinaus frequentierten an allen drei Grundschulen des Stadtteils weitere 83 Kinder die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr und an der Niederfeldschule zusätzlich 71 junge Menschen bis 16.00 Uhr.

Grafik C 14:



C 1.2.12 Maudach

250 Plätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt waren nominell in Maudach vorhanden, 217 davon real belegbar. Das entsprach genau der Zahl an Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchten. Bei 91 der 250 Plätze handelte es sich um GZ-Plätze, womit deren Anteil bei 36,4% lag. 240 Kinder im Ü2-Alter lebten im Stadtteil. Dementsprechend gab es nominell kein Platzdefizit, real belief es sich auf 23 Plätze.

Übersicht C 16: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Maudach

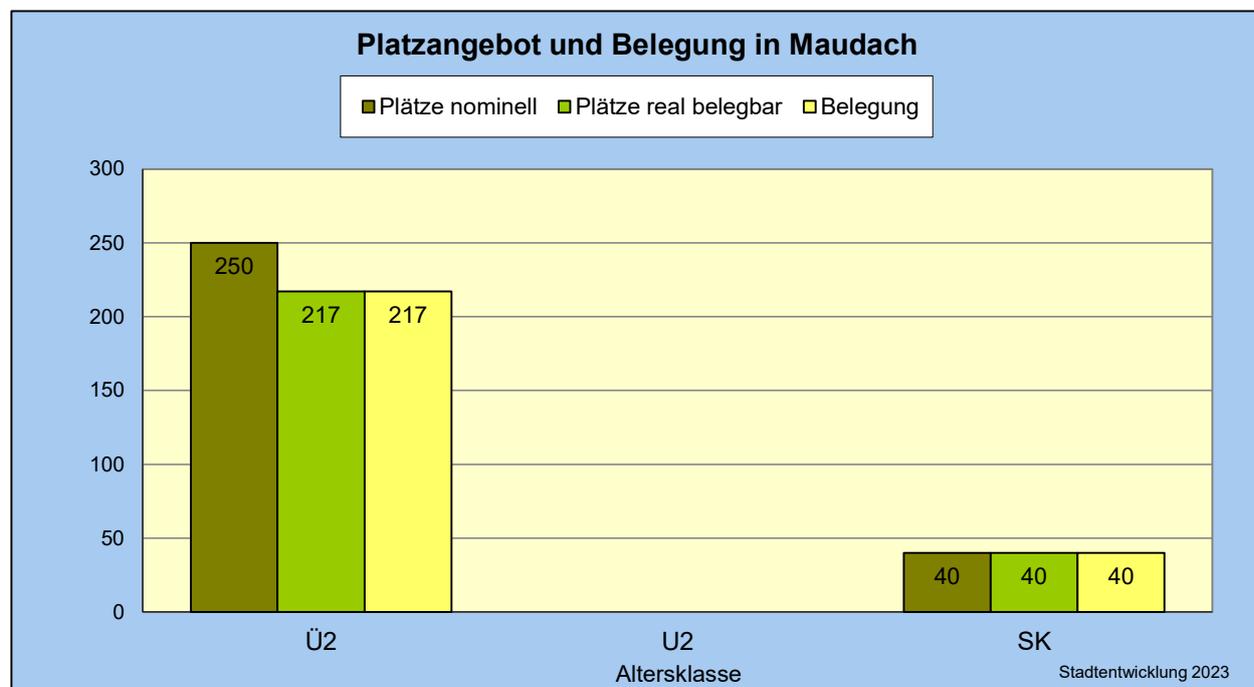
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	159	135	24						
GZ 8									
GZ 9	43	43							
GZ 9,5									
GZ 10	48	39	9						
Schulkind 7							40	40	0
Σ	250	217	33				40	40	0
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	240			15					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Ein institutionelles Tagesbetreuungsangebot für unter Zweijährige fehlte in Maudach. Der rechnerische Bedarf lag bei 15 Plätzen.

Schulkinder konnten nominell wie real 40 Betreuungsplätze nutzen, die vollständig nachgefragt waren. An der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr nahmen 55 Mädchen und Jungen teil.

Grafik C 15:

C 1.2.13 Mundenheim

In Mundenheim gab es nominell 540 Plätze für die Altersgruppe Ü2, von denen 429 real belegbar und auch besucht waren. 216 der 540 Plätze wurden in Ganzzzeit angeboten, womit sich eine GZ-Quote von 40,0% ergab. 679 Ü2-Kinder waren wohnhaft in Mundenheim, daraus resultierte ein Fehlbedarf von nominell 139 und real belegbar 250 Plätzen.

Übersicht C 17: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Mundenheim

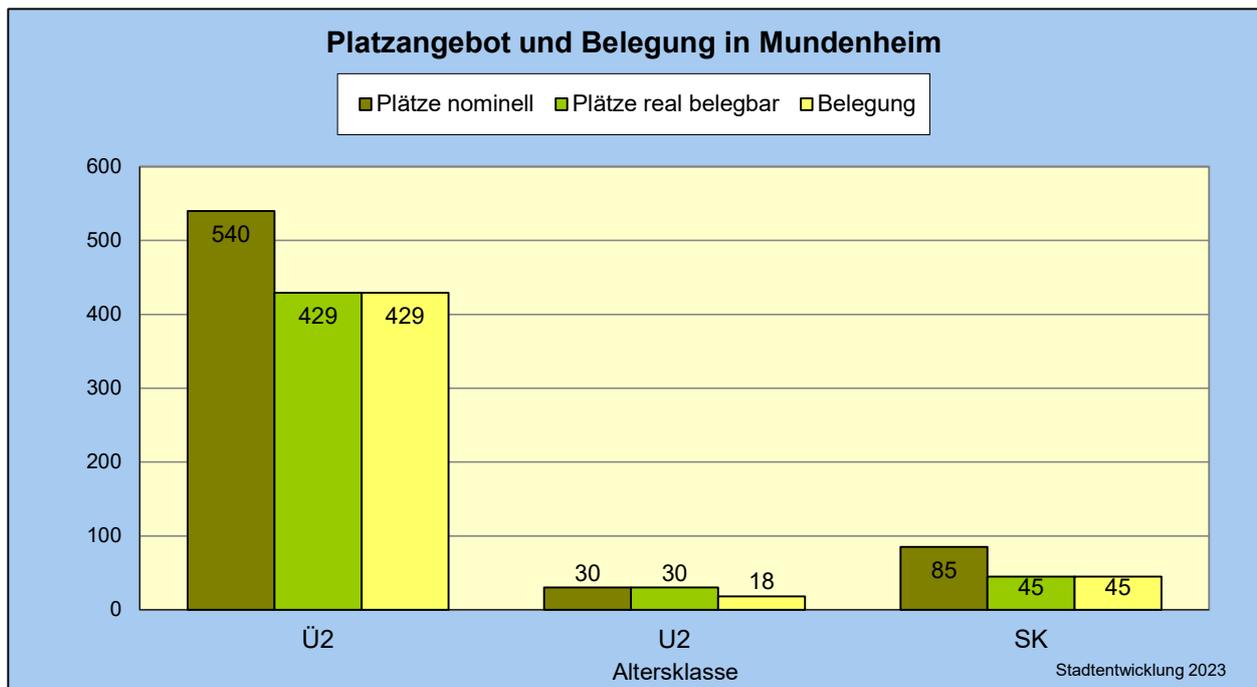
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	324	243	81	10	4	6			
GZ 8									
GZ 9	145	118	27	20	14	6			
GZ 9,5	35	35							
GZ 10	36	33	3						
Schulkind 7							85	45	40
Σ	540	429	111	30	18	12	85	45	40
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	679			35					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die unter Zweijährigen konnten nominell wie real zehn Plätze als verlängertes Vormittagsangebot und 20 Plätze in Ganzzzeit belegt werden. Genutzt wurden vier VV-Plätze sowie 14 GZ-Plätze. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 35 Plätze, womit rechnerisch fünf Plätze fehlten.

Für Schulkinder konnten nominell 85 Plätze zur Verfügung gestellt werden, real belegbar 45. Diese 45 Plätze waren vollständig ausgelastet. Die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr besuchten 43 Schülerinnen und Schüler.

Grafik C 16:



C 1.2.14 Rheingönheim

Für Zweijährige bis zum Schuleintritt belief sich das Angebot in Rheingönheim nominell auf 325 Plätze. Real belegbar waren 257 Plätze, von denen alle vergeben waren. Die 157 GZ-Plätze entsprachen einem Anteil von 48,3%. 334 Kinder im Ü2-Alter wohnten im Stadtteil, was einem Platzdefizit von nominell neun und real belegbar von 77 Plätzen gleichkam.

Übersicht C 18: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Rheingönheim

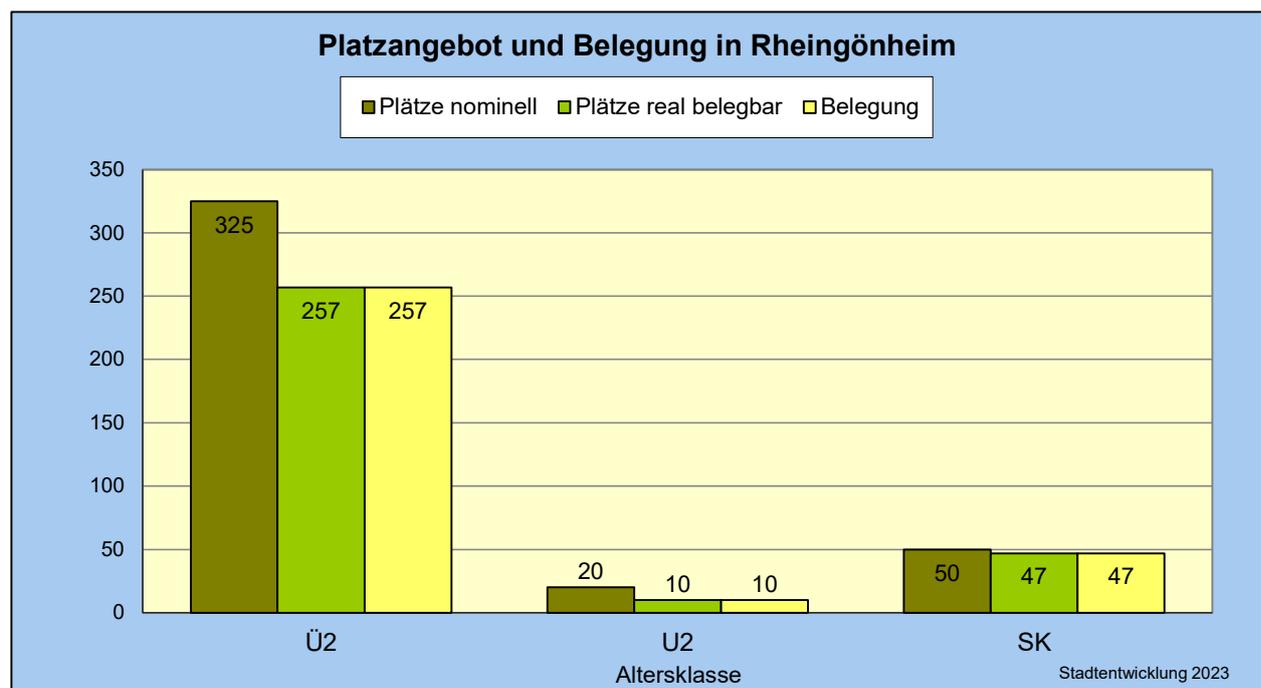
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	40	17	23						
VV	128	112	16						
GZ 8									
GZ 9	125	90	35	20	10	10			
GZ 9,5									
GZ 10	32	38	-6						
Schulkind 7							50	47	3
Σ	325	257	68	20	10	10	50	47	3
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	334			17					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die unter Zweijährigen standen nominell 20 Plätze als Ganztagsangebot bereit, real verfügbar zehn. Belegt waren alle zehn real verfügbaren Plätze. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 17 Plätze, womit nominell der Bedarf gedeckt war und real sieben Plätze fehlten.

An Schulkinderbetreuung waren nominell 50 und real belegbar 47 Plätze verfügbar, die alle besucht wurden. Die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr nutzten 38 und bis 16.00 Uhr 84 Kinder.

Grafik C 17:

C 2 Anhang

Übersicht C 19:

Kindertagesstätten am 31.5.2023: Plätze nominell nach Betreuungsumfang

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Plätze insges.	Plätze														Schulkind SK 7	
			U2					Ü2										
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	TZ	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.		insge- samt
Mitte		700		10	30	10	50	50	147	212		40	156		35	231	590	60
1. Wredestr. 24	K	75								45			30			30	75	
2. Maxstr. 36	P	95							60						35	35	95	
3. Westendstr. 6-8	S	205		10	10	10	30	30	87	18		40	30			70	175	
4. Benckiser Str. 50a	S	145			20		20	20		65			60			60	125	
5. Bahnhofstr. 52	S	60																60
6. Wörthstr. 21	S	45								45							45	
7. Rheinuferstr. 7	S	75								39			36			36	75	
Süd		1.105		30			30	30	80	414		108	149		124	381	875	200
1. Silberstr. 11	P	125								65					60	60	125	
2. Von-Weber-Str. 17	S	75							30	18			27			27	75	
3. Wittelsbachstr. 66	FV	80																80
4. Wittelsbachstr. 73	FV	80																80
5. Rottstr. 19	K	75							50				25			25	75	
6. Orffstr. 1	S	125								65		60				60	125	
7. Karl-Krämer-Str. 4a	S	150								78			72			72	150	
8. Gneisenastr. 1	S	120					20	20		52		48				48	100	
9. Georg-Herwegh-Str. 43	K	85		10			10	10		50			25			25	75	
10. Ludwig-Börne-Str. 2	P	50								26					24	24	50	
11. Georg-Herwegh-Str. 9	S	140								60					40	40	100	40
Nord-Hemshof		1.071			10	10	20	20	18	501			139		273	412	931	120
1. Hartmannstr. 29-31	ÖFG	101				10	10	10		34					57	57	91	
2. Seilerstr. 14	S	200								120					80	80	200	
3. Kanalstr. 75-77	S	100								52			48			48	100	
4. Marienstr. 5	S	140								60					40	40	100	40
5. Blücherstr. 5-7	S	66								48			18			18	66	
6. Gräfenaustr. 32	FV	20																20
7. Hemshofstr. 42	K	75								50			25			25	75	
8. Rohrlachstr. 74	P	104			10		10	10	18	28			48			48	94	
9. Hemshofstr. 39	S	165								57					48	48	105	60
10. Rohrlachstr. 89	S	100								52					48	48	100	
West		355			10		10	10		110			68		72	140	250	95
1. Burgundenstr. 2	K	50								32			18			18	50	
2. Bayreuther Str. 47	ÖFG	60			10		10	10					50			50	50	
3. Bayreuther Str. 49	ÖFG	80																80
4. Waltraudenstr. 36	S	150								78					72	72	150	
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	15																15
Friesenheim		705			20		20	20	110	264			135		136	271	620	40
1. Leuschnerstr. 149	K	75								50					25	25	75	
2. Leuschnerstr. 56	P	110			10		10	10	40	12			48			48	100	
3. Erzbergerstr. 109	S	175			10		10	10		65					60	60	125	40
4. Erzbergerstr. 111	S	100								64			36			36	100	
5. Spatenstr. 17	K	50								26			24			24	50	
6. Hagellochstr. 33	K	45													15	15	45	
7. Luitpoldstr. 45 a	P	75								40			27			27	75	
8. Brebacher Str. 3	P	75								39					36	36	75	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

noch Übersicht C 19:

Kindertagesstätten am 31.5.2023: Plätze nominell nach Betreuungsumfang

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Plätze insges.	Plätze														Schulkind SK 7	
			U2					Ü2										
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	TZ	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.		insge- samt
Oppau		280				10	10	10			163			51	36	87	250	20
1. Kirchenstr. 10	K	50									50						50	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	50									35			15		15	50	
3. Oberlinstr. 5	P	85				10	10	10			39				36	36	75	
4. Breitscheidstr. 37	S	95									39			36		36	75	20
Edigheim		302			10		10	10	45	97		36	67		17	120	262	30
1. Oppauer Str. 75	K	50							20	13					17	17	50	
2. Kranichstr. 15	P	75							25	20			30			30	75	
3. Bruderweg 4	S	75								39		36				36	75	
4. Uhlandstr. 97	S	102			10		10	10		25			37			37	62	30
Pfingstweide		253			8		8	8		116			49		50	99	215	30
1. Londoner Ring 52	K	75								50			25			25	75	
2. Brüsseler Ring 57	P	50								22					28	28	50	
3. Londoner Ring 8	S	70								18					22	22	40	30
4. Edinburger Weg 5	S	58			8		8	8		26			24			24	50	
Oggersheim		1021			20	20	40	40	63	442			207	24	185	416	921	60
1. Schloßgasse 2	K	50								32			18			18	50	
2. Orangeriestr. 7-9	P	100							33	29					38	38	100	
3. Josef-Huber-Str. 45	K	110			10		10	10		52			48			48	100	
4. Comeniusstr. 14	P	91							30	26					35	35	91	
5. Comeniusstr. 32	S	40								16			24			24	40	
6. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	145								79			46			46	125	20
7. Mörikestr. 28	S	130			10		10	10		55					45	45	100	20
8. Adolf-Diesterweg-Str. 144	S	75								51					24	24	75	
9. Altrheinstr. 29	P	75								39			36	24		36	75	
10. Rheinhorststr. 40	S	95								40			35			35	75	20
11. Karl-Dillinger-Str.7	S	70								23					27	27	50	
12. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	40				20	20	20							40	40	40	
Ruchheim		280				15	15	15		110					115	115	225	40
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	115				15	15	15		45					55	55	100	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	165								65					60	60	125	40
Gartenstadt		689			19		19	19	30	291			163		106	269	590	80
1. Niederfeldstr. 20	K	75								49			26			26	75	
2. Nachtigalstr. 39	P	60			10		10	10		26			24			24	50	
3. Deidesheimer Straße 8	K	50								25			25			25	50	
4. Herxheimer Str. 51	P	50							30				20			20	50	
5. Weißdornhag 3	S	115								39					36	36	75	40
6. Von-Kieffer-Str. 100	K	75								45					30	30	75	
7. Kärntner Str. 25	P	75								35					40	40	75	
8. Schlesier Str. 36 a	S	189			9		9	9		72			68			68	140	40

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

noch Übersicht C 19:

Kindertagesstätten am 31.5.2023: Plätze nominell nach Betreuungsumfang

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Plätze insges.	Plätze														Schulkind SK 7	
			U2						Ü2									
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	TZ	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.		insge- samt
Maudach		290								159			43		48	91	250	40
1. Silgestr. 15	K	100								75			25			25	100	
2. Mittelstr. 2	P	50								32			18			18	50	
3. Grünstadter Str. 5	S	140								52				48	48	100	40	
Mundenheim		655	10		20		20	30		324			145	35	36	216	540	85
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	110			10		10	10		74			26		36	26	100	
2. Wasgaustr. 22	K	110	10					10		65				35		35	100	
3. Weißenburger-Str. 36	P	110			10		10	10		65			35			35	100	
4. Madenburgstr. 30	S	140								52			48			48	100	40
5. Eberburgstr. 11	S	110								29				36	36	65	45	
6. Wattstr. 125	ÖFG	75								39			36		36	75		
Rheingönheim		395			20		20	20	40	128			125		32	157	325	50
1. St-Josefs-Gasse 13	K	50							40	25			25			25	50	
2. Limesstr. 4	P	135			10		10	10		25			60			60	125	
3. Brückweg 41	S	210			10		10	10		78			40		32	72	150	50
Wohnquartierorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		8.101	10	40	167	65	272	282	533	3.331		184	1.497	59	1.265	3.005	6.869	950
1. KTS Klinikum Bremerstraße 79	Klinikum	40			6		6	6					34			34	34	
2. Lu Kids insgesamt Geibelstr. 1	educare	260		60		81	141	141			48			71	119	119		
3. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studierendenw. Vorderpfalz	35			6		6	6					29			29	29	
4. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum	32					0	0		32							32	
5. Integrative KTS des Kinder- zentrums Comeniusstr. 32	S + Zweckver- band	20									20					20	20	
6. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Kinderzentrum Lebenshilfe	60								60							60	
Zielgruppenorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		447		60	12	81	153	153		92	20	48	63		71	202	294	
Stadt insgesamt		8548	10	100	179	146	425	435	533	3.423	20	232	1.560	59	1.336	3.207	7.163	950

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

Übersicht C 20:

Kindertagesstätten am 31.5.2023: Belegung nach Betreuungsumfang

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Belegung																		
			U2					Ü2							Schulkind						
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	TZ	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	2 Tage	3 Tage	GZ	insge- samt
Mitte		590		8	24	10	42	42	129	170		40	113	2	40	195	494			54	54
1. Wredestr. 24	K	75								45			30			30	75				
2. Maxstr. 36	P	93							58							35	93				
3. Westendstr. 6-8	S	183	8		10		27	27	71	18	40		22		5	67	156				
4. Benckiser Str. 50a	S	93			15		15	15		40			36	2		38	78				
5. Bahnhofstr. 52	S	54																		54	54
6. Wörthstr. 21	S	28								28							28				
7. Rheinuferstr. 7	S	64								39			25			25	64				
Süd		980		26			26	26	60	334		57	123		136	316	710			195	195
1. Silcherstr. 11	P	123								64					59	59	123				
2. Von-Weber-Str. 17	S	47							15	11			21			21	47				
3. Wittelsbachstr. 66	FV	77																		80	80
4. Wittelsbachstr. 73	FV	80																		80	80
5. Rottstr. 19	K	72							45				25			25	70				
6. Orffstr. 1	S	93								46					9	37	83				
7. Karl-Krämer-Str. 4a	S	126								59		28	52		1	53	112				
8. Gneisenastr. 1	S	95		16			16	16		36		29			18	47	83				
9. Georg-Herwegh-Str. 43	K	79		10			10	10		46			25			25	71				
10. Ludwig-Börne-Str. 2	P	50								26					24	24	50				
11. Georg-Herwegh-Str. 9	S	121								46					25	25	71			35	35
Nord-Hemshof		798		8		6	14	14	18	375			108		194	302	695			89	89
1. Hartmannstr. 29-31	ÖFG	95			6	6	6	6		34					55	55	89				
2. Seilerstr. 14	S	125								78					47	47	125				
3. Kanalstr. 75-77	S	70								36			29		5	34	70				
4. Marienstr. 5	S	88								47					21	21	68			20	20
5. Blücherstr. 5-7	S	55								43			12			12	55				
6. Gräfenaustr. 32	FV	20																		20	20
7. Hemshofstr. 42	K	48								28			19		1	20	48				
8. Rohrlachstr. 74	P	101			8		8	8	18	27			48			48	93				
9. Hemshofstr. 39	S	145								49					47	47	96			49	49
10. Rohrlachstr. 89	S	51								33					18	18	51				
West		335			6		6	6		101			67		65	132	233			91	91
1. Burgundenstr. 2	K	50								32			18			18	50				
2. Bayreuther Str. 47	ÖFG	55			6		6	6					49			49	49				
3. Bayreuther Str. 49	ÖFG	77																		77	77
4. Waltraudenstr. 36	S	134								69					65	65	134				
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	14																		14	14
Friesenheim		608			18		18	18	106	185			123		139	262	553			37	37
1. Leuschnerstr. 149	K	75								50					25	25	75				
2. Leuschnerstr. 56	P	103			9		9	9	36	11			47			47	94				
3. Erzbergerstr. 109	S	119			9		9	9		20					53	53	73			37	37
4. Erzbergerstr. 111	S	71								36			28		7	35	71				
5. Spatenstr. 17	K	46								22			24			24	46				
6. Hagellochstr. 33	K	45								30					15	15	45				
7. Luitpoldstr. 45 a	P	75								40	8		24		3	27	75				
8. Brebacher Str. 3	P	74								38					36	36	74				

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

Übersicht C 21:

Kindertagesstätten am 31.5.2023: Belegung nach Alter

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Alter der Kinder von ... bis unter ...														
			unter 1	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6	6 - 7 (Ü2)	6 - 7 (SK)	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	13 - 14
Mitte		590	4	38	21	72	142	146	113	4	15	15	13	6	1		
1. Wredestr. 24	K	75			2	11	17	25	20								
2. Maxstr. 36	P	93			5	15	21	29	23								
3. Westendstr. 6-8	S	183	4	23	10	22	51	46	27								
4. Benckiser Str. 50a	S	93		15	1	3	19	25	30								
5. Bahnhofstr. 52	S	54								4	15	15	13	6	1		
6. Wörthstr. 21	S	28			1	10	9	7	1								
7. Rheinuferstr. 7	S	64			2	11	25	14	12								
Süd		931		26	70	95	179	201	165	42	37	29	33	37	17		
1. Silcherstr. 11	P	123			12	18	34	30	29								
2. Von-Weber-Str. 17	S	47			2	4	7	17	17								
3. Wittelsbachstr. 66	FV	80								24	3	4	12	20	17		
4. Wittelsbachstr. 73	FV	80								4	21	19	19	17			
5. Rottstr. 19	K	70			2	12	22	17	17								
6. Orffstr. 1	S	83			6	9	27	25	16								
7. Karl-Krämer-Str. 4a	S	112			9	12	26	36	29								
8. Gneisenastr. 1	S	99		16	16	10	17	21	19								
9. Georg-Herwegh-Str. 43	K	81		10	14	9	21	19	8								
10. Ludwig-Börne-Str. 2	P	50			3	14	9	17	7								
11. Georg-Herwegh-Str. 9	S	106			6	7	16	19	23	14	13	6	2				
Nord-Hemshof		798	1	13	27	96	149	239	184	9	22	21	23	11	3		
1. Hartmannstr. 29-31	ÖFG	95		6	11	13	15	34	16								
2. Seilerstr. 14	S	125			6	13	27	38	41								
3. Kanalstr. 75-77	S	70			2	8	12	27	21								
4. Marienstr. 5	S	88			1	6	18	24	19	1	3	7	7	1	1		
5. Blücherstr. 5-7	S	55				4	11	20	20								
6. Gräfenaustr. 32	FV	20								1	6	1	8	2	2		
7. Hemshofstr. 42	K	48			1	8	13	16	10								
8. Rohrlachstr. 74	P	101	1	7	6	21	21	25	20								
9. Hemshofstr. 39	S	145				19	21	33	23	7	13	13	8	8			
10. Rohrlachstr. 89	S	51				4	11	22	14								
West		330		6	10	32	66	66	59	1	18	23	20	13	7	3	6
1. Burgundenstr. 2	K	50			1	11	15	9	14								
2. Bayreuther Str. 47	ÖFG	55		6	8	6	11	17	7								
3. Bayreuther Str. 49	ÖFG	77								1	13	23	15	11	6	2	6
4. Waltraudenstr. 36	S	134			1	15	40	40	38								
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	14									5		5	2	1	1	
Friesenheim		608	2	16	32	102	141	151	127	3	5	7	14	6	2		
1. Leuschnerstr. 149	K	75				19	21	20	15								
2. Leuschnerstr. 56	P	103		9	8	17	23	28	18								
3. Erzbergerstr. 109	S	119	2	7	8	10	17	20	18	3	5	7	14	6	2		
4. Erzbergerstr. 111	S	71			9	13	15	15	19								
5. Spatenstr. 17	K	46			4	7	13	10	12								
6. Hagellochstr. 33	K	45			1	9	12	12	11								
7. Luitpoldstr. 45 a	P	75			1	13	24	18	19								
8. Brebacher Str. 3	P	74			1	14	16	28	15								

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

noch Übersicht C 21:

Kindertagesstätten am 31.5.2023: Belegung nach Alter

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Alter der Kinder von ... bis unter ...														
			unter 1	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6	6 - 7 (Ü2)	6 - 7 (SK)	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	13 - 14
Oppau		258		10	20	33	45	78	55	2	6	5	2	2			
1. Kirchenstr. 10	K	50			2	6	10	23	9								
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	50			4	11	13	11	11								
3. Oberlinstr. 5	P	84		10	7	10	13	30	14								
4. Breitscheidstr. 37	S	74			7	6	9	14	21	2	6	5	2	2			
Edigheim		281		7	16	53	62	62	52	5	5	6	8	5			
1. Oppauer Str. 75	K	49			3	11	13	9	13								
2. Kranichstr. 15	P	75			4	13	20	23	15								
3. Bruderweg 4	S	63			1	17	15	17	13								
4. Uhlandstr. 97	S	94		7	8	12	14	13	11	5	5	6	8	5			
Pfingstweide		237		6	4	33	52	72	46	2	8	7	5	2			
1. Londoner Ring 52	K	74				11	18	29	16								
2. Brüsseler Ring 57	P	49			1	6	13	19	10								
3. Londoner Ring 8	S	59			1	3	6	15	10	2	8	7	5	2			
4. Edinburger Weg 5	S	55		6	2	13	15	9	10								
Oggersheim		930	3	23	72	154	205	254	167	16	7	19	6	4			
1. Schloßgasse 2	K	50			2	12	9	13	14								
2. Orangeriestr. 7-9	P	96			4	19	28	32	13								
3. Josef-Huber-Str. 45	K	108		9	12	18	19	26	24								
4. Comeniusstr. 14	P	67				8	15	22	22								
5. Comeniusstr. 32	S	40			4	9	9	12	6								
6. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	145			5	24	39	37	19	1	5	7	5	3			
7. Mörikestr. 28	S	113	1	5	13	7	15	33	22	1	2	12	1	1			
8. Adolf-Diesterweg-Str. 144	S	73			11	22	22	14	4								
9. Altrheinstr. 29	P	57			1	10	14	21	11								
10. Rheinhorststr. 40	S	82			3	9	16	23	17	14							
11. Karl-Dillinger-Str.7	S	59	2	9	12	10	11	9	6								
12. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	40			5	6	8	12	9								
Ruchheim		225		15	10	23	46	55	44	2	8	11	10	1			
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	115		15	8	14	25	32	21								
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	110			2	9	21	23	23	2	8	11	10	1			
Gartenstadt		614	0	19	27	84	162	147	109	6	8	21	15	16			
1. Niederfeldstr. 20	K	75			2	9	27	14	23								
2. Nachtigalstr. 39	P	55		10	4	11	12	13	5								
3. Deidesheimer Straße 8	K	50				2	19	18	11								
4. Herxheimer Str. 51	P	43			3	9	16	9	6								
5. Weißdornhag 3	S	89			5	6	12	17	13	5	6	11	8	6			
6. Von-Kieffer-Str. 100	K	75			2	17	24	18	14								
7. Kärntner Str. 25	P	73			4	13	20	23	13								
8. Schlesier Str. 36 a	S	154		9	7	17	32	35	24	1	2	10	7	10			

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

noch Übersicht C 21:

Kindertagesstätten am 31.5.2023: Belegung nach Alter

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Alter der Kinder von ... bis unter ...														
			unter 1	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6	6 - 7 (Ü2)	6 - 7 (SK)	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	13 - 14
Maudach		257			19	51	61	54	32	5	10	9	10	6			
1. Silgestr. 15	K	100			8	23	28	27	14								
2. Mittelstr. 2	P	50			9	17	9	9	6								
3. Grünstadter Str. 5	S	107			2	11	24	18	12	5	10	9	10	6			
Mundenheim		492	2	16	36	56	98	138	101	4	5	15	12	7		2	
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	104		10	14	9	19	31	21								
2. Wasgaustr. 22	K	79		4	4	10	22	24	15								
3. Weißenburger-Str. 36	P	91	2	2	8	16	24	23	16								
4. Madenburgstr. 30	S	76				5	9	24	19		3	7	4	4			1
5. Ebernborgstr. 11	S	79			4	4	10	18	17	4	2	8	8	3			1
6. Wattstr. 125	ÖFG	63			6	12	14	18	13								
Rheingönheim		314		10	18	38	77	67	57	9	14	10	11	3			
1. St-Josefs-Gasse 13	K	50			3	7	14	20	6								
2. Limesstr. 4	P	101		7	9	16	29	18	22								
3. Brückweg 41	S	163		3	6	15	34	29	29	9	14	10	11	3			
Wohnquartierorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		6.865	12	205	382	922	1.485	1.730	1.311	110	168	198	182	119	30	5	6
1. KTS Klinikum Bremserstraße 79	Klinikum	37		5	5	10	8	4	5								
2. Lu Kids insgesamt Geibelstr. 1	educare	219	9	103	84	23											
3. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studierendenw. Vorderpfalz	35	2	4	5	7	4	4	9								
4. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum				1	3	11	12	5								
5. Integrative KTS des Kinder- zentrums Comeniusstr. 32	S + Zweckver- band Kinderzentrum	20					2	13	5								
6. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	60				9	7	22	22								
Zielgruppenorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		403	11	112	95	52	32	55	46								
Stadt insgesamt		7268	23	317	477	974	1517	1785	1357	110	168	198	182	119	30	5	6

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

